LAND
BRANDENBURG

FINANZPLAN
DES LANDES
BRANDENBURG

2024 bis 2028

März 2025

Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg

IMPRESSUM:

Ministerium der Finanzen und für Europa
des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

https://mdfe.brandenburg.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis ... 3

Tabellenverzeichnis ... 4

Tabellenanhang – Übersicht ... 5

Abkürzungsverzeichnis ... 6

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung ... 8

1.1 Gesetzliche Grundlagen ... 8

1.2 Aufgaben der Finanzplanung ... 8

2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen ... 10

2.1 Die wirtschaftliche Lage 2024 und die Entwicklung 2025 ... 10

2.2 Finanzpolitische Bedingungen ... 21

3. Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg ... 34

4. Eckpunkte der Brandenburger Finanzpolitik ... 38

4.1 Brandenburger Finanzpolitik und Finanzwirtschaftliche Ziele ... 38

4.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens ... 47

4.3 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung ... 50

5. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2024 – 2028 ... 56

5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen ... 56

5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben ... 68

6. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen ... 84

Tabellenanhang ... 89

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes – Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent) 11

Abbildung 2.2: Absolute Produktivitätslücke (BIP in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen), Land Brandenburg (D-BB) und ostdeutsche Länder zu Deutschland (D-NBL) (in Euro) 13

Abbildung 2.3: Arbeitslosenquote (Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen) 20

Abbildung 2.4: Erwartungen über die Steuereinnahmen einschließlich Finanzausgleich für das Land Brandenburg in Mio. Euro 24

Abbildung 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2023 je Einwohner (in Euro) 48

Abbildung 4.2: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2023 je Einwohner (in Euro) 49

Abbildung 4.3: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), NKA und Zinsen (rechte Skala) seit 1991 52

Abbildung 4.4: Entwicklung der Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2023 52

Abbildung 5.1: Entwicklung der Personalausgaben 2002 – 2023 je Einwohner (in Euro) 71

Abbildung 5.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001 – 2023 je Einwohner (in Euro) 74

Abbildung 5.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995 – 2028 75

Abbildung 5.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001 – 2023 je Einwohner (in Euro) . 77

Abbildung 5.5: Ausgaben für Investitionen 2001 – 2023 je Einwohner (in Euro) 82

Abbildung 6.1: Kommunale Steuereinnahmen 2001 – 2028 je Einwohner (in Euro) 86

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.3.: Die drei Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs seit dem Jahr 2020 26

Tabelle 2.4.: Die ex-ante Konjunkturkomponente nach § 18a Absatz 3 Satz 4 LHO (neue Fassung) 32

Tabelle 2.5.: Die ex-ante Konjunkturkomponente nach der Steuerschätzung Oktober 2024 34

Tabelle 3.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30. Juni 2024 der Länder 36

Tabelle 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2026 50

Tabelle 4.2: Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen 2020 bis 2024 51

Tabelle 4.3: Entwicklung der Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2028 53

Tabelle 4.4: Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen sowie Kennziffern in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2028 54

Tabelle 5.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €) 56

Tabelle 5.2: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes (in Mio. €) 58

Tabelle 5.3: Entwicklung der Verwaltungseinnahmen (in Mio. €) 59

Tabelle 5.4: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke (in Mio. €) 60

Tabelle 5.5: EU-Mittel in der Förderperiode 2014 – 2020/22 und 2021/23 – 2027 (in Mrd. €, gerundet) 64

Tabelle 5.6: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. €) 65

Tabelle 5.7: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €) 69

Tabelle 5.8: Entwicklung der Personalausgaben (einschl. Personalverstärkungsmittel) in den Jahren 2018 – 2022 (in Mio. €) 72

Tabelle 5.9: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2024 – 2028 (in Mio. €) 75

Tabelle 5.10: Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2024 – 2028 (in Mio. €) 76

Tabelle 5.11: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €) 78

Tabelle 5.12: Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €) 80

Tabelle 5.13: Entwicklung der Investitionsquote (in Prozent) und der Investitionsausgaben je Einwohner (in €) 82

Tabelle 5.14: Entwicklung der Globalen Mehr- und Minderausgaben (einschließlich der in den Einzelplänen veranschlagten GMA) in den Jahren 2024 – 2028 (in Mio. €) 83

Tabelle 6.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach Steuerschätzung Oktober 2024 für die Jahre 2024 bis 2028 86

Tabelle 6.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs 87

Tabellenanhang – Übersicht

Tabelle Anhang 1: Einnahmen und Ausgaben des Landes Brandenburg

Tabelle Anhang 2: Haushaltswirtschaftliche Quoten

Tabelle Anhang 3: Schwerpunktliste

Tabelle Anhang 4: Steuereinnahmen des Landes Brandenburg

Tabelle Anhang 5: Finanzierungsübersicht

Tabelle Anhang 6: Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Gemeinsamen Schema des Finanzplanungsrates

Tabelle Anhang 7: Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen

Tabelle Anhang 8: Investitionsplanung gemäß § 50 Abs. 5 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BEZ	Bundesergänzungszuweisung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BWS	Bruttowertschöpfung
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
EW	Einwohner/in
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GMA	Globale Minderausgaben
HGr.	Hauptgruppe
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HP	Haushaltsplan
HPE	Haushaltsplanentwurf
ifo	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.
IHK	Industrie- und Handelskammer
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
LHO	Landeshaushaltsordnung
MIPLA	Mittelfristige Planung
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung
StWG	Stabilitäts- und Wachstumsgesetz
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft an einer fünfjährigen Finanzplanung auszurichten. „In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. ...“ (§ 9 Abs. 1 StWG). Die vorgesehenen Investitionsschwerpunkte sind zu erläutern und zu begründen.

Die gesetzlichen Grundlagen dazu bilden neben dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08. Juni 1967 das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19.08.1969 und die Landeshaushaltsordnung Brandenburgs (LHO), insbesondere die §§ 9 und 14 StWG in Verbindung mit § 50 HGrG und § 28 LHO.

Nach § 9 Absatz 2 StWG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 HGrG ist der Finanzplan den gesetzgebenden Gebietskörperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen.
Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2024 bis 2028. Für das Haushaltsjahr 2024 entspricht der Finanzplan den Soll-Ansätzen gemäß beschlossenem 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2024 vom 25. Juli 2024. Die Angaben für die Jahre 2025 und 2026 basieren auf dem Regierungsentwurf zum Haushaltsplan 2025/2026 (KV 60/25) vom 28. März 2025. Der Finanzplanungszeitraum im engeren Sinne umfasst die Jahre 2027 und 2028.

Die fünfjährige Finanzplanung Brandenburgs wird vom Ministerium der Finanzen und für Europa (§ 28 LHO) aufgestellt. Die Landesregierung beschließt nach § 29 LHO die Finanzplanung und leitet diese spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes dem Landtag zu (§ 31 LHO).

1.2 Aufgaben der Finanzplanung

Die öffentliche Finanzwirtschaft steht in Wechselbeziehung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Diese bestimmt einerseits maßgeblich die Steueraufkommensentwicklung und damit die Finanzierungsmöglichkeiten für öffentliche Ausgaben. Zum anderen wird sie selbst vom Umfang und der Zusammensetzung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben beeinflusst.

Die Finanzplanung hat daher unter Berücksichtigung solcher Interdependenzen und des staatlichen Aufgabenspektrums den Ausgaberahmen und dessen Struktur sowie die dazu erforderlichen Deckungsmöglichkeiten in mittelfristiger Sicht schlüssig aufzuzeigen.
Während der jährliche Haushaltsplan vom Parlament durch ein formelles Gesetz festgestellt und damit im haushaltsrechtlichen Sinne verbindlich ist, besitzt der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen, sondern hat Programmcharakter für einen Zeitraum von weiteren drei Jahren über das Haushaltsplanungsjahr hinaus bzw. bei einem Doppelhaushalt für zwei weitere Jahre.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt die finanziellen Möglichkeiten des Landes und damit auch die Grenzen zusätzlicher ausgabewirksamer Beschlüsse auf. Die Finanzplanung richtet dabei das Augenmerk vor allem auf die grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung, die in den Entwicklungen der aggregierten Eckwerte wie Ausgaben für Personal und Investitionen, Kreditaufnahme, Kredittilgung und Zinslast sowie Schuldenstand und den Steuereinnahmen deutlich werden.

Mit der Einführung des grundsätzlichen Neuverschuldungsverbotes für die Länder ab 2020 sowie insbesondere mit der Einführung der Kennziffern zur Überwachung der Entwicklung der Haushalte nach den Vorgaben des Stabilitätsrates kommt der mittelfristigen Finanzplanung eine steigende Bedeutung zu. Die Ergebnisse der Finanzplanung gehen in die Bewertung des Stabilitätsrates ein, wodurch die programmatische Funktion der Finanzplanung unmittelbare Folgewirkungen entfaltet, sofern die Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage besteht.

Dabei ist die mittelfristige Planung aufgrund ihres Prognosecharakters und des zeitlichen Horizonts mit vielen Unsicherheiten behaftet. Die mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2028 wird auf der Basis des Kenntnisstandes (Sach-/Rechtsstand) Ende März 2024 vorgelegt. Nachfolgende Änderungen in den zu Grunde gelegten Annahmen sowie auch durch parlamentarische Entscheidungen zum Haushalt 2025/2026 können erst in die nächste Finanzplanung einfließen.

2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen

2.1 Die wirtschaftliche Lage 2024 und die Entwicklung 2025

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland 2024

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Jahr 2024 zum zweiten Mal in Folge gesunken - ein Novum für die Bundesrepublik. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im vergangenen Jahr einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Die Gründe hierfür waren vielfältig. Die deutschen Exporte sanken, obwohl der Welthandel im Jahr 2024 insgesamt zunahm. Die deutsche Exportwirtschaft sieht sich auf wichtigen Absatzmärkten zunehmend internationaler Konkurrenz ausgesetzt.

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Verarbeitenden Gewerbes geriet weiter unter Druck. Die Industrieproduktion befindet sich in der Unterauslastung. Dazu trugen zum einen die weiterhin hohen Energiekosten bei, darüber hinaus waren die privaten Haushalte trotz steigender Einkommen im Konsum zurückhaltend. Ein erhöhtes Zinsniveau und unsichere wirtschaftliche Aussichten hemmten auch die Unternehmensinvestitionen. Die Bauinvestitionen wurden zusätzlich durch weiterhin hohe Baupreise und lange Genehmigungsverfahren belastet.

Das **preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP)** ist im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr um -0,2 % gesunken (2023: -0,3%). Kalenderbereinigt ging das BIP ebenfalls um -0,2 % zurück.

Auf der Verwendungsseite legten die **Konsumausgaben privater Haushalte** preisbereinigt lediglich um +0,3 % zu. Damit lagen sie knapp unter dem Vorkrisenniveau des Jahres 2019. Die Gründe der Kaufzurückhaltung dürften neben der wirtschaftlichen Unsicherheit insbesondere auf die weiterhin hohen Verbraucherpreise zurückzuführen sein. Zwar verlor die Inflationsrate im Jahr 2024 deutlich an Dynamik, dennoch blieben die Preise knapp 20 % über dem Jahresdurchschnitt von 2019.

Einen deutlichen Aufwuchs gab es bei den **Konsumausgaben des Staates**. Diese stiegen nach zwei Jahren der Seitwärtsbewegung kräftig um +2,6 % an. Einen spürbaren Rückgang gab es wiederum bei den **Bruttoanlageinvestitionen**, die preisbereinigt um -2,8 % unter dem Vorjahresniveau blieben. Die Bauinvestitionen gingen um -3,5 % zurück. Die nichtstaatlichen Bauinvestitionen sanken mit -4,3 % noch deutlicher und zum vierten Mal in Folge. Trotz nachlassender Baupreise blieben diese im vergangenen Jahr weiterhin auf einem hohen Niveau. Die hohen Baukosten bremsten v.a. Investitionen im Wohnungsbau aus (-5,0 %) aber auch die nicht-staatlichen Investitionen in Nichtwohnbauten waren um -2,6 % rückläufig. Die Bauinvestitionen des Staates, die zu einem Großteil den Tiefbau betreffen, nahmen um +1,2 % zu. Die Ausrüstungsinvestitionen (Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge) gingen im Jahr 2024 preisbereinigt mit -5,5 % noch stärker zurück als die Bauinvestitionen. Vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sanken kräftig um -6,7 %, in Fahrzeuge wurde um -2,9 % weniger investiert als im Vorjahr.

Die herausfordernde konjunkturelle Lage zeigt sich besonders im **Außenhandel**. Während die preisbereinigten Importe – aufgrund gestiegener Dienstleistungsimporte – im Vergleich zum Vorjahr leicht um +0,2 % zunahmen, sanken die Exporte um -0,8 %. Geringere Ausfuhren von elektrischen Ausrüstungen, Maschinen und Kraftfahrzeugen schlugen hier zu Buche. Der Außenbeitrag verringerte das BIP-Wachstum um 0,4 Prozentpunkte.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg 2023

Im Land Brandenburg hat die **Wirtschaftsleistung** im Jahr 2023 um +2,1 % expandiert (vgl. Abb. 2.1). Die märkische Wirtschaft verzeichnete damit ein vielfach stärkeres Wachstum als die ostdeutschen Flächenländer (+0,4 %). Die westdeutschen Länder schrumpften um -0,5 %. Der Wert aller in Brandenburg im Jahr 2023 produzierten Waren und Dienstleistungen betrug 97,5 Mrd. Euro.

Abbildung 2.1: Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes – Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)

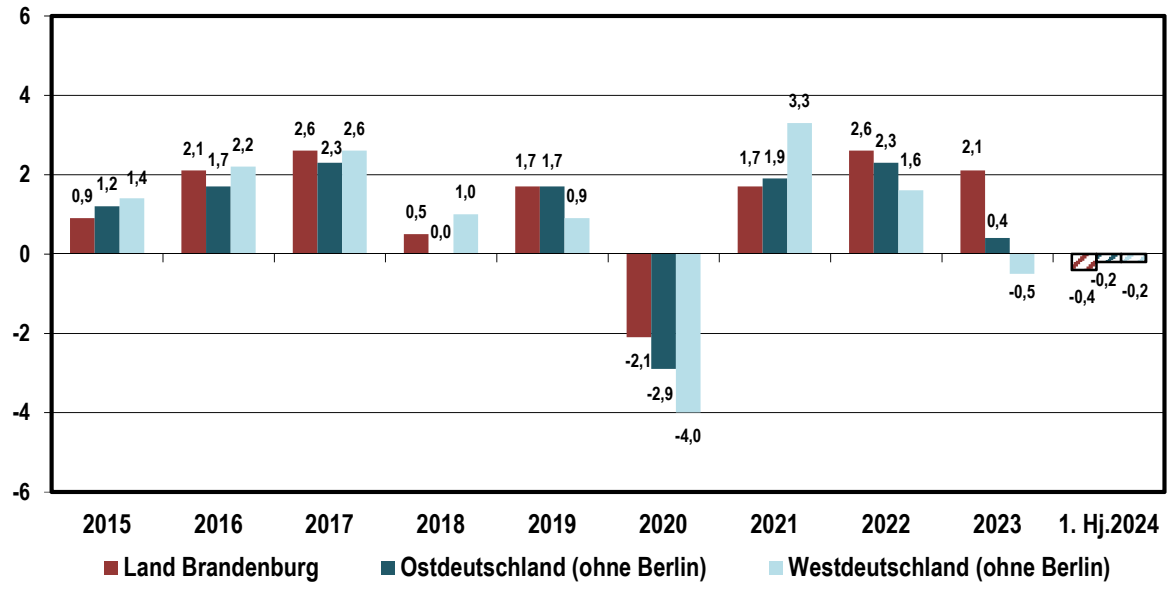

Quelle: Ergebnisse der Berechnung durch den Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung“, September 2024.

In den einzelnen Wirtschaftszweigen Brandenburgs zeigten sich im Jahr 2023 zum Teil beträchtliche Unterschiede zum bundesweiten Trend. Wie bereits 2022 ist auch 2023 wieder das Verarbeitende Gewerbe stark gewachsen und hier insbesondere die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen. Der Anstieg der **realen Bruttowertschöpfung (BWS)** im Verarbeitenden Gewerbe erreichte ein Plus von +17,5 % gegenüber dem Vorjahr und lag damit deutlich über dem deutschlandweiten Wert (-0,3 % gegenüber Vorjahr).

Auch die Dienstleistungsbereiche expandierten preisbereinigt mit +0,6 % leicht überdurchschnittlich (DEU: +0,5 %). Im Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte“

stieg die Wertschöpfung kräftig um +1,5 % und auch der Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- u. Wohnungswesen“ wuchs um +0,6 %. Die konsumnahen Dienstleister bekamen die Kaufzurückhaltung der Haushalte zu spüren, die aufgrund der hohen Inflation gesunken war. Daher nahm die Produktion im Wirtschaftsbereich „Handel, Verkehr und Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ um -0,8 % gegenüber dem Vorjahr ab.
Im Baugewerbe zeigten sich auch in Brandenburg die deutschlandweit negativen Entwicklungen, gestiegene Baupreise und schlechtere Finanzierungsbedingungen haben die Baukonjunktur einbrechen lassen. Zum dritten Mal in Folge war die BWS im Baugewerbe rückläufig und fiel deutlich um -4,1 %. Bundesweit war der Rückgang mit -0,2 % merklich geringer.
In der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei legte die Wertschöpfung um +1,5 % überdurchschnittlich zu, deutschlandweit stieg sie im Vorjahresvergleich um +1,4 %.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg hat dazu geführt, dass das Pro-Kopf-Einkommen zwischen 2019 und 2023 so stark gestiegen ist wie in keinem anderen Bundesland. Der Konvergenzprozess, also die Angleichung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zwischen Ost- und Westdeutschland, hat sich daher in den vergangenen fünf Jahren stark beschleunigt. Das **Pro-Kopf-Einkommen** (nominales BIP je Einwohner[1]) erreichte 2023 knapp 77,6 % des gesamtdeutschen Wertes (+2,6 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr). Im Jahr 2019 waren es noch 72,3 %. In Ostdeutschland (ohne BE) betrug das Einkommen 76 % des gesamtdeutschen Wertes.
Auch die **Arbeitsproduktivität** (BIP in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigenstunde) hat spürbar zugenommen. Das Produktivitätswachstum war mit einem Plus von +9,1 % gegenüber dem Vorjahr deutlich überdurchschnittlich – deutschlandweit nahm die Produktivität um +5,9 % und in den ostdeutschen Flächenländern um +6,7 % zu. Die Arbeitsproduktivität in Brandenburg lag damit im Jahr 2023 bei 92,5 % des Bundesdurchschnitts. Brandenburg hat damit die höchste Arbeitsproduktivität der ostdeutschen Flächenländer und liegt sogar vor dem Saarland und Schleswig-Holstein. Die **Produktivitätslücke**, d. h. die absolute Differenz der Arbeitsproduktivität in Brandenburg zu Deutschland, hat sich ebenfalls erheblich verringert (siehe Abb. 2.2).

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Abbildung 2.2: Absolute Produktivitätslücke (BIP in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen), Land Brandenburg (D-BB) und ostdeutsche Länder zu Deutschland (D-NBL) (in Euro)

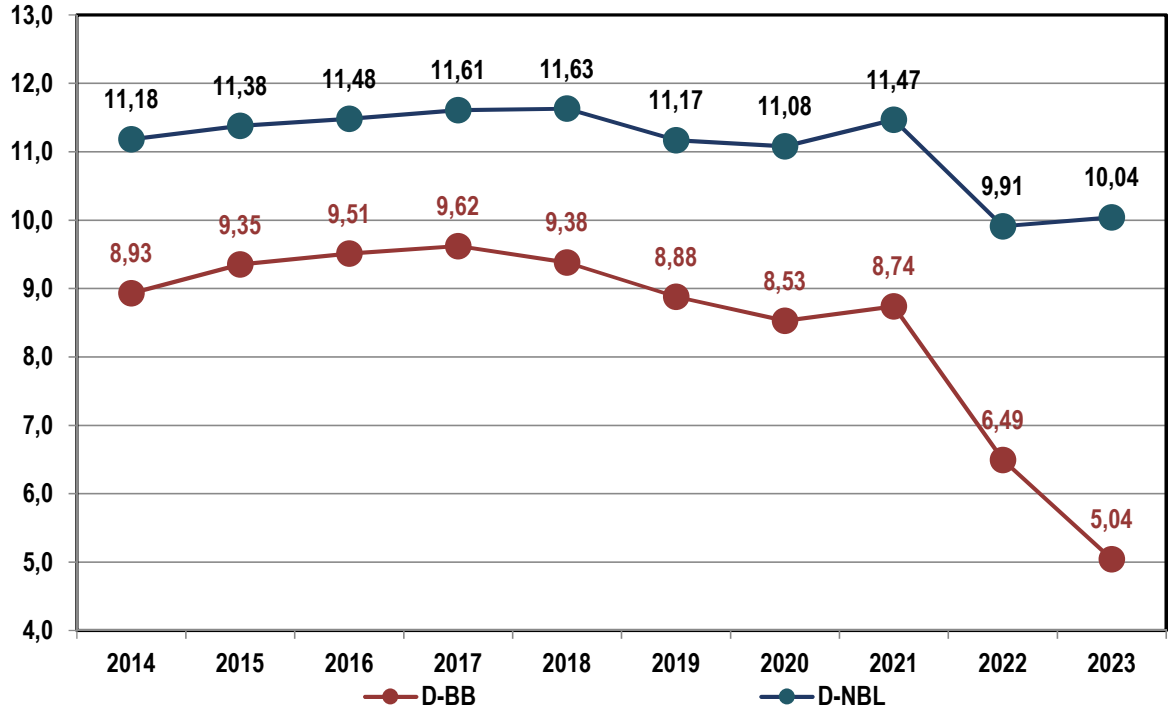

Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder, Berechnungsstand Februar 2024, eigene Berechnungen.

Konjunkturelle Entwicklung im Land Brandenburg im Jahr 2024

Für das Land Brandenburg liegen für das Jahr 2024 aktuell noch keine Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vor. Daher werden im Folgenden die Konjunkturstatistiken der einzelnen Wirtschaftszweige für den Zeitraum von Januar bis November 2024 herangezogen. Die wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg wurde grundsätzlich von den gleichen Faktoren beeinflusst, wie bereits im oberen Teil für Deutschland beschrieben.

Die Konjunktur im Land Brandenburg hat sich seit Jahresbeginn spürbar abgekühlt. Im 1. Halbjahr 2024 schrumpfte die **Wirtschaftsleistung** in Brandenburg – laut ersten Berechnungen – nach einem starken Vorjahr preisbereinigt um -0,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Besonders die Wertschöpfung im Produzierenden Gewerbe war rückläufig, bei den Dienstleistungen gab es hingegen einen Zuwachs. Die gedämpfte Entwicklung dürfte sich auch im 2. Halbjahr 2024 fortgesetzt haben.

Die Wirtschaftszweige entwickelten sich im Zeitraum von Januar bis November 2024, wie folgt:

Im Verarbeitenden Gewerbe (inklusive Bergbau, Verarbeitung von Steinen und Erden) waren die **nominalen Umsätze** um -4,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum rückläufig und lagen bei 33,5 Mrd. € (Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten). Die **Auslandsumsätze** nahmen dagegen leicht um +0,6 % auf 16,2 Mrd. € zu. In

den einzelnen Industriebranchen war die Umsatzentwicklung durchaus unterschiedlich. Die Umsätze der Hersteller von Kfz und Kfz-Teilen, der umsatz- und beschäftigungsstärksten Branche in BB, fielen nach kräftigen Zuwächsen in den Vorjahren, um -4,3 %. In der Metallerzeugung und -bearbeitung – der zweitstärksten Branche – war der Rückgang mit -13,8 % noch höher. Die Nahrungs- und Futtermittelproduzenten, die drittstärkste Branche, wuchs hingegen um +5,7 %.
Die **Zahl der Industriebeschäftigten** stagnierte bei +0,1 % gegenüber dem Vorjahr. Bis November 2024 nahmen die **Bestellungen** in der Industrie um -4,2 % ab, wobei die Aufträge aus dem Inland mit -8,6 % deutlich stärker einbrachen als die Auslandsbestellungen (-1,6 %).

Der **baugewerbliche Umsatz** nahm im Betrachtungszeitraum um +1,5 % kräftig auf 3,6 Mrd. € zu (Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten). Dieses Wachstum wurde ausschließlich vom Tiefbau getragen und hier besonders vom gewerblichen und industriellen Tiefbau. Die Tiefbau-Umsätze sind um +26,2 % auf 2,2 Mrd. € gestiegen. Im Hochbau und hier v.a. im Wohnungsbau brachen die Umsätze um mehr als ein Fünftel (-27,5 %) auf rd. 764 Mio. € spürbar ein. Trotz eines deutlichen Anstiegs um mehr als ein Viertel im November, waren die **Bauaufträge** über den gesamten Betrachtungszeitraum um -3,7 % rückläufig. Damit war die Entwicklung in BB auch deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt, wo die Aufträge um +1,1 % zunahmen. Besonders im Hochbau nahmen die Aufträge weiter ab (-7,4 % gegenüber Vorjahreszeitraum), aber auch im Tiefbau waren die Aufträge um -1,4 % rückläufig. Diese negative Entwicklung zeigt sich auch im **Auslastungsgrad der Betriebe**. Dieser lag in den Monaten September bis November 2024 um rd. 10 Prozentpunkte unter dem Vorjahreszeitraum. Die **Beschäftigung** stieg von Januar bis November um +3,4 % kräftig an.

Im **Dienstleistungsgewerbe** sind die **preisbereinigten Umsätze** bis November 2024 um -4,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gefallen. Besonders im wichtigen Bereich „Verkehr und Lagerei“ nahmen die Umsätze spürbar um -5,3 % ab und auch bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen gaben die Umsätze gegenüber dem Vorjahr deutlich nach (-8,5 %). Im Bereich „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ gaben die realen Umsätze um -3,7 % nach. Allein im Bereich „Information und Kommunikation“ stiegen die Umsätze mit +3,9 % an. Die **Zahl der Beschäftigten** ist bis November 2024 um -1,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesunken. Eine Beschäftigungszunahme verzeichnete der Bereich „Information und Kommunikation“ (+1,6 %). In den Bereichen „Verkehr und Lagerei“ (-0,2 %), „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ (-0,5 %), im „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (-3,1 %) und „Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen“ (-3,4 %) nahm die Beschäftigung gegenüber dem Vorjahreszeitraum ab.

Im **Einzelhandel** haben die **preisbereinigten Umsätze** in den ersten elf Monaten des Jahres 2024 um +1,5 % zugenommen. Hier zeigt sich nach zwei Jahren sinkender Umsatzzahlen eine Trendwende. Diese hängt sicher auch mit dem kräftigen Rückgang der Verbraucherpreise im vergangenen Jahr zusammen. Dabei stiegen die Umsätze im Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln um +2,0 % etwas stärker als im Lebensmitteleinzelhandel (+1,3 %). Das stärkste Wachstum verzeichneten der Online- und Versandhandel mit +2,6 % sowie mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren sowie mit sonstigen Gütern (+1,9 %). Rückläufig waren die Umsätze im Bereich Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (-1,5 %). Die **Zahl der Beschäftigten** ist im Betrachtungszeitraum um -2,0 % gesunken. Ein Rückgang war v.a. im Lebensmitteleinzelhandel zu beobachten (-3,7 %).

Trotz steigender Übernachtungs- und Gästezahlen hat der **Umsatz** im **Gastgewerbe** um -2,3% abgenommen. Die Entwicklung in der Branche war dementsprechend auch zweigeteilt. Während die Beherbergungsumsätze um +1,7 % zunahmen, fielen diese in der Gastronomie um -4,7 %. In der Gastronomie war die „Vor-Ort-Gastronomie“ als auch der Cateringbereich gleichermaßen von den Rückgängen betroffen. Die **Beschäftigung** fiel im gleichen Zeitraum um -4,5 %. In der Beherbergung war der Rückgang mit -0,4 % moderat, einen deutlichen Rückgang mit -6,3 % gab es hingegen in der Gastronomie.

Konjunktureller Ausblick auf das Jahr 2025[2]

Die deutsche Wirtschaft befindet sich zur Jahreswende 2024/2025 weiterhin in einer schwierigen Ausgangslage. Die Industrie hat weiter mit einer ungünstigeren Wettbewerbssituation und steigenden Produktionskosten zu kämpfen, was auch die Export- und Investitionsentwicklung belastet. Jenseits der konjunkturellen Entwicklung hat die Wachstumsschwäche vor allem strukturelle Ursachen. Der Fachkräfteengpass bleibt für die deutsche Wirtschaft virulent, darüber hinaus besteht eine Investitionsschwäche und die Unternehmen leiden unter einem erhöhten Energiepreisniveau sowie einer zunehmenden geopolitischen Fragmentierung.

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute und -organisationen gehen von einer Veränderungsrate des **preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP)** für das Jahr 2025 zwischen -0,5 % (DIHK) und +0,7 % (OECD) aus. Die Inflation wird 2025 weiter zurückgehen, die Rate dürfte sich dem EZB-Zielwert von 2 % weiter annähern. Die **Konjunkturprognosen für Ostdeutschland** gehen von einer positiveren Wirtschaftsentwicklung im Osten im Vergleich zum Westen aus. Das ifo Dresden rechnet mit einem realen BIP-Wachstum 2024 im Osten von +0,3 %, das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) geht sogar von einem Plus von +0,5 % aus.

[2] Quelle: Frühjahrsprognose der Bundesregierung, in: Jahreswirtschaftsbericht 2025.

Die oben dargestellten **strukturellen Probleme** dürften damit die wirtschaftliche Entwicklung anhaltend belasten. Es zeigt sich darüber hinaus, dass die deutsche Industrie zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit und damit Marktanteile auf den internationalen Märkten verliert. Die exportorientierte deutsche Industrie dürfte daher auch in diesem Jahr nicht in dem gleichen Maße von einer zunehmenden globalen Nachfrage profitieren wie früher, was die gesamtwirtschaftliche Erholung dämpft. Im weiteren Jahresverlauf dürfte sich die Exportentwicklung alles in allem stabilisieren, sofern die globale Wirtschafts- und Handelsentwicklung nicht durch handelspolitische und protektionistische Maßnahmen deutlich negativ betroffen wird.

Im weiteren Jahresverlauf ist bei zunehmender Klarheit über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die die neue Bundesregierung setzen wird, mit einer etwas **stärkeren binnenwirtschaftlichen Dynamik** zu rechnen. Impulse dürften zunächst vor allem von den privaten Konsumausgaben und im späteren Jahresverlauf auch von den Investitionen ausgehen. Angesichts im Jahresdurchschnitt noch rückläufiger Exporte bei gleichzeitig steigenden Importen ist vom Außenhandel ein spürbar negativer Wachstumsbeitrag zu erwarten.

Eine zunehmende Einkommens- und Arbeitsplatzunsicherheit, gepaart mit gestiegenen Realzinsen haben im vergangenen Jahr zu einer Konsumzurückhaltung bzw. einem Anstieg der Sparquote der privaten Haushalte geführt. Diese Konsumzurückhaltung dürfte auch noch den Beginn des Jahres 2025 prägen, bevor sinkende Unsicherheit und wieder günstigere Beschäftigungsperspektiven das Konsumentenvertrauen steigern. Für eine Belebung des **privaten Konsums** im Jahresverlauf 2025 sprechen zudem die fortgesetzten Tariflohnsteigerungen oberhalb der Inflation.
Die privaten **Ausrüstungsinvestitionen** dürften im Zuge einer Belebung der binnen- und außenwirtschaftlichen Nachfrage, steigender Kapazitätsauslastung und günstigerer Finanzierungsbedingungen im Jahresverlauf 2025 wieder anziehen. Auch bei den **Bauinvestitionen** wird infolge rückläufiger Material- und Finanzierungskosten bei anhaltend hohem Bedarf an Wohnraum – insbesondere in Ballungszentren – im Jahresverlauf von einer Erholung ausgegangen. Auch werden Impulse durch staatliche Investitionstätigkeiten in der Infrastruktur und Verteidigung erwartet.

Erst mit Verzögerung wird sich die erwartete moderate konjunkturelle Erholung auf dem **Arbeitsmarkt** bemerkbar machen, sodass sich in einzelnen konjunkturreagiblen Bereichen, wie bspw. bei der Zeitarbeit und beim Bau, die Entwicklung stabilisiert. Trotz einer Stabilisierung im Jahresverlauf, auch aufgrund der statistischen Über- bzw. Unterhänge, wird im Jahresdurchschnitt mit einem Rückgang der Erwerbstätigen gerechnet. Ungeachtet der Fachkräfteengpässe in zahlreichen Bereichen führt auch ein zunehmender qualifikatorischer Mismatch zwischen Angebot und Nachfrage dazu, dass die Beschäftigungsperspektiven für Arbeitslose weiterhin schwierig bleiben.

Die Jahresprojektion ist angesichts der globalen und innenpolitischen Ausgangslage mit deutlich höheren **Unsicherheiten und bedeutenden Abwärtsrisiken** behaftet. Einerseits könnten sich zunehmende protektionistische Tendenzen bzw. eine Eskalation von Handelskonflikten negativ auf die Weltwirtschaft und den Welthandel auswirken. Zudem könnten geopolitische Konflikte zu erneuten Preissteigerungen bei Rohstoffen, Vorprodukten und Transportkosten sowie Friktionen im internationalen Warenverkehr führen. Innenpolitisch besteht noch keine Klarheit bezüglich der künftigen Ausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der neuen Bundesregierung.

Indizes

Deutschland

Die Ergebnisse des **DIHK-Konjunkturberichts zum Jahresanfang 2025** zeigen keine absehbare Verbesserung der konjunkturellen Lage in Deutschland. Lediglich 26 % der Betriebe bezeichnen ihre **Geschäftslage** derzeit als „gut“ (gleichbleibend gegenüber Herbst 2024), während 25 % von einer schlechten Lage sprechen (gleichbleibend gegenüber Herbst 2024). Der Lagesaldo verharrt mit einem Punkt unverändert auf niedrigem Niveau und deutlich unter dem langjährigen Schnitt von +20 Punkten. Die **Geschäftserwartungen** der Unternehmen bleiben zu Jahresbeginn fast unverändert trüb gegenüber der Vorumfrage vom Herbst 2024. Ein Drittel der Unternehmen hat negative Geschäftserwartungen (gleichbleibend 31 %). Der Anteil der Unternehmen, die in den kommenden zwölf Monaten mit einem besseren Geschäft rechnen, steigt geringfügig auf 14 % (nach zuvor 13 %). Entsprechend steigt der Saldo der Erwartungen lediglich um einen Zähler auf -17 Punkte.

Erstmals seit der Erhebung der **Geschäftsrisiken** im Rahmen der DIHK-Konjunkturumfrage sind die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen das am häufigsten genannte Geschäftsrisiko. Mit 60 % liegen sie auf einem Allzeithoch (zuvor 57 %). Wobei Bürokratiebelastungen von den Unternehmen am häufigsten genannt werden. Das zweit- und dritthäufigste Geschäftsrisiko sind die Inlandsnachfrage (59 %) und die Arbeitskosten (56 %, Allzeithoch).

Die **Exporterwartungen** der Industrie verbessern sich etwas, bleiben jedoch trotz einer halbwegs robusten Weltwirtschaft im Saldo negativ: 28 % der Unternehmen rechnen in den kommenden zwölf Monaten mit sinkenden Ausfuhren, nur 20 % mit steigenden. Der Saldo der Exporterwartungen verbessert sich um 4 Zähler auf -8 Punkte. Die Unternehmen zeigen sich bei ihren **Investitionsplänen** im Inland weiterhin sehr zögerlich. Abermals planen nur 23 % der Betriebe mit erhöhten Investitionen und ein Drittel gibt an, Investitionen verringern zu wollen. Der Saldo der Investitionsabsichten bleibt mit -10 Punkten auf dem Niveau vom Herbst 2024 und liegt damit erneut deutlich unter dem langjährigen Schnitt von +3 Zählern.

Nur jedes zehnte Unternehmen plant für die kommenden Monate mit einem **Beschäftigungszuwachs**, während fast jedes vierte (22 %) mit weniger Mitarbeitenden rechnet. Der daraus resultierende Saldo liegt mit -10

Punkten zwar deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt (0 Punkte), hat sich im Vergleich zur Vorumfrage jedoch um 2 Punkte gesteigert.

Brandenburg

Für das Land Brandenburg zeichnet der **Konjunkturbericht zum Jahresbeginn 2025**, veröffentlicht von den IHKs in der Hauptstadtregion, ein ähnlich trübes Bild wie der DIHK für Deutschland. Im Vergleich zur Konjunkturumfrage im Herbst 2024 ist der **Saldo für die Geschäftslage** minimal um einen Punkt gestiegen (auf 11 Punkte). Der seit einigen Jahren anhaltende Abwärtstrend schwächt sich damit weiter ab. Der Indikator für die **Geschäftserwartungen** ist geringfügig um einen Punkt gesunken (auf -24 Zähler) und verharrt weiterhin im negativen Bereich. Die Stimmung ist in allen Wirtschaftsbereichen eher gedrückt, einziger Lichtblick sind die Dienstleistungen.

Das größte **Risiko für ihre wirtschaftliche Entwicklung** sehen die Unternehmen inzwischen bei den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, gefolgt von den Arbeitskosten. Erst auf dem dritten Platz liegt der Fachkräftemangel.

In Brandenburg ist der **Beschäftigungssaldo** auf niedrigem Niveau leicht gestiegen, aber mit -9 Punkten signalisieren die Unternehmen weiterhin überwiegend einen Stellenabbau. Positive Signale gehen von keiner Branche aus. Nachdem der Indikator zur **Investitionsdynamik** seit Herbst 2021 einem negativen Trend folgte, gibt es aktuell einen deutlichen Sprung nach oben. Dieser ist fast ausschließlich auf den Dienstleistungsbereich zurückzuführen. In allen anderen Branchen nimmt die Dynamik ab oder bleibt unverändert. Insgesamt ist die Investitionsbereitschaft der gewerblichen Wirtschaft aber weiterhin zu schwach, um die Konjunktur nachhaltig anzukurbeln.

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2024

Deutschland

Im Gesamtjahr 2024 hat die wirtschaftliche Stagnation in Deutschland zunehmend tiefere Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen. Die **Arbeitslosigkeit** ist deutschlandweit gegenüber 2023 deutlich um +6,8 % auf rd. 2,787 Mio. Personen im Jahresdurchschnitt gestiegen. Damit hat die Arbeitslosigkeit das zweite Jahr in Folge zugenommen. Die Zunahmen sind vor allem eine Folge der wirtschaftlich angespannten Lage; ukrainische Gelflüchtete spielen für die Zunahmen 2024 nur eine geringe Rolle. Im Jahresverlauf zeigten sich aufgrund der wirtschaftlichen Schwäche in jedem Monat saisonbereinigte Zuwächse bei Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Die **jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote** nahm um +0,3 Prozentpunkte auf 6,0 % zu. In Westdeutschland ist die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 5,6 % gestiegen, in Ostdeutschland gab es einen Anstieg um 0,4 Prozentpunkte auf 7,5 % (siehe Abb. 2.3). Auf längere Sicht betrachtet, bewegen sich die Werte aber nach wie vor auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Die Anstiege beruhen

dabei auf der schwachen Wirtschaftsentwicklung mit einer nur geringen Zunahme an Erwerbstätigen und einer weiterhin rückläufigen Arbeitskräftenachfrage.

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren rund 46,1 Mio. Menschen in Deutschland **erwerbstätig**. Damit hat die **jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen** einen historischen Höchststand erreicht (+72.000 Personen, +0,2 %). Gleichzeitig stieg die **Zahl der Erwerbslosen** nach vorläufigen Schätzungen auf Basis der Arbeitskräfteerhebung im Jahresdurchschnitt 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 179.000 Personen oder +13,4 % auf 1,5 Millionen.

Nach Wirtschaftszweigen differenziert gab es in der Summe in den Dienstleistungsbereichen mit +0,4 % wieder einen Aufwuchs der Erwerbstätigenzahl. In der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei waren -0,5 % weniger Personen erwerbstätig. Im Produzierenden Gewerbe (ohne Bau) nahm die Erwerbstätigenzahl um -0,6 % ab (Verarbeitendes Gewerbe: -0,9 %). Im Baugewerbe war ein Rückgang von -1,1 % zu verzeichnen.

Brandenburg

Auch auf dem brandenburgischen Arbeitsmarkt treten die Auswirkungen der schwachen Wirtschaftsentwicklung der vergangenen 12 Monate zunehmend deutlicher zutage. Im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands ist die Situation in der Hauptstadtregion aber noch vergleichsweise stabil. Insgesamt befindet sich die **Arbeitslosigkeit** auf einem höheren Niveau als noch 2023. Der Trend sinkender Arbeitslosenzahlen, der bis vor zwei Jahren anhielt, ist demnach gebrochen. Im Jahresdurchschnitt 2024 gab es in Brandenburg 82.795 **Arbeitslose**. Das waren +4,8 % mehr als im Vorjahr. In den ostdeutschen Bundesländern insgesamt nahm die Arbeitslosigkeit mit +5,8% stärker zu. Die **jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote** in Brandenburg kletterte um 0,2 Prozentpunkte auf 6,1 %. In Ostdeutschland war der Anstieg doppelt so stark. Der Abstand zwischen der brandenburgischen und der bundesweiten Arbeitslosenquote ist auf 0,1 Prozentpunkte geschrumpft.

Im Land Brandenburg existieren auf regionaler Ebene hinsichtlich der Arbeitslosigkeit nach wie vor deutliche Unterschiede. So betrug die Arbeitslosenquote im Landkreis Dahme-Spreewald lediglich 3,8 %, im Landkreis Uckermark dagegen 11,2 %. In den kreisfreien Städten waren die Unterschiede etwas geringer. So betrug die Arbeitslosenquote in Potsdam 5,7 % und in Brandenburg an der Havel 9,1 %.

Abbildung 2.3: Arbeitslosenquote (Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen)

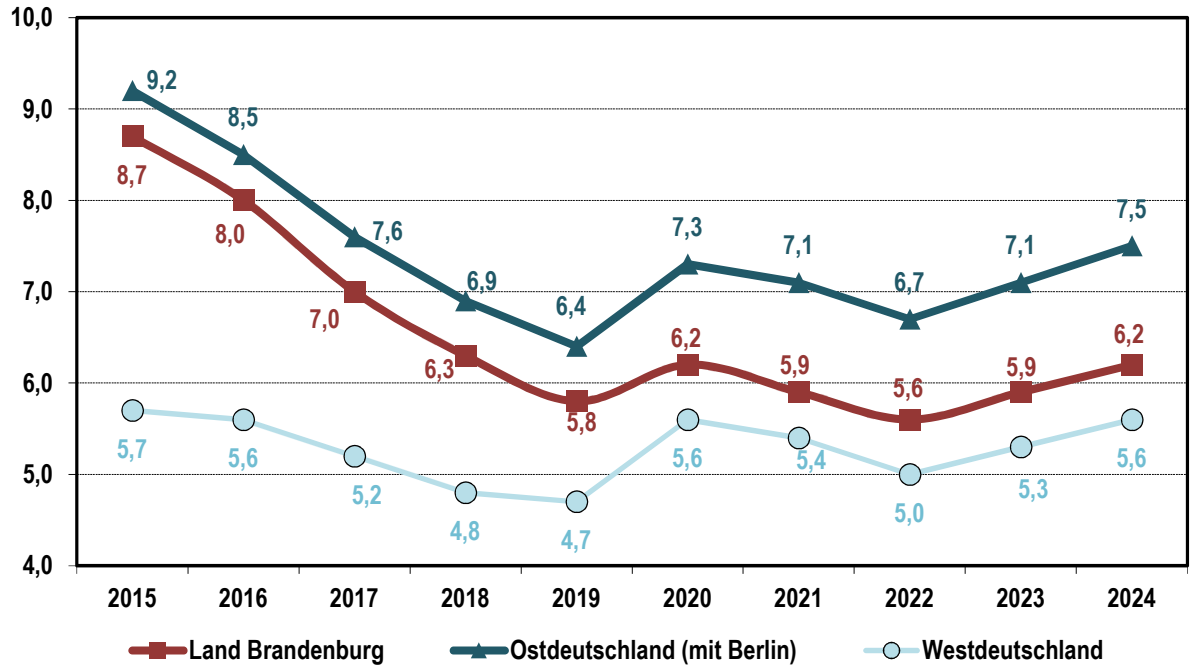

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Nürnberg.

Im Jahr 2023 ist die **Erwerbstätigkeit** in Brandenburg um +0,3 % auf 1,145 Mio. Personen gestiegen.

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit war im Bundesgebiet insgesamt dynamischer, dies lag an der Zunahme der Erwerbstätigenzahlen im Westen Deutschlands. In Westdeutschland (ohne Berlin) stieg die Zahl der Erwerbstätigen um +0,8 %, in Ostdeutschland (ohne Berlin) stagnierte sie (+0,1 %). Insgesamt war die Erwerbstätigenentwicklung deutlich verhaltener als noch im Jahr 2022.

Die Erwerbstätigenentwicklung war in den einzelnen Wirtschaftszweigen sehr heterogen. Eine Zunahme der Erwerbstätigkeit fand v.a. in Bereichen mit Wertschöpfungsgewinnen statt. Dies war insbesondere im Produzierenden Gewerbe ohne Bau der Fall, wo die Erwerbstätigkeit um +2,3 % zugenommen hat. Überdurchschnittlich war der Zuwachs im Verarbeitenden Gewerbe mit +2,5 %. Das Baugewerbe verzeichnete mit einem Minus von -1,6 % bereits im dritten Jahr in Folge einen Erwerbstätigenrückgang. In den Dienstleistungsbereichen stieg die Erwerbstätigkeit im Jahr 2023 leicht um +0,2 %. Zuwächse gab es im Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit“ (+1,1 %). Dagegen nahm die Beschäftigung im „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ um -0,4 % ab, wobei es im Gastgewerbe, nach den Verlusten während der Corona-Krise, mit der Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um +3,4 % wieder einen Aufwuchs gab. Die Lücke zum Vor-Corona-Niveau blieb jedoch bestehen. Und auch der Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen“ verlor an Erwerbstätigen (-0,9 %). In der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei gab die Erwerbstätigkeit um -0,9 % nach.

Im **Land Brandenburg** stagnierten die Reallöhne 2023 im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr. Das bedeutet, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer real genauso viel verdienten wie im Jahr zuvor. Der Grund hierfür war der starke Anstieg der Verbraucherpreise um +6,5 %. Die Teuerungsrate schluckte damit den ebenfalls kräftigen Anstieg der Nominallöhne (+6,5 %). Bundesweit nahmen die Reallöhne geringfügig um +0,1 % gegenüber 2022 zu.

2.2 Finanzpolitische Bedingungen

Das Land Brandenburg sieht sich als Träger der Finanzpolitik vor die Aufgabe gestellt, für die notwendigen Ausgabenströme für übernommene und freiwillige Leistungen den erforderlichen Finanzierungsrahmen dauerhaft und verlässlich zur Verfügung zu stellen. Hierbei sind gesetzlich vorgeschriebene Leistungen wie beispielsweise Sozialleistungen, Bildungsausgaben und Gesundheitsversorgung und freiwillige Leistungen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind und beispielsweise die Kultur- und Sportförderung sowie freiwillige soziale Leistungen umfassen, zu unterscheiden. Der zur Verfügung stehende Finanzierungsrahmen wird dabei unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands beeinflusst.

Die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden konnten in den Jahren bis 2020 eine gute Einnahmensituation bei gleichzeitig niedrigem Zinsniveau dazu nutzen, ihre Haushalte zu konsolidieren. Nachdem die Jahre 2020 und 2021 insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt waren, kam im Jahr 2022 der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hinzu, der weitreichende Auswirkungen auch auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, Europa und weltweit mit sich brachte. Die Folge des Krieges waren gestiegene Energie- und Rohstoffpreise, eine erhöhte Inflation und umfangreiche Lieferkettenstörungen. Die Inflation erreichte in den Jahren 2022 und 2023 in Deutschland mit Werten von 6,9 % bzw. 5,9 % ein Niveau, das deutlich über der EZB-Zielmarke von 2 % lag. Der Inflationsschub fand im Oktober 2022 mit 10,6 % seinen Höhepunkt. Die EZB ist mit ihrer Geldpolitik gegen diese Entwicklung vorgegangen und hat innerhalb kürzester Zeit eine deutliche Zinswende eingeleitet. Ferner hat die Politik zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges an vielen Stellen vielfältige Unterstützungen aufgelegt, die die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte zusätzlich belasteten. Dies führte zu einer erheblichen Neuverschuldung von Bund und Ländern und zwangsläufig zu höheren Zins- und Tilgungszahlungen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu Beginn des Jahres 2025 stellen die öffentlichen Haushalte weiter vor große Herausforderungen. Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer Phase der Stagnation, die durch konjunkturelle und strukturelle Probleme ausgelöst wird. Die Energiepreise sind zwar deutlich zu-

rückgegangen, haben sich aber oberhalb des Niveaus vor der Corona-Pandemie stabilisiert. Die Realeinkommen haben sich von den Einkommensverlusten im Zuge der hohen Inflation zwischen Herbst 2021 und Mitte 2023 erholt. Aufgrund der anhaltend hohen Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung springt der private Konsum dennoch nicht an und die Sparquote bleibt hoch. Hinzu kommen neue geopolitische Konflikte vor allem im Nahen Osten und zunehmende protektionistische Tendenzen. Die Einführung und Androhung hoher Zölle belastet die Wirtschaft erheblich.

Das ifo Institut führt in seiner jüngsten Konjunkturprognose vom 17. März 2025 aus, dass die deutsche Wirtschaft weiterhin „fest steckt". Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist ausgesprochen hoch. Die Politik der neuen US-Regierung ist erratisch. Offensichtlich bestehen begründete Zweifel, dass die „America First"-Politik zu den erhofften konjunkturbelebenden Effekten führt. Dies kann insbesondere vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Handelskriege in Frage gestellt werden. Zum anderen ist für Deutschland noch unklar, welche wirtschaftspolitischen Weichen die neue Bundesregierung für die kommenden Jahre stellen wird. Es zeichnen sich deutliche öffentliche Mehrausgaben im Bereich Verteidigung und Infrastruktur ab. Diese können die Konjunktur kurzfristig stimulieren und das Produktionspotential anheben. Die konkrete Ausgestaltung und die tatsächlichen Auswirkungen auf die Konjunktur sind aber noch unsicher. Die angekündigten neuen Maßnahmen sind in der ifo-Prognose noch nicht enthalten. Das ifo geht davon aus, dass die Wirtschaft Deutschlands in diesem Jahr lediglich mit +0,2 % und im nächsten Jahr mit +0,8 % wachsen wird. [3]

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) stellt in seiner jüngsten Konjunkturprognose fest, dass die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr im dritten Jahr in Folge stagniert, also ein Wachstum von 0 % aufweist und führt dies vorrangig auf die politischen Unsicherheiten in Deutschland und die weltweiten handels- und geopolitischen Unwägbarkeiten zurück. Das DIW sieht erst im nächsten Jahr eine deutliche Erholung und rechnet im Jahr 2026 mit einem Wachstum von 1,1%. Ein wesentlicher Grund für die erneut leicht nach unten revidierte Konjunkturprognose ist der private Konsum, der sich trotz steigender Reallöhne schwächer als erwartet entwickelt. Angesichts der angespannten weltpolitischen Lage und Sorgen um den Arbeitsplatz halten sich viele Menschen in Deutschland mit größeren Anschaffungen zurück.[4]

Sowohl in der Prognose des ifo-Institutes als auch beim DIW sind das geplante Sondervermögen für Infrastrukturinvestitionen und die Ausnahmen von der Schuldenbremse bei den Verteidigungsausgaben noch nicht in den Annahmen berücksichtigt.

[3] Vgl. ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2025: Deutsche Wirtschaft steckt fest; 17. März 2025.
[4] Vgl. DIW-Konjunkturprognose im DIW Wochenbericht 11/2025; 14. März 2025.

Das DIW führt dazu aus, dass allein das Sondervermögen das Bruttoinlandsprodukt in den nächsten zehn Jahren um durchschnittlich mehr als 2 % pro Jahr anheben könnte. Daraus ergäbe sich im kommenden Jahr eine um einen Prozentpunkt höhere Wachstumsrate. Allerdings wäre das laufende Jahr 2025 noch nicht betroffen, da die Investitionsprojekte eine gewisse Anlaufzeit benötigen.

Die Bundesregierung hat zuletzt mit dem Jahreswirtschaftsbericht 2025 vom 29. Januar 2025 ihre Einschätzung zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2025 vorgelegt.[5] Darin wird ausgeführt, dass sich die deutsche Wirtschaft zu Beginn des Jahres 2025 in einer schwierigen Ausgangslage befindet. Die globalen Krisen der vergangenen Jahre haben die deutsche industrie- und exportorientierte Volkswirtschaft besonders hart getroffen. Deutschland leidet unter grundlegenden strukturellen Problemen wie dem Arbeits- und Fachkräftemangel, der überbordenden Bürokratie und der Investitionsschwäche, sowohl bei privaten als auch bei öffentlichen Investitionen.

Gleichzeitig dämpfen die gegenwärtig hohe Unsicherheit mit Blick auf die US-Wirtschafts- und Handelspolitik wie auch die Ungewissheit über den künftigen wirtschafts- und finanzpolitischen Kurs der zukünftigen Bundesregierung die Investitions- und Konsumlaune. Die nunmehr seit mehreren Projektionen der Bundesregierung erwartete Erholung bleibt vor diesem Hintergrund weiterhin aus. Dies liegt vor allem an einem weiter ausbleibenden Aufschwung beim privaten Konsum und verschlechterten Investitionsbedingungen für Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte. Die Bundesregierung geht vor diesem Hintergrund in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2025 für das Jahr 2025 von einem realen BIP-Anstieg um 0,3 % aus.

Zur schwierigen wirtschaftlichen Lage treten die schon bekannten Herausforderungen hinzu. Dazu gehören unter anderem Einnahmerückgänge aufgrund eines beginnenden Fachkräftemangels in Verbindung mit dem demographischen Wandel (Anteil der Erwerbstätigen sinkt) und Ausgabensteigerungen, die z. B. im Falle von Versorgungsleistungen durch rechtliche Verpflichtungen bestehen oder aus der Übernahme sozialer Verantwortung herrühren. Immer gravierender zeigt sich auch die Notwendigkeit, jahrelang vernachlässigte Investitionen im Bereich der Infrastruktur nachzuholen. Diese Faktoren bedeuten in den kommenden Jahren zusätzliche finanzielle Belastungen, die sich in der Finanzplanung entsprechend niederschlagen.

Steuerschätzung

Grundlage für die Planung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen bilden die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises Steuerschätzungen. Der Arbeitskreis schätzt die Einnahmen auf der Basis

[5] BMWK: Jahreswirtschaftsbericht 2025 der Bundesregierung, Januar 2025.

des jeweils zum Schätzzeitpunkt geltenden (Steuer-)Rechts. Aufgrund von ständigen Anpassungen bei geänderter Steuerrechtsbasis und veränderten wirtschaftlichen Rahmendaten gelten die Daten der Steuerschätzung insbesondere für die späteren Jahre als Richtschnur, da zudem die Prognosen stark von künftigen Verhaltensanpassungen abhängig sind.

Die nachfolgende Abbildung zeigt beispielhaft für die Jahre ab 2019, wie sich die Steuereinnahmen einschließlich der Einnahmen aus dem Finanzausgleich für das Land Brandenburg entwickelt haben. Gleichzeitig wird dargestellt, wie sich die Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Steuereinnahmen nach der Steuerschätzung vom Oktober 2022 (Grundlage für den Doppelhaushalt 2023/2024) im Vergleich zum Oktober 2024 verändert haben.

Abbildung 2.4: Erwartungen über die Steuereinnahmen einschließlich Finanzausgleich für das Land Brandenburg in Mio. Euro

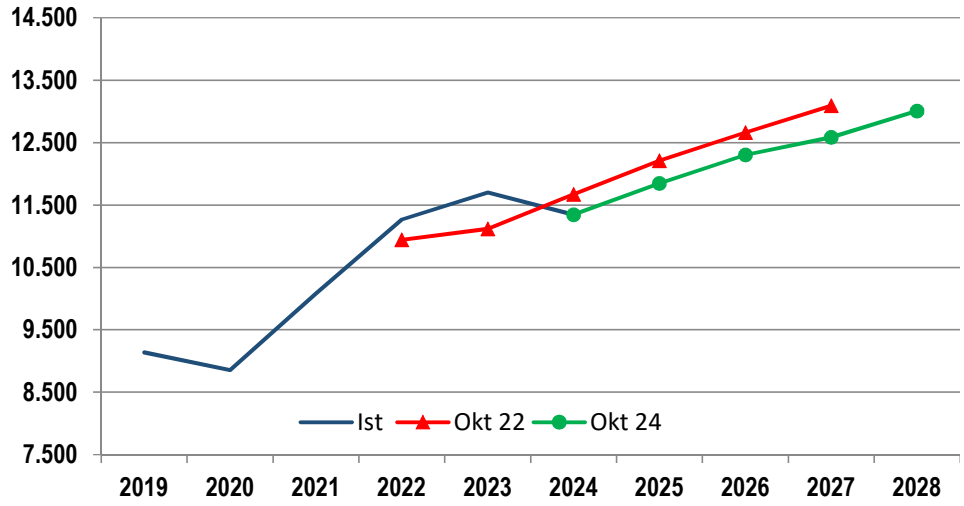

Quelle: Eigene Berechnungen.

Nach den Einbrüchen der Steuereinnahmen im Zuge der Finanzkrise 2008 und 2009 erholten sich die Steuereinnahmen ab dem Jahr 2010 und wiesen bis 2019 eine kontinuierliche Verbesserung der Einnahmen aus. Nachdem es aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 zu einem deutlichen Einbruch kam, konnten sich die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich ab 2021 wieder erholen und erreichten im Jahr 2023 einen vorläufigen Höhepunkt. Das vorläufige Ist des Jahres 2024 lag für Brandenburg mit 11.344,7 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres und auch unter dem Pfad, der mit der Haushaltsaufstellung im Oktober 2022 unterstellt wurde.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2024 bilden die Grundlage für die vorliegende Finanzplanung 2024 - 2028. Es wird deutlich, dass nach dem Steueraufkommen 2023 nunmehr wieder mit geringeren Einnahmen gerechnet werden muss. Das heißt mit anderen Worten, dass für Brandenburg die für die anstehenden Haushaltsjahre zur Verfügung stehenden Mittel geringer ausfallen. In ihrer Herbstprojektion 2024 ging

die Bundesregierung für das Jahr 2025 von einem realen Wirtschaftswachstum von +1,1 % und im Jahr 2026 von +1,6 % aus. In den folgenden Jahren bis 2028 beträgt das Wirtschaftswachstum auf Grundlage der Herbstprojektion 2024 annahmegemäß nur noch +0,9 %.

In der Herbstprojektion wurde die aus Sicht der Bundesregierung wahrscheinlichste Entwicklung dargestellt. Aktuelle Einschätzungen führender Wirtschaftsforschungsinstitute zeigen aber, dass sich die Erwartungen am aktuellen Rand nochmals weiter eingetrübt haben.[6] Allerdings ist vor dem Hintergrund der angekündigten Investitionen in die Infrastruktur und in die Verteidigung mit einem deutlichen Impuls für die Konjunktur zu rechnen, die aus den zu erwartenden steigenden staatlichen Investitionen resultieren.

Bundesstaatlicher Finanzausgleich ab 2020

Die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017) markierte eine Zäsur in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Die Struktur des bis zur Neuordnung geltenden 4-stufigen Systems wurde durch ein 3-stufiges Ausgleichsystem ersetzt. Der Länderfinanzausgleich im engeren Sinn wurde abgeschafft. Statt des Umsatzsteuervorwegausgleichs und dem Länderfinanzausgleich ist die Verteilung der Einnahmen aus der Umsatzsteuer nun der zentrale Mechanismus für eine Angleichung der Finanzkraft der Länder. Hinzu kommt, dass den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs und zum Ausgleich von Sonderlasten eine deutlich größere Bedeutung zukommt.

Die erste Stufe, die vertikale Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern, ist in ihrer Struktur unverändert. Lediglich die vertikale Verteilung der Umsatzsteuer wurde vereinfacht und übersichtlicher ausgestaltet. In der zweiten Stufe entfallen der Umsatzsteuervorwegausgleich durch Ergänzungsanteile. Die Länderanteile an der Umsatzsteuer werden stattdessen zunächst auf Basis der Einwohneranteile berechnet. Im zweiten Schritt werden den Ländern mit unterdurchschnittlicher Finanzkraft finanzkraftabhängige Zuschläge auf den Anteil des jeweiligen Landes an der Umsatzsteuer gewährt bzw. von Ländern mit überdurchschnittlicher Finanzkraft Abschläge erhoben.

In der neuen dritten Stufe (ehemals vierten Stufe) des Ausgleichssystems werden finanzkraftabhängige und bedarfsabhängige BEZ gewährt, die durch die Neuordnung des Finanzausgleichs deutlich an Gewicht gewonnen haben.

[6] Vgl. genauer unter 2.2 Finanzpolitische Bedingungen

Tabelle 2.3.: Die drei Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs seit dem Jahr 2020

Stufe	Bezeichnung der Stufe	Verteilte Mittel und Art der Verteilung
1	Vertikale Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden	i. Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern ii. Gemeinschaftssteuern
2	Horizontale Steuerverteilung zwischen den Ländern	i. Einkommen- und Körperschaftsteuer: örtliches Aufkommen, Zerlegung ii. Umsatzsteuer: Verteilung nach EW mit finanzkraftbezogenen Zu- und Abschlägen
3	Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) (vertikaler Finanzausgleich)	i. Allgemeine BEZ: Finanzkraftorientiert ii. Sonderbedarfs-BEZ: Bedarfsorientiert iii. Gemeindesteuerkraftzuweisungen, Forschungs-BEZ

Neben den Zuschlägen im Rahmen des Finanzkraftausgleichs bei der Verteilung der Umsatzsteuer und den unmittelbar darauf aufbauenden allgemeinen BEZ erhält Brandenburg noch weitere BEZ. Die Sonderbedarfs-BEZ (SoBEZ) zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten, die bis zum Jahr 2020 den größten Anteil an den SoBEZ hatten, sind entfallen. Seit 2020 werden neben den allgemeinen BEZ folgende BEZ bzw. SoBEZ gewährt:

- SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3a FAG) in Höhe von 15,58 Mio. € jährlich ab 2023 (nach der Überprüfung im Jahr 2022),
- SoBEZ zum Ausgleich überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (§ 11 Abs. 4 FAG) in Höhe von 76,52 Mio. € jährlich ab dem Jahr 2025 (nach der Überprüfung im Jahr 2024),
- BEZ zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft. Ihr Volumen bemisst sich nach Maßgabe der Abweichungen der kommunalen Steuereinnahmen der einzelnen Länder vom einwohnerbezogenen Durchschnitt aller kommunalen Steuereinnahmen (§ 11 Abs. 5 FAG),
- Bundesergänzungszuweisungen zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich (Forschungs-BEZ) sind jährliche Zuweisungen an leistungsschwächere Länder, die bei der Vergabe der Forschungsmittel nach Art. 91b GG (Nettozuflüsse) nur unterdurchschnittlich berücksichtigt werden (§ 11 Abs. 6 FAG).

Stabilitätsrat und Stabilität in Europa

Der Stabilitätsrat ist ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder (Artikel 109a GG). Zusammen mit der Schuldenbegrenzungsregel stärkt der Stabilitätsrat die institutionellen Voraussetzungen zur Sicherung langfristig tragfähiger Haushalte im Bund und in den Ländern.

Mitglieder des Stabilitätsrates sind die Landesfinanzministerinnen und -minister, der Bundesfinanzminister und der Bundeswirtschaftsminister. Ihm fallen folgende zentrale Aufgaben zu:

- die fortlaufende Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder gemäß Artikel 109a Absatz 1 GG i. V. m. §§ 2ff. Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG), um drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können,
- die Überwachung der Einhaltung der europäischen Haushaltziele nach § 51 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i.V. m. §§ 2 und 7 StabiRatG und
- die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbegrenzungsregel nach Artikel 109 Absatz 3 GG in Bund und Ländern (Artikel 109a Absatz 2 GG i. V. m. § 6 StabiRatG).

Die Überwachung der Haushalte steht im Kontext von Artikel 109 Absatz 3 GG. Dieser legt für Bund und Länder gemeinsam geltende Grundzüge für die verfassungsrechtliche Begrenzung der Nettokreditaufnahme fest. Danach sind die Haushalte der Länder grundsätzlich[7] ohne Einnahmen aus Krediten aufzustellen.

Die Haushaltsüberwachung erfolgt auf der Grundlage eines jährlich zu erstellenden Berichts der jeweiligen Gebietskörperschaft (Stabilitätsbericht). In diesen wird anhand von vier Kennziffern (Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Schuldenstand und Zins-Steuer-Quote) die jeweilige Haushaltssituation beurteilt. Überschreiten die Kennziffern die definierten Schwellenwerte, kann dies auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweisen (§ 4 Absatz 1 StabiRatG). Dabei ist zu beachten, dass die Einhaltung der Schwellenwerte nicht nur durch die eigene finanzielle Entwicklung beeinflusst werden kann. Vielmehr hat die Entwicklung aller Länderhaushalte Einfluss auf die Kennziffern- und Schwellenwertermittlung.

Neben der Haushaltsüberwachung ist die zweite zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates die Überwachung der Einhaltung des im mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan der Bundesregierung festzulegenden Nettoausgabenpfades im Zuge der europäischen Haushaltsüberwachung (§ 7 StabiRatG).

[7] Abweichungen von diesem Grundsatz sind insbesondere zum symmetrischen Ausgleich der Auswirkungen von konjunkturellen Schwankungen auf die öffentlichen Haushalte möglich oder bei Vorliegen von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen.

Mit Inkrafttreten der Reform des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts vom 30. April 2024 (EU-Verordnungen 2024/1263, 2024/1264 und 2024/1265) wurden die Nettoausgaben als neuer Indikator der europäischen Haushaltsüberwachung etabliert. Der bisherige Indikator der Obergrenze von 0,5 % des Bruttoinlandprodukts für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit wurde damit ersetzt. Die Festlegung eines einzuhaltenden Nettoausgabenpfades soll für jeden einzelnen Mitgliedstaat solide Staatsfinanzen und Schuldentragfähigkeit im Sinne des Art. 126 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sicherstellen. Bei Nicht-Einhaltung kann ein Defizitverfahren wegen Verstoßes gegen die Einhaltung des Schuldenstandskriteriums eröffnet werden.

Mitgliedstaaten mit einem Schuldenstand von über 60 % des Bruttoinlandprodukts (BIP) und/oder einem Defizit von über 3 % des BIP erhalten von der Europäischen Kommission einen länderspezifischen Referenzpfad für die Entwicklung der Nettoausgaben. Dabei wird durch Schuldentragfähigkeitsanalysen abgeleitet, welchen strukturellen Primärsaldo ein Mitgliedstaat am Ende seiner Anpassungsphase erreicht haben muss, um eine sinkende Schuldenstandsquote sicherzustellen. Auf dieser Basis wird der erforderliche Nettoausgabenpfad berechnet.

Die Mitgliedstaaten legen mittelfristige finanzpolitisch-strukturelle Pläne, die den Nettoausgabenpfad für in der Regel vier Jahre verbindlich festlegen, in der Regel zum 30. April des Jahres vor Ablauf des letzten mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans vor. Der Stabilitätsrat gibt eine Stellungnahme zu dem von der Bundesregierung festgelegten Nettoausgabenpfad ab. Die Anpassungsphase kann bei Zusage eines einschlägigen Reform- und Investitionspakets um bis zu drei Jahre verlängert werden. Die mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne werden von der Europäischen Kommission geprüft; ihre Billigung und die verbindliche Festlegung des Nettoausgabenpfads erfolgen durch eine Empfehlung des Rates. Die Mitgliedstaaten legen der Europäischen Kommission jährlich einen Fortschrittsbericht vor, der Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung des Nettoausgabenpfads enthält.

Der Stabilitätsrat wird künftig die Einhaltung der Vorgaben zum Nettoausgabenpfad überwachen und bei dieser Aufgabe von seinem unabhängigen Beirat unterstützt: Der Stabilitätsrat legt mindestens einmal jährlich eine Projektion des gesamtstaatlichen strukturellen Finanzierungssaldos sowie der Entwicklung der Nettoausgaben für den Gesamtstaat für das laufende und mindestens drei Folgejahre vor. Auf dieser Grundlage überprüft der Stabilitätsrat die Einhaltung des festgelegten Nettoausgabenpfads. Sofern er bei seiner Prüfung zu der Auffassung kommt, dass die Einhaltung der europäischen Haushaltsziele gefährdet ist, empfiehlt er Maßnahmen, die geeignet sind, die Überschreitung zu vermeiden. Der Beirat des Stabilitätsrates prüft die Plausi-

bilität der vom Stabilitätsrat vorgelegten Fiskalprojektion sowie der darin enthaltenen Entwicklung der gesamtstaatlichen Nettoausgaben und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Sofern der Beirat eine Überschreitung des Nettoausgabenpfads feststellt und keine zulässige Abweichung vorliegt, kann er ebenfalls Maßnahmen empfehlen.

Im Jahr 2020 hat der Stabilitätsrat erstmalig die Einhaltung der Schuldenbremse in Bund und Ländern überwacht. Dazu wurde zwischen Bund und Ländern ein Analyseverfahren erarbeitet, das eine Prüfung in zwei Teilen vorsieht. Im ersten Teil nimmt der Stabilitätsrat das Ergebnis der Einhaltung der landeseigenen Schuldenregel zur Kenntnis. Im zweiten Teil wird im Rahmen eines harmonisierten Verfahrens die Einhaltung der Schuldenregel überprüft. Für Brandenburg ergaben sich aus der Überwachung bisher keine Beanstandungen.

Die Schuldenbegrenzungsregel des Grundgesetzes im Landesrecht

Mit dem Siebten Gesetz zur Änderung der Landesverfassung vom 16. Mai 2019 und dem Dritten Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung vom 6. Juni 2019 wurde die landesrechtliche Umsetzung der Schuldenregel sowohl in der Landesverfassung als auch in der Landeshaushaltsordnung verankert. Der neu gefasste Artikel 103 der Verfassung des Landes Brandenburg legt fest, dass der Landeshaushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind möglich aufgrund einer negativen konjunkturellen Entwicklung und bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen.

In den §§ 18, 18a und 18b der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der bisherigen Fassung sind die Details der Schuldenregel einfachgesetzlich festgelegt. § 18 greift die Vorgabe eines grundsätzlichen Haushaltsausgleichs ohne Kredite aus Artikel 103 der Landesverfassung auf und konkretisiert sie beispielsweise hinsichtlich des Umgangs mit finanziellen Transaktionen. In den §§ 18a und 18b sind die Ausnahmen vom Grundsatz des § 18 dargelegt. § 18a legt die Details des Konjunkturbereinigungsverfahrens fest. Dabei fand bis zum Haushaltsjahr 2025 das Konjunkturbereinigungsverfahren der sogenannten Konsolidierungsländer Anwendung, das sich wiederum stark am Verfahren des Bundes und dem Verfahren, welches der Stabilitätsrat bei seiner Überwachung nutzt, orientiert. Mit Hilfe eines produktionslückenbasierten Ansatzes wurde die zulässige konjunkturell bedingte Neuverschuldung ermittelt. Gemäß § 18a Absatz 4 LHO ist eine konjunkturbedingte Tilgungsverpflichtung auf Schulden begrenzt, die seit 2020 konjunkturbedingt aufgenommen wurden.

In § 18b LHO ist das Verfahren im Fall von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen geregelt. Das Vorliegen einer solchen Situation muss vom Landtag mit einfacher Mehrheit festgestellt werden. Die Kreditaufnahme ist zwingend mit einem Tilgungsplan zu versehen.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 hat das Land Brandenburg Verschuldungstatbestände sowohl nach § 18a LHO (konjunkturbedingt aufgenommene Kredite) als auch nach § 18b LHO (Notlagen bedingt aufgenommene Kredite) in Anspruch genommen.

Mit dem Jahresabschluss 2020 nahm das Land eine konjunkturell bedingte Kreditaufnahme in Höhe von 964,8 Mio. € in Anspruch. Gleichzeitig wurde im Haushaltsjahr 2020 auf Grundlage des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 vom 1. April 2020 für das Haushaltsjahr 2020 die bestehende Kreditermächtigung aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation (gemäß § 18b LHO) in Höhe von rund 614,9 Mio. € in Anspruch genommen, um damit entsprechende Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie decken zu können.

Mit dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2021 vom 18. Dezember 2020 hatte das Land Brandenburg gemäß § 18 Absatz 3 Nummer 2 in Verbindung mit § 18b der Landeshaushaltsordnung eine Kreditermächtigung in Höhe von rund 2,4 Mrd. € aufgrund der weiter bestehenden außergewöhnlichen Notsituation in Folge der Corona-Pandemie veranschlagt.

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2021 vom 23. Juni 2021 wurde der für die Mehrausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in allen Einzelplänen vorgesehene Betrag auf 750,0 Mio. € erhöht und damit auch die Möglichkeit der Kreditaufnahme nach § 18b LHO auf rund 2,9 Mrd. €. Von diesem Betrag wurden im Jahresverlauf 642,4 Mio. € für allgemeine Hilfsmaßnahmen, die Umsetzung der Impfstrategie, den kommunalen Rettungsschirm sowie für die Unterstützung der Flughafengesellschaft FBB in Anspruch genommen. Die im Haushaltsjahr 2021 nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen wurden in Höhe von 1.326,98 Mio. € dem Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ (BbgStSich) zugeführt. Diese Mittel standen im Jahr 2022 als Finanzreserve zur Deckung von Corona-bedingten Ausgaben zur Verfügung (insbesondere für die pauschale Pandemiefolgenbekämpfung, für den Ausgleich nicht konjunkturbedingter Steuermindereinnahmen, für die Kofinanzierung von Konjunkturpaketen des Bundes oder für die Finanzierung von Verdienstausfällen nach IfSG). Im Landeshaushalt fielen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 336,0 Mio. € an coronabedingten Ausgaben an, davon entfielen rd. 229,5 Mio. € auf Mehrausgaben gemäß § 9 HG 2022. Weiterhin sind im Epl. 20 rd. 106,6 Mio. € an die Gemeinden und Kommunen u. a. für den Ausgleich coronabedingter Steuermindereinnahmen aus dem Sondervermögen ausgezahlt worden.

Die Finanzierung für Maßnahmen und Leistungen entsprechend der in § 2 BbgStSichG vorgesehenen Zwecke war nur bis zum 31. Dezember 2022 zulässig; das Sondervermögen war gemäß § 9 Abs. 2 BbgStSichG bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Die Mittel des Sondervermögens, die im Jahr 2022 nicht für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke benötigt wurden, flossen zum Jahresende 2022 an den Landeshaushalt zurück und durften dort ausschließlich zur Tilgung der aufgrund der Notlage aufgenommenen Kredite verwendet werden.

Mit dem Jahresabschluss 2022 war der Zweck des Sondervermögens erfüllt. Es wurden 990,9 Mio. € zur Tilgung notlagenbedingt aufgenommener Kredite herangezogen und das Sondervermögen zum Jahresende 2022 aufgelöst.

Am 15. Dezember 2022 stellte der brandenburgische Landtag gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 LV in Verbindung mit § 18b der Landeshaushaltsordnung (LHO) auch für die Haushaltsjahre 2023/2024 fest, dass aufgrund der infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine eingetretenen Energieknappheit, der damit einhergehenden Vervielfachung der Energiepreise und der allgemeinen Inflation sowie der als Kriegsfolge aber auch aus anderen Gründen erneut angewachsenen Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine als auch aus anderen Herkunftsländern eine außergewöhnliche Notsituation im Land Brandenburg besteht, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt (Drs. 7/6685-B).

Im Haushaltsjahr 2023 wurden auf dieser Grundlage im Rahmen des Brandenburg-Pakets notlagenbedingte Ausgaben in Höhe von rund 550,2 Mio. € über eine Kreditaufnahme gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 3 Satz 1 Buchstabe a) HG 2023/2024 finanziert.

Mit Urteil vom 21. Juni 2024 hat das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg in dem abstrakten Normenkontrollverfahren (VfGBbg 22/23) sowohl § 2 Absatz 1 Nummer 3 als auch § 10 des Haushaltsgesetzes 2023/2024 in seiner ursprünglichen Fassung vom 16. Dezember 2022 (GVBl. I Nr. 35) für unvereinbar mit Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 LV und für nichtig erklärt. Aus der Nichtigkeitserklärung ergab sich allerdings keine Rückabwicklungspflicht für das Haushaltsjahr 2023. Allerdings wurden die im Jahr 2024 vorgesehenen Maßnahmen aus dem Brandenburg-Paket in Höhe von rund 848,4 Mio. € im 2. Nachtragshaushalt 2024 nachveranschlagt. Die Finanzierung der Veranschlagung dieser Maßnahmen wurde über eine Entnahme aus der Rücklage finanziert.

Aus den in den Jahren 2020, 2021 und 2023 erfolgten Kreditaufnahmen auf Grundlage einer vom Landtag beschlossenen Notsituation resultiert nach Berücksichtigung von Sondertilgungen im Jahr 2024 ein Tilgungsbetrag für Notlagenkredite in Höhe von rund 50,4 Mio. €. Die im Jahr 2023 aufgenommenen Notlagenkredite sind ab dem Haushaltjahr 2026 mit einem Betrag von jährlich 18,2 Mio. € zu tilgen (3,3 % der Gesamtsumme auf 30 Jahre).

Mit dem aktuellen Doppelhaushalt 2025/2026 ist vorgesehen, im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes durch Änderung des § 18a Absatz 3 LHO die Ermittlung der ex ante Konjunkturkomponente anzupassen. Hierzu werden in § 18a Absatz 3 die Sätze 4 und 5 angefügt. Konkret ist gemäß Satz 4 vorgesehen, die für die ex-ante Konjunkturkomponente relevante Produktionslücke als Differenz zwischen dem Bruttoinlandsprodukt der jeweils aktuellen gesamtwirtschaftlichen Projektion und einem durchschnittlichen Produktionspotenzial unter

Berücksichtigung des Produktionspotenzials früherer gesamtwirtschaftlicher Projektionen zu ermitteln. Maximal darf dabei ein Zeitraum von 10 Jahren einbezogen werden.

Dieses Vorgehen führt dazu, dass es mit dem aktuellen Haushalt möglich wird, eine wesentlich höhere Kreditaufnahme infolge einer von der wirtschaftlichen Normallage negativ abweichenden konjunkturellen Entwicklung zu veranschlagen. Mit der deutlich erhöhten Kreditaufnahme steigt auch das Risiko einer Auffälligkeit des Landes Brandenburg im Zuge der Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat.

Tabelle 2.4.: Die ex-ante Konjunkturkomponente nach § 18a Absatz 3 Satz 4 LHO (neue Fassung)

(in Mio. €)	2025	2026	2027	2028
Ex-ante-Konjunkturkomponente des Landes (gemäß § 18a Absatz 3 Satz 4 LHO)	887,2	904,2	940,7	981,0

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes

Am 18. März 2025 stimmten der Bundestag und am 21. März 2025 auch der Bundesrat einer Grundgesetzänderung zur Finanzierung eines Finanzpaketes zu, das unter anderem umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur und die Verteidigung vorsieht. Mit der Grundgesetz-Änderung (Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und CDU/CSU – Drucksache 20/15096 – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115, 143h)) ist auch vorgesehen, dass die Ländergesamtheit – genau wie der Bund – im Rahmen des Grundsatzes ausgeglichener Haushalte und unabhängig von der konjunkturellen Lage zusätzlich einen sehr eng begrenzten strukturellen Verschuldungsspielraum in Höhe von 0,35 % im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt erhält. Über die tatsächliche Nutzung dieses Spielraums und die konkrete Verwendung von entsprechenden finanziellen Mitteln haben die Länder im Rahmen ihrer Haushaltsautonomie zu entscheiden.

In der Begründung zum Gesetzentwurf ist dazu ausgeführt, dass die Länder und ihre Kommunen außergewöhnliche Finanzierungsbedarfe in verschiedenen Aufgabenbereichen haben. Sie erwachsen beispielsweise aus dem demographischen Wandel, der Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen, der Gewährleistung eines funktionierenden und modernen Bildungs- und Betreuungssystems, dem Erhalt und der Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, der Begleitung von Strukturwandelprozessen, der Digitalisierung der Verwaltung, der Anpassung an den Klimawandel oder der Stärkung des Bevölkerungsschutzes.

In der Begründung zum Gesetzentwurf wird weiterhin ausgeführt, dass die bestehenden Handlungsmöglichkeiten der Länder nicht ausreichen, um den genannten Herausforderungen Rechnung zu tragen. Es sei daher angebracht, der Ländergesamtheit einen eigenen strukturellen Verschuldungsspielraum in Höhe von 0,35 %

vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt zu ermöglichen, der unabhängig von der konjunkturellen Lage besteht.

Die vorgesehenen Anpassungen in Art. 109 Abs. 3 GG eröffnen den Ländern – neben der Konjunkturkomponente und der Verschuldungsmöglichkeit in Notlagen – perspektivisch eine weitere Verschuldungsmöglichkeit. Die zulässige Verschuldung der Gesamtheit der Länder unter der neuen Regelung wird auf 0,35 % im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt begrenzt. Unklar ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wie die Verteilung des Verschuldungsvolumens auf die einzelnen Länder erfolgen soll. Die dazu notwendige bundesgesetzliche Regelung wird voraussichtlich frühestens im dritten Quartal vorliegen. Die Verteilungssystematik wird dabei einen entscheidenden Einfluss auf die Höhe der strukturellen Verschuldungsmöglichkeit der einzelnen Länder haben.

Aufgrund des noch ausstehenden Gesetzes zur Verteilung des Verschuldungsvolumens auf die Länder sind diese Mittel noch nicht in der Finanzplanung berücksichtigt. Allerdings wird in § 2 Absatz 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2025/2026 eine Regelung getroffen, nach der eine nach der Grundgesetzänderung zulässige strukturelle Kreditaufnahme bis zur Höhe der in Satz 1 Nr. 2 genannten Beträge (konjunkturbedingte Kreditaufnahme) vorrangig zu nutzen ist.

Ergebnisse zum Konjunkturbereinigungsverfahren im Rahmen der Oktober-Steuerschätzung 2024

Für das Jahr 2024 wurde eine ex post Konjunkturkomponente von rund 426,1 Mio. € errechnet (ex ante Konjunkturkomponente von -37,2 Mio. € zuzüglich der Steuerabweichungskomponente von -388,9 Mio. €).[8] Im Haushaltsjahr 2020 wurden konjunkturbedingte Kredite in Höhe von 964,8 Mio. € aufgenommen. Diese wurden in den Jahren 2021 und 2022 vollständig getilgt. Das Kreditaufnahmekonto hätte unter der Annahme, dass die konjunkturbedingte Kreditaufnahmemöglichkeit in Höhe der ex post Konjunkturkomponente des Jahres 2024 im Rahmen des endgültigen Jahresabschlusses 2024 in vollem Umfang in Anspruch genommen wird, zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 einen Stand von 426,1 Mio. €.

Auf der Grundlage der mit der Herbstprojektion des Bundes vom 9. Oktober 2024 herausgegebenen Daten zum gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial und zu den Konjunkturkomponenten für die Jahre bis 2029, ergeben sich für die kommenden Jahre die in der folgenden Tabelle dargestellten, im Rahmen der Überwachung der Entwicklung der Länderhaushalte durch den Stabilitätsrat relevanten ex ante-Konjunkturkomponenten.

[8] Berechnung auf Grundlage der landesrechtlichen Schuldenregel.

Tabelle 2.5.: Die ex ante Konjunkturkomponente nach der Steuerschätzung Oktober 2024

(in Mio. €)	2025	2026	2027	2028
Ex ante-Konjunkturkomponente des Landes (entsprechend Verfahren Stabilitätsrat)	-322,2	-136,1	-82,6	-37,5

Für die Jahre 2025 bis 2028 bedeutet dies, dass im Rahmen des Überwachungsverfahrens des Stabilitätsrates bei einer Haushaltsaufstellung auf der Grundlage der Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2024 eine konjunkturell bedingte Kreditaufnahme in Höhe der in der Tabelle 2.5 genannten Größenordnungen veranschlagt werden kann. Infolge einer Änderung des § 18a LHO zur Berechnung der sog. ex ante-Komponente hin zu einem Betrachtungszeitraum bis zu 10 Jahren, ergeben sich höhere Beträge als in der Tabelle 2.5 genannt.

3. Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg

Zum 15. Mai 2022 (Stichtag) wurde der neue Zensus 2022 erhoben. Eine erste Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte am 25. Juni 2024. Im Ergebnis ist die Bevölkerung seit dem Zensus 2011 um rd. 2,5 Mio. gewachsen, jedoch um 1,4 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner weniger, als auf Basis des Zensus 2011 für den 30. Juni 2022 vorausberechnet worden war. Demnach lebten am 15. Mai 2022 rund 82,7 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland. Alle Länder bis auf Bremen und Saarland haben einen „Bevölkerungsverlust“ (im Vergleich zur Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011) zu verzeichnen, d.h. die Bevölkerung ist weniger stark gewachsen, als auf Grundlage des Zensus 2011 für das Jahr 2022 vorausberechnet worden war. Bundesdurchschnittlich betrug dieser „Verlust“ rund -1,6 %. Die Länder Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Bayern, Hessen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg lagen teils deutlich unter dem bundesdurchschnittlichen Wert, die Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen darüber. Für Brandenburg beispielsweise ergab der Zensus zum Stichtag 15. Mai 2022 eine Bevölkerungszahl von 2.534.075, das sind rund 31.600 weniger (rund -1,23 %) im Vergleich zur Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 für das Jahr 2022.

Mit dem Zensus 2022 erhält die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen für folgende Perioden eine neue Grundlage. Die bisherige Fortschreibung des Bevölkerungsbestands auf Basis des vorherigen Zensus 2011 wird schrittweise abgelöst. Die turnusgemäß 16. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des statistischen Bundesamtes, die die neuen Zahlen nach dem Zensus 2022 mit abbilden wird, wird voraussichtlich im 4. Quartal 2025 veröffentlicht.

Bis zum 31. März 2024 stieg die Einwohnerzahl in Brandenburg auf Grundlage des Zensus 2022 auf 2.553.788 Einwohner an.[9] Der Anteil Brandenburgs an der Gesamtbevölkerung Deutschlands betrug zum Stichtag 31. März 2024 rund 3,1 %. Seit der Wiedervereinigung hatten zunächst insbesondere die westdeutschen Länder Zuwächse in der Bevölkerungszahl zu verzeichnen, die vorrangig aus Zuzügen aus den neuen Ländern entstanden. Parallel dazu nahm die Bevölkerung in den neuen Ländern seit Beginn der 1990er Jahre kontinuierlich und deutlich ab. Brandenburg hat im betrachteten Zeitraum seit 1991 (Jahresdurchschnitt gegenüber 31. März 2024) 8.195 Personen verloren, was einem Rückgang von rund 0,3 % entspricht. Der Höhepunkt der Bevölkerungsentwicklung wurde Ende des Jahres 2000 mit rund 2,6 Mio. Personen erreicht. Seitdem ging die Einwohnerzahl bis zum 31. März 2024 um 48.174 Personen zurück.

Nach einer seit dem Jahr 2001 rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ist seit 2014 jedoch wieder ein Anstieg der Bevölkerung Brandenburgs zu konstatieren. Auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030 vom Juni 2021 wird kurzfristig noch mit einem weiteren Wachstum gerechnet, da die Wanderungsgewinne das wachsende Geburtendefizit übertreffen.[10] Die Bevölkerungszahl steigt bis 2025 und geht danach leicht zurück. Allerdings liegt sie selbst im Jahr 2030 mit 2,54 Millionen Einwohnern um 0,7 % bzw. 17.000 Personen über dem Ausgangsjahr 2019.[11] Die Vorausberechnung vom Juni 2021 ist momentan die aktuellste Berechnung für Brandenburg. Nach Auskunft des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg ist im Sommer 2025 die Veröffentlichung einer Aktualisierung vorgesehen.

Mit 86,2 EW/km^2 liegt die Bevölkerungsdichte Brandenburgs deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (rund 115 EW/km^2). Brandenburg weist im Vergleich zu allen anderen Ländern nach Mecklenburg-Vorpommern die zweitniedrigste Siedlungsdichte auf.

[9] Ab dem 30. Juni 2011 sind die Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2011 und ab dem 30. Juni 2022 nach dem Zensus 2022 abgebildet. Da danach die Bevölkerung Deutschlands um etwa 1,9 % (Zensus 2011) bzw. etwa 1,5 % (Zensus 2022) geschrumpft ist, kommt es zu einer statistischen Verschiebung. Damit sind Zeitreihenanalysen nur noch eingeschränkt möglich.

[10] In der Vorausberechnung wurden eine untere, eine mittlere und eine obere Varianten gerechnet. Die mittlere Variante bildet dabei den Verlauf mit der höchsten Wahrscheinlichkeit ab.

[11] Vgl. Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), Juni 2021.

Tabelle 3.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30. Juni 2024 der Länder

	EW per 30. Juni 2024	Anteil an Gesamtbevölkerung in %	EW je km²
Baden-Württemberg	11.241.334	13,5	314,5
Bayern	13.202.127	15,8	187,2
Berlin	3.672.983	4,4	4121,8
Brandenburg	**2.555.143**	**3,1**	**86,2**
Bremen	702.772	0,8	1674,8
Hamburg	1.857.387	2,2	2459,8
Hessen	6.276.052	7,5	297,2
Mecklenburg-Vorpommern	1.575.563	1,9	67,6
Niedersachsen	8.009.945	9,6	167,9
Nordrhein-Westfalen	18.023.024	21,6	528,3
Rheinland-Pfalz	4.129.508	4,9	208,0
Saarland	1.012.994	1,2	393,9
Sachsen	4.046.998	4,8	219,4
Sachsen-Anhalt	2.139.071	2,6	104,1
Schleswig-Holstein	2.957.755	3,5	187,1
Thüringen	2.108.294	2,5	130,1
Deutschland	**83.510.950**	**100,0**	**233,5**

Quelle: ZDL, 2025: Stichtag Einwohner 30. Juni 2024, Fläche 2023.

Weiterhin markant für die Entwicklung in Brandenburg ist die regionale Teilung des Landes. Die Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg verläuft weiterhin räumlich stark differenziert und wird zukünftig die Disparitäten zwischen dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolenraum verschärfen.[12]

Die Bevölkerungsentwicklung und die nur in Maßen beeinflussbare Veränderung der Bevölkerungszahl und -struktur hat weitreichende Konsequenzen für praktisch alle Lebens-, Wirtschaft- und Politikbereiche. Beispielsweise kann eine geringere Auslastung der Infrastruktur in einigen Landesteilen zu steigenden Kosten pro Kopf führen. Auch wenn demografische Prozesse eher schleichend zu beobachten sind, kommt es für den Umgang damit auch auf die Langfristigkeit der angelegten Maßnahmen an. So müssen demografische Gesichtspunkte als Bestandteil von Tragfähigkeitsbetrachtungen von Investitionen zukünftig stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

Als Folge der gesellschaftlichen Alterung ist zum Bespiel zu nennen, dass sich das Zahlenverhältnis der wirtschaftlich abhängigen Personen zulasten der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter verschiebt. Dieses Verhältnis wird durch den sogenannten allgemeinen Abhängigenquotient beschrieben und ist die Summe aus Jugend- und Altenquotient. Die relative Belastung der produktiven Altersgruppe (hier die 20- bis unter 65-Jährigen) wird im Vorausberechnungszeitraum voraussichtlich von 73 auf 92 ansteigen. Das bedeutet, dass

[12] Im Rahmen der Landesplanung wird zwischen dem ringförmig um Berlin gelegenen Umland und dem „weiteren Metropolenraum" unterschieden. Letzteres bezeichnet alle übrigen Teile des Landes Brandenburg ohne das Berliner Umland. Für weitere Details die aufgrund der ausstehenden Aktualisierung der Bevölkerungsvorausberechnung unverändert sind, wird auf die Finanzplanung 2022-2026 verwiesen.

rechnerisch jede und jeder Erwerbsfähige im Jahr 2030 für sich selbst und fast eine weitere Person im Kindes- oder Seniorenalter finanziell aufzukommen hat. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) nimmt im Land Brandenburg gemäß der mittleren Variante bis zum Jahr 2030 um rund 7 % ab, was zu entsprechenden Implikationen beim Steueraufkommen und bei den Transferleistungen führt.

Im bundesstaatlichen Finanzausgleich ist die Einwohnerzahl für die Ermittlung der Länderanteile an der Umsatzsteuer und die Ermittlung des Finanzbedarfs bedeutend. Allerdings hängen die Einnahmen Brandenburgs aus dem Finanzausgleich nicht allein von der absoluten Einwohnerzahl Brandenburgs ab, sondern ergeben sich unter anderem auch aus der Verschiebung der Einwohneranteile unter den Ländern.

4. Eckpunkte der Brandenburger Finanzpolitik

4.1 Brandenburger Finanzpolitik und Finanzwirtschaftliche Ziele

Die Finanzpolitik des Landes Brandenburg wird weiter durch die Nachwirkungen der multiplen Krisen der vergangenen Jahre bestimmt. Die Bundesregierung und die Landesregierungen haben vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in Grenzen zu halten und so den Einbruch der Wirtschaftsleistung und die erheblichen sozialen Belastungen abzufedern.

Nach dem coronabedingten Einbruch hatte sich die Wirtschaftsleistung und damit auch die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte zunächst wieder deutlich erholt. Jedoch veränderte der Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 in kurzer Zeit abermals die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in grundlegender Weise und bremste die wirtschaftliche Erholung erneut deutlich ab.

Der Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hatte weitreichende negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands, das öffentliche Leben und die öffentlichen Haushalte. Durch den Krieg erreichten die Energiepreise neue Höchststände, es kam erneut zu einer deutlichen Verschärfung der Störungen der Lieferketten und zu Material- und Rohstoffknappheiten. Die immens gestiegenen Energiekosten führten zusammen mit der Dynamik der Nahrungsmittelpreise und des anhaltend hohen Preisdrucks auf Erzeuger- und Importpreise zu neuen Höchstständen beim Preisniveau, das den privaten wie den staatlichen Sektor gleichermaßen traf. Der private Konsum ging dadurch deutlich zurück und hat sich bis heute nicht vollständig erholt. Die EZB leitete zur Bekämpfung der hohen Inflation innerhalb kürzester Zeit eine Zinswende ein. Dies führte zu einer deutlichen Verteuerung von Investitionskrediten und setzte auch den Bausektor massiv unter Druck.

Nicht zuletzt kam es im Zusammenhang mit dem Krieg zu einem erneuten deutlichen Anstieg der Fluchtbewegungen aus der Ukraine aber auch aus anderen Herkunftsländern sowie einer vor dem Hintergrund der russischen Aggression erheblich verschärften Sicherheitslage.

Aufgrund dieser Entwicklungen stellte der Landtag Brandenburgs am 15. Dezember 2022 gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 LV in Verbindung mit § 18b der Landeshaushaltsordnung (LHO) erneut eine außergewöhnliche Notsituation im Land Brandenburg für die Jahre 2023 und 2024 fest (Drs. 7/6685-B). Auf dieser Grundlage wurden im Rahmen des „Brandenburg-Paketes“ im Haushaltsjahr 2023 Maßnahmen im Umfang von 550,2

Mio. € aus Notlagenkrediten zur Bekämpfung der Folgen des russischen Angriffskrieges finanziert. Darunter waren:

- Entlastungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger insbesondere mit geringem und mittlerem Einkommen,
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung öffentlicher Aufgaben, der Funktionsfähigkeit und Aufgabenwahrnehmung der privaten Wirtschaft sowie von Einrichtungen, Institutionen, Vereinen und Verbänden in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport, Gesundheit sowie im Sozialbereich,
- Maßnahmen zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energiequellen, für einen Transformationsprozess hin zu einer CO_2-armen Produktionsweise sowie den Ausbau der Erneuerbaren Energien,
- Maßnahmen zur Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration von Geflüchteten,
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung, zum Ausbau und zur Modernisierung kritischer Infrastrukturen aufgrund veränderter Risiko- und Gefahrenlagen, insbesondere in Krisen- und Katastrophenfällen.

Das Brandenburg-Paket und somit auch die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen war entsprechend des ursprünglichen Notlagenbeschlusses auf die Jahre 2023 und 2024 ausgelegt. Mit dem Urteil vom 15. November 2023 hat das Bundesverfassungsgericht die Rechtsauslegung zum Beschluss mehrjähriger Notlagen konkretisiert. Es hat das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes unter anderem deshalb für verfassungswidrig und nichtig erklärt, weil mit der Übertragung von Krediten, die aufgrund einer nur für das Haushaltsjahr 2021 festgestellten außergewöhnlichen Notsituation aufgenommen wurden, in ein Sondervermögen deren mehrjährige Verfügbarkeit eröffnet wurde. Das Bundesverfassungsgericht erkannte darin eine Verletzung der Prinzipien der Jährlichkeit der Haushaltsaufstellung und der Jährigkeit des Haushaltsvollzugs. Es forderte, dass Beschlüsse des Gesetzgebers zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach Jahren getrennt zu ergehen haben und eine entsprechend jahresbezogene Kreditermächtigung erteilt wird, von der auch nur bis zum Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres Gebraucht gemacht werden kann (2 BvF 1/22, Rn. 172, 173).

Daraufhin wurde für den Brandenburger Doppelhaushalt 2023/2024 zunächst mit dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz 2024 eine Anpassung vorgenommen, bevor – nach Entscheidung des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg vom 21. Juni 2024 (VerfGBbg, Urteil vom 21. Juni 2024 - VfGBbg 22/23) – mit dem 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2024 die Mittel zur Finanzierung des Brandenburg-Paketes im Haushaltsjahr 2024 maßnahmekonkret im Haushalt und gedeckt durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage veranschlagt wurden.

Bis zum 31. Dezember 2024 wurden im Haushaltjahr 2024 rund 653,8 Mio. € zur Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine eingesetzt. Diese wurden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aus Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage finanziert. Zu den wichtigsten gehörten unter anderem (Auswahl):

- Elternbeitragsentlastung Kita-Gebühren,
- Sonderförderprogramm Krisenbewältigung Krankenhäuser,
- Errichtung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen in den Kommunen,
- Neubau eines Katastrophenschutz-Warmlagers,
- Hilfe im Rahmen der Erstattungsverfahren nach dem Landesaufnahmegesetz,
- Gewährung von Billigkeitsleistungen an die Kommunen,
- Soforthilfeprogramm Green-Care-Hospital,
- Wohngeld mit Heiz- und Klimakomponente,
- Kompensation der Baukostensteigerungen im kommunalen Straßenbau,
- Stärkung der Energieresilienz sowie finanzielle Entlastung von höheren Energiekosten bei den Studentenwerken des Landes Brandenburg.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Auswirkungen dauern unvermindert an. Am aktuellen Rand kommen hohe Unsicherheiten hinzu, die nach Etablierung der neuen US-Regierung insbesondere aus der äußerst erratischen Wirtschaftspolitik der USA resultieren. So wurden umfangreiche Zölle gegenüber Mexiko und Kanada angedroht und umgesetzt, Strafzölle auf chinesische Produkte verhängt und Zölle auf Stahl- und Aluminiumprodukte aus der EU eingeführt, auf die Europa mit Gegenzöllen reagiert hat. Die damit ausgelösten Handelskonflikte belasten die betroffenen einzelnen Länder und nicht zuletzt auch die Weltwirtschaft einschließlich der Wirtschaft der USA. Gleichzeitig hat die neu gewählte US-Regierung ihre Vorstellungen zu Verantwortung und Lastenverschiebung in der künftigen Sicherheitsarchitektur für Europa dargestellt. Zurzeit überprüfen die USA ihr sicherheitspolitisches Engagement in Europa. Die USA haben zudem ihre Ukraine-Politik neu ausgerichtet und die militärische Unterstützung der Ukraine unterbrochen. Auf Deutschland und Europa können daher größere finanzielle Lasten zukommen.

Momentan ist weitestgehend unklar, wie sich diese Rahmenbedingungen auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, Europa und weltweit auswirken werden. Die grundlegenden Vorzeichen sind aktuell aber so schlecht wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Die gesamtwirtschaftliche Dynamik in Deutschland ist äußerst schwach. Die deutsche Volkswirtschaft steht vor erheblichen strukturellen Herausforderungen, die das Wachstumspotenzial seit Jahren dämpfen.

Im Ergebnis haben führende Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Konjunkturprognosen jüngst deutlich nach unten angepasst. So geht das ifo-Institut davon aus, dass die Wirtschaft Deutschlands in diesem Jahr lediglich mit +0,2 % und im nächsten Jahr mit +0,8 % wachsen wird.[13] Das DIW geht in seiner jüngsten Einschätzung sogar davon aus, dass die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 im dritten Jahr in Folge stagnieren wird, das heißt ein Nullwachstum ausweisen wird und erst im nächsten Jahr wieder mit 1,1 % wachsen kann.[14]

Diese verschlechterten Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung wird die Einnahmesituation der Länderhaushalte weiter unter Druck setzen. Dies zeigte bereits die letzte Oktober-Steuerschätzung 2024, die Grundlage für die vorliegende Finanzplanung ist, auch für Brandenburg deutlich. Die zur Verfügung stehenden Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich liegen deutlich unter den Werten, die noch bei der Aufstellung zum Doppelhaushalt 2023/2024 angenommen wurden. Zusammen mit den Belastungen der vergangenen Jahre aufgrund der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges führt dies absehbar zu noch größeren Herausforderungen bei der Verfolgung der finanzpolitischen Ziele.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2025/2026 zeigten sich diese Herausforderungen sehr deutlich an den Deckungslücken. Bereits in der mittelfristigen Finanzplanung 2022 - 2026 betrugen die fortgeschriebenen Deckungslücken in den Jahren 2025 und 2026 rund 1,5 bzw. 1,2 Milliarden EUR. Im Zuge der Haushaltsanmeldungen der Ressorts für den Doppelhaushalt 2025/2026 hatten sich diese Deckungslücken infolge der Fortschreibung bisheriger struktureller Bedarfe erheblich vergrößert. Die im Rahmen der Aufstellung zum Doppelhaushalt 2025/2026 erzielten Verhandlungsergebnisse führten zwar zu einer deutlichen Reduzierung der Deckungslücken. Dennoch konnte nur unter Heranziehung verschiedenster weiterer Möglichkeiten inklusive dem Rückgriff auf bestehende Rücklagen eine weitere Reduzierung, aber keine vollständige Schließung der Deckungslücken erzielt werden. Zusätzlich war es erforderlich, zur Reduzierung struktureller Ausgaben im Rahmen eines Haushaltsbegleitgesetzes Anpassungen von bisherigen landesgesetzlichen Regelungen vorzunehmen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass für die politische Handlungsfähigkeit eine realitätsorientierte, dauerhaft tragfähige Gestaltung von Einnahmen und Ausgaben unabdingbare Voraussetzung ist. Hierzu gehört, dass bestehende Verpflichtungen zunächst finanziell abgesichert und durch das Land gesetzte Standards mit neuen Herausforderungen abgewogen werden. Eine konsequente Priorisierung neuer politischer Vorhaben hinsichtlich

[13] Vgl. ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2025: Deutsche Wirtschaft steckt fest; 17. März 2025. Siehe auch ausführlicher unter 2.2 Finanzpolitische Bedingungen.
[14] DIW-Konjunkturprognose im DIW Wochenbericht 11/2025; 14. März 2025.

des Umfangs und des Zeitrahmens der Umsetzung ist dabei unumgänglich. Hierbei werden die gemäß Artikel 143 h Abs. 2 Grundgesetz dem Land zufließenden Bundesmittel einzubeziehen sein.

Die Schwerpunkte der Landesregierung liegen vor diesem Hintergrund in der Gewährleistung der inneren Sicherheit, der öffentlichen Krankenhausversorgung und der bildungspolitischen Maßnahmen sowie der Förderung der Wirtschaft. So wurden im Rahmen des vorliegenden Haushaltsentwurfes trotz der schwierigen Vorzeichen viele politische Zielsetzungen erfolgreich umgesetzt. Dazu zählen unter anderem (Auswahl):

- Kommunales Investitionsprogramm:

In Zusammenarbeit mit der ILB wird ein Kommunales Investitionsprogramm im Umfang von 500 Mio. € vorbereitet. Im Rahmen dieses Programms können die Kommunen für 10 Jahre zinsverbilligte Kredite für Investitionen im noch näher zu bestimmenden Bereichen der Daseinsvorsorge aufnehmen. Die Tilgungen sind von den Kommunen zu tragen. Für die erforderlichen Zinszahlungen stellt das Land einen Betrag von 10,0 Mio. € p.a. bereit. Zur Unterstützung des Programms sollen die Einsatzmöglichkeiten der Investiven Schlüsselzuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs durch Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes erweitert werden, so dass sie auch für Kredittilgungen verwandt werden können.

- Staatskanzlei

Das Programm Zusammenhalt wird einschließlich der dafür erforderlichen Geschäftsbesorgungsentgelte mit 1,6 Mio. € in 2025 bzw. 1,5 Mio. € p.a. in 2026-2028 fortgeführt. Das Programm wird an das MLEUV und dort im Rahmen der Regionalbudgets für Ländliche Entwicklung umgesetzt.
Auf dem bisherigen Niveau der Finanzplanung werden Maßnahmen für das Bündnis für Brandenburg (0,83 Mio. € p.a.) sowie für das Bürgerschaftliche Engagement (rd. 0,2 Mio. € p.a.) weitergeführt.
Für Zuschüsse zur Förderung lokaljournalistischer Angebote werden in den Jahren 2025-2028 jährlich 0,5 Mio. € bereitgestellt. Die Förderung wird über die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH erfolgen; die Ansätze werden in das MWAEK umgesetzt.
Darüber hinaus werden die im Koalitionsvertrag festgelegten Projekte wie Tolerantes Brandenburg, Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen, die Einführung von Regionalbudgets, Demografischer Wandel (z.B. Rückkehrinitiativen) im Entwurf für den Haushalt 2025/2026 auf hohem Niveau weitergeführt.

- Ministerium des Innern und für Kommunales

Um das Ziel von 9.000 Stellen zu erreichen, wächst der Bereich der Polizei weiter um jährlich 100 Stellen auf. Für die Ausbildung des dafür erforderlichen Personals werden zusätzlich jährlich 40 Anwärterstellen im Polizeibereich in den Jahren 2025 bis 2027 zur Verfügung gestellt.

Die Ausstattung und Ausrüstung der Polizei werden auf einem höheren finanziellen Niveau fortgeführt (u.a. Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Dienst-KfZ, Ersatz von zwei Polizeihubschraubern, Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen). Es werden weiter finanzielle Mittel für die Liegenschaften der Polizei (u.a. für kleine Bau- und Modernisierungsmaßnahmen) bereitgestellt, ein zweiter Standort der Landesschule und Technischen Einrichtung des Brand- und Katastrophenschutzes (LSTE) wird bestätigt. Ferner erfolgt eine Verstetigung des Digitalfunk-BOS in Höhe von rd. 23 Mio. € jährlich. Auch die Ausgaben für den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) werden mit 10 Mio. € jährlich verstetigt.

Die Nachwuchsgewinnung der Träger von Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie für die Projekte im Bereich „Feuerwehr macht Schule“ werden weiterhin unterstützt. Für das Dolmetschertool werden jährlich rd. 1,0 Mio. € zur Verfügung gestellt.

- Ministerium der Justiz und für Digitalisierung

Für die Fortsetzung der flächendeckenden Digitalisierung und dem Ausrollen der E-Akte werden jährlich 20 Mio. € im Haushalt 2025/2026 zur Verfügung gestellt. Dies sind 4,3 Mio. € mehr als in der Finanzplanung ursprünglich dafür vorgesehen wurde. Die Mittel für Opferschutz-Maßnahmen wurden um rd. 0,13 Mio. € gegenüber der Finanzplanung aufgestockt. Im Bereich der Digitalisierung werden zentral im MdJD Mittel in Höhe von 54,6 Mio. € in 2025 ansteigend auf 57,4 Mio. € in 2028 veranschlagt. Darin enthalten sind Beträge für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie einschließlich Onlinezugangsgesetz und Registermodernisierung.

- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Der Bund wird mit den Ländern voraussichtlich noch in 2025 den Digital Pakt Schule 2.0 vereinbaren. Im Doppelhaushalt 2025/2026 und dem Entwurf der Finanzplanung bis 2028 ist die dafür erforderliche Landeskofinanzierung ab 2026 enthalten. Für die Digitale Schule sind Ausgaben veranschlagt, um zum Beispiel die erforderlichen Landeslizenzen erwerben und die weitere Beteiligung an der Schulcloud sicherstellen zu können. Ausgaben und (Plan-) Stellen für das neugegründete Landesinstitut für Lehreraus und -weiterbildung Brandenburg (LIBRA, Nachfolge des LISUM) sind im Haushaltsplan gesichert. Die Sportförderung wird von 24,0 Mio. € in 2024 auf 27,0 Mio. € (2025) und ab 2026 auf 28,0 Mio. € erhöht. Damit ist der Finanzierung tarifbedingter Mehrausgaben und zusätzlichen Bedarfen aufgrund steigender Mitgliederzahlen Rechnung getragen worden.

Das aus dem ZifoG finanzierte Programm „Goldener Plan Brandenburg“ wird zur Finanzierung von Maßnahmen des Stadions der Freundschaft in Cottbus um 2 Mio. € erhöht.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung wird die einkommensunabhängige vollständige Beitragsentlastung im Kindergarten weitergeführt; bei den Regelungen für Krippe und Hort bleibt es bei der einkommensabhängigen Beitragsentlastung.

Die damit verbundene Belastung im Landeshaushalt (28,7 Mio. in 2025 und 48,0 Mio. € ab 2026) wird durch Reduzierung im Schulkapitel (schrittweise Erhöhung der Pflichtstundenzahl und Senkung der Abminderungsstunden) ausgeglichen.

Das Stellenmoratorium wurde auch im Schulbereich umgesetzt. Nach ersten Berechnungen ergibt sich auf der Grundlage einer aktuellen Schüler-Modell-Rechnung eine lediglich geringfügig geänderte Schüler-Lehrer-Relation von 14,7:1 in 2025, die bis 2028 kontinuierlich auf 14,57:1 sinkt. Für personalwirtschaftliche Zwecke wurden im Schulbereich 200 befristete Beschäftigungspositionen ohne Personalbudget zur Verfügung gestellt.

Die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft werden in den nächsten Jahren deutlich erhöht (steigen von 294,9 Mio. € in 2025 auf 331,3 Mio. € in 2028).

- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Die Zuschüsse für die Studierendenwerke werden gegenüber der bisherigen Mittelfristigen Finanzplanung deutlich erhöht. Sie steigen um 2,1 Mio. € auf 9,4 Mio. € ab 2025 und um 7,0 Mio. € in 2028. Damit werden anteilig auch Mittel für die Schaffung zusätzlichen studentischen Wohnraums bereitgestellt.

Die Grundfinanzierung der Hochschulen wird auf hohem Niveau fortgesetzt. Die kontinuierliche jährliche Steigerung, die sog. Hochschultreppe, bleibt mit 3 Mio. € jährlich erhalten. Die Ausgaben steigen in 2025 auf 416,3 Mio. € und werden bis 2028 auf dann 434,1 Mio. € erhöht.

Die Förderung der Ankerpunkte im ländlichen Raum wird gegenüber der bisherigen Finanzplanung deutlich erhöht. Die Ausgaben steigen ab 2025 um 60 % auf dann 1,6 Mio. Euro.

Die Förderung der Musik- und Kunstschulen steigen gegenüber der bisherigen Finanzplanung ab 2025 von 5,1 Mio. € auf 5,6 Mio. € an (+9,8%). Darin sind anteilig auch zusätzliche Zuschüsse im Zusammenhang mit dem sog. Herrenberg-Urteil enthalten.

Die Zuschüsse für die im Aufbau befindliche Medizinische Universität Lausitz-Carl Thiem (MUL-CT) werden entsprechend dem vom Übergangsaufsichtsrat der Einrichtung beschlossenen Wirtschaftsplan für 2025 im Haushaltsplan veranschlagt. Die Veranschlagung erfolgt ab 2025 getrennt für die Teilwirtschaftspläne Forschung und Lehre einerseits und Krankenversorgung andererseits. Sie belaufen für 2025 auf insgesamt 78,9 Mio. € und für 2026 auf 80,4 Mio. €.

Hinzu kommen die Landesmittel für die Komplementierung der Bundesmittel aus dem sogenannten Arm1 des Strukturstärkungsgesetzes, deren Höhe von der Geschwindigkeit abhängt, mit der die daraus geförderten (Bau-)Maßnahmen umgesetzt werden.

- Ministerium für Gesundheit und Soziales

Für die Krankenhausförderung werden (außerhalb der MUL) Landesmittel von jährlich 190 Mio. € in den Jahren 2025-2028 zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden ab dem Haushalt 2026 weitere Landesmittel zur Kofinanzierung des Transformationsfonds veranschlagt (2026: 18,75 Mio. €; 2027: 37,5 Mio. €; 2028: 75 Mio. €).
Das Landärzteprogramm wird in 2025/2026 auf dem bisherigen Niveau (18 Stipendien/Jahr) verstetigt.
Der Pakt für Pflege wird mit jährlich 10 Mio. € (2025-2028) auf dem Ausgabenniveau 2024 fortgesetzt. Die Investitionspauschale für Pflegeschulen wird von 200 € auf 500 € je Platz und Jahr erhöht.
Fortgesetzt werden auch die Förderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (1,6 Mio. € p.a.), von Familienzentren (rd. 2,9 Mio. € p.a.) sowie Frauenhäuser und Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention.

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Für die Fortführung Meistergründungsprämie werden jährlich weiterhin 1,7 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Zuschüsse für die mittelständische Wirtschaft für Markterschließung und Außenwirtschaft steigen auf rd. 2,2 Mio. € jährlich ab 2026. Für ein Erkundungsprogramm Tiefengeothermie im Rahmen der Energiestrategie 2040 werden mit dem Haushalt 2025/2026 erstmals Mittel veranschlagt (insgesamt 32 Mio. € im Zeitraum 2025-2028). Mit dem Haushalt 2025/2026 werden die geplanten Vorhaben IPCEI doing hydrogen (Wasserstoff) durch die Veranschlagung von Kofinanzierungsmitteln finanziell abgesichert. Neben der Bestätigung der beantragten landesseitigen Kofinanzierungsbeträge der GRW werden auch die Kofinanzierungsanteile für das Sonderprogramm der GRW ostdeutsche Raffineriestandorte und Häfen im Haushalt 2025/2026 veranschlagt.
Mit jährlich rd. 13,2 Mio. € für die Förderung der Medienwirtschaft werden mit dem Haushalt 2025/2026 mehr Mittel als bisher zur Verfügung gestellt. Für Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaplans stehen rd. 3,5 Mio. € jährlich zur Verfügung. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 ist dies eine Erhöhung um 1,5 Mio. €.
Das Schuldendiensthilfeprogramm der ILB zur Beseitigung der sogenannten „weißen Flecken“ (WFF) im Breitbandausbau wird fortgeführt. Die ILB übernimmt die Auszahlung der Mittel an die Zuwendungsempfangenden im Umfang von bis zu 215 Mio. €. Das Land erstattet der ILB diese Aufwendungen ab 2025 in 15 gleichen Jahresscheiben von ca. 17,8 Mio. € einschließlich des dafür erforderlichen Finanzierungsaufwands.
Für das Programm der sogenannten „Grauen Flecken“, das sich seitens des Bundes in der Startphase befindet, wird derzeit von einem Kofinanzierungsbedarf in Höhe von 550 Mio. € ausgegangen, der sich ab 2024 über einen Zeitraum von 8 bis 10 Jahren erstreckt. Davon sollen 200 Mio. € aus dem Just Transition Fonds

(JTF) bereitgestellt werden. Für die vorgesehene Finanzierung aus dem Landeshaushalt sind für die Jahre ab 2025 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen und erste Ausgaben in Höhe von 3,5 Mio. € im Jahr 2025 vorgesehen, die sukzessive ansteigen (2026: 13,8 Mio. €; 2027: 40,0 Mio. €; 2028: 60,0 Mio. €).

- Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Die Landesmittel zur Kofinanzierung von Bundesmitteln, insbesondere GAK, und EU-Mitteln, insbesondere des ELER, sind mit 73,0 Mio. € in 2025 und 47,0 Mio. € in 2026 ebenso bedarfsgerecht veranschlagt wie in den Finanzplanungsjahren (jeweils 60,0 Mio. € in 2027 und 2028). Damit ist die Grundlage geschaffen, um die dem Land angebotenen Drittmittel kofinanzieren zu können. Die Förderung der Landesgartenschau in Wittenberge im Jahr 2027 ist mit entsprechenden Ansätzen in 2026 und 2027 gesichert. Die Zuführungen an den Landesforstbetrieb (LFB) werden in 2025 und 2026 gegenüber der bisherigen Finanzplanung um 1,3 Mio. € auf 70,0 Mio. € leicht erhöht und steigen ab 2027 auf dann 72,5 Mio. € weiter an.
Das Land hat Vorsorge für Hilfen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Höhe von jährlich 9 Mio. € getroffen. Darüber hinaus wurde für Hilfen im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) in 2025 eine Vorsorge von 3 Mio. € getroffen. Zur Förderung der Galopprennbahn in Hoppegarten wird ein Betrag von jährlich 480 Tsd. € vorgesehen.
Für wasserwirtschaftliche Maßnahmen werden in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 19,9 Mio. € sowie 11,6 Mio. € p.a. in den Jahren 2027 und 2028 veranschlagt.

- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Für die Städtebauförderung ist mit 69,9 Mio. € in 2025 und 53,3 Mio. € in 2026 eine Veranschlagung vorgesehen, die die Ausfinanzierung bereits bestehender Verpflichtungen sowie die Umsetzung der aktuellen Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zu diesem Programm gewährleistet.
Für den Landesstraßenbau stehen rd. 80 Mio. € in den Jahren 2025 - 2028 für Straßenplanung und -bau zur Verfügung. Diese Mittelbereitstellung sichert eine Finanzierung über dem Niveau der bisherigen Finanzplanung (72,0 Mio. € p.a.) ab. Die PlusBus-Förderung wird im Zeitraum 2026-2028 mit 5,1 Mio. € p.a. auf dem Niveau der Vorjahre fortgesetzt. Im Haushaltsjahr 2025 beträgt die vereinbarte Förderung bis zu 4,2 Mio. €. Dies ermöglicht eine Fortführung der bis Ende 2024 eingerichteten 44 PlusBus-Linien.

In den Jahren 2025 und 2026 werden die zufließenden Regionalisierungsmittel des Bund für die Finanzierung der Verkehrsverträge des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV) veranschlagt. Zusätzlich werden bis 2027 Ausgabereste aus Regionalisierungsmitteln aufgewendet. Die Fortführung des SPNV-Angebots auf dem bestehenden Niveau kann jedoch allein aus Regionalisierungsmitteln nicht fortgesetzt werden. Eine

zusätzliche Landesmittelfinanzierung wird ab 2028 erforderlich werden. Bestehende Verpflichtungen für Maßnahmen der ÖPNV Invest-Richtlinie (Land und Kommunen) werden weitergeführt. Das Programm i2030 wird im Zeitraum 2025-2028 entsprechend den bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen und dem daraus resultierenden Mindestbedarf weitergeführt.

Die aktuellen Rahmenbedingungen werden auch zukünftig die Struktur des Landeshaushalts deutlich verändern. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung rückläufigen und teilweise sehr schwankenden Einnahmen werden erhebliche strukturbestimmende Ausgabensteigerungen - vor allem im Personalbereich - gegenüberstehen. Um die genannten finanzpolitischen Zielstellungen umzusetzen, ist in den Jahren 2025 und 2026 erneut ein Rückgriff auf die allgemeine Rücklage notwendig.

Um die politische Handlungsfähigkeit des Landes auch für zukünftige Generationen sicherzustellen, sind strukturell wirkende Veränderungen unbedingt notwendig. Aufgrund der angespannten Situation werden dazu Konsolidierungsmaßnahmen, die in bestehende Regelungen eingreifen und deren Zielsetzung und Wirksamkeit in sich verändernden Zeiten auf den Prüfstand stellen, notwendig sein.

4.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens

Im vorliegenden Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2028 steigen die geplanten Gesamtausgaben von 16.741,1 Mio. € um rund 471,1 Mio. € auf 17.212,2 Mio. € an. Insgesamt verändert sich trotz intensiver Bemühungen, die Investitionstätigkeit weiter auszubauen, der Anteil der investiven Ausgaben im Vergleich zu den konsumtiven Ausgaben nur leicht. Dies hat hauptsächlich zwei Ursachen. Die starke Abhängigkeit der investiven Ausgaben von den investiven Einnahmen führt dazu, dass die Anpassungen auf der Ausgabenseite oftmals in unmittelbarer zeitlicher Folge umgesetzt werden. Die Einnahmen der neuen EU-Förderperiode 2021 – 2027 für das Land steigen im betrachteten Zeitraum lediglich in den Jahren 2025 und 2026 wieder deutlicher an. In den Jahren der Finanzplanung 2027 und 2028 sind sie jedoch deutlich rückläufig (siehe Kapitel 5.1).

Der zweite Aspekt liegt in der grundsätzlich unterschiedlichen rechtlichen Verbindlichkeit zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben. Hinter den konsumtiven Ausgaben stehen in der Regel rechtliche Verpflichtungen, die ein Absenken oder Anpassen nur in geringem Umfang ermöglichen, aber im Allgemeinen strukturell und langfristig wirken. Aus diesen Gründen liegt ein Hauptaugenmerk bei der Betrachtung des Ausgaberahmens bei den laufenden Ausgaben sowie dem Saldo der laufenden Rechnung.

Ausgaben der laufenden Rechnung

Unter dem Begriff der „Ausgaben der laufenden Rechnung“ werden alle konsumtiven Ausgaben zusammengefasst. Hierzu zählen die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand, Zinsausgaben und Tilgungen sowie die laufenden Zuweisungen an Dritte und Schuldendiensthilfen.

Abbildung 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2023 je Einwohner (in Euro)

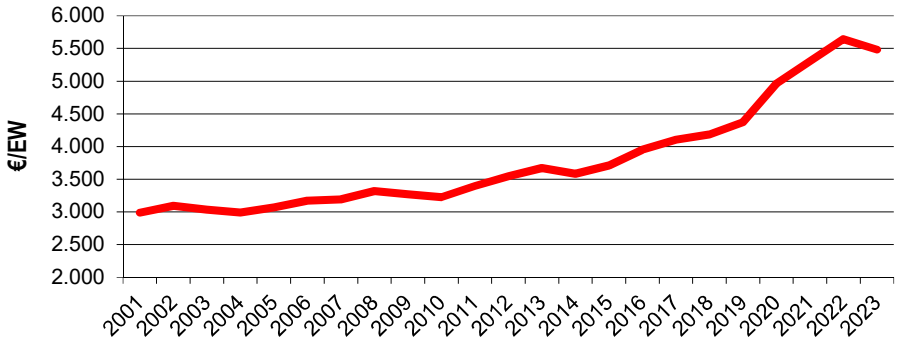

Der Verlauf der Grafik zeigt Zeiträume, in denen sich die Ausgabenbegrenzung in sinkenden laufenden Ausgaben widerspiegelt. In den Jahren 2009 und 2010 half ein gesunkenes Zinsniveau, den Ausgabenzuwachs ins Negative zu wenden, während die Personalausgaben in Verbindung mit Tarifabschlüssen und dem Abschluss der vollständigen Ost-West-Angleichung und auch die sächlichen Verwaltungsausgaben anstiegen.

Der kontinuierliche Anstieg seit 2011 ist neben weiteren Tarifanpassungen zu großen Teilen auf gestiegene laufende Zuweisungen und Zuschüsse zurückzuführen und hierbei insbesondere auf die erhöhten Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Seit der Finanzkrise 2008/2009 sind die Zinsausgaben kontinuierlich gesunken. Der Ausgabenrückgang konnte aber nicht die höheren Ausgaben in den vorgenannten Bereichen (seit 2017 u.a. auch aufgrund der Besoldungssteigerungen und umfangreichen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität im Personalbereich) kompensieren. Hinzu kommt, dass sich die in 2013 erfolgte Tilgung in Höhe von 291,6 Mio. € und die Tilgungen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in Höhe von 180 Mio. €, 230 Mio. € bzw. 150 Mio. € als Tilgungsausgabe in der OGr. 59 erhöhend auf die laufenden Ausgaben je Einwohner ausgewirkt haben. Dieser Sachverhalt führt zu dem in der Grafik erkennbaren Rückgang der laufenden Ausgaben im Jahr 2014 und dem deutlichen Anstieg seit 2015. Aber auch in Folge steigender Personalkosten nahmen die laufenden Ausgaben seit 2015 weiter zu. In den Jahren 2020 bis 2023 kamen zusätzlich noch die laufenden Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Krieges hinzu, die zu einem deutlichen Aufwuchs führten. Im Finanzplanungszeitraum steigen die laufenden Ausgaben je Einwohner bis 2028 auf 6.639 €/EW an.

Allerdings muss in dieser Betrachtung auch berücksichtigt werden, dass ein Teil der lfd. Zuweisungen und Zuschüsse aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert wird. Um diesen Umstand mit abbilden zu können, wird der Saldo der laufenden Rechnung ermittelt.

Saldo der laufenden Rechnung

Der Saldo der laufenden Rechnung stellt ein weiteres wichtiges Beurteilungskriterium der Haushaltsstruktur eines Landes dar. Definiert ist er als die Differenz aus den Einnahmen der laufenden Rechnung (Steuern (HGr. 0), Verwaltungseinnahmen (HGr. 1) und Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 2)) und den Ausgaben der laufenden Rechnung (HGr. 4, 5 und 6 (ohne OGr. 69)). Ein negativer Saldo der laufenden Rechnung bedeutet, dass zur Finanzierung von Konsumausgaben neue Kredite aufgenommen oder Rücklagenentnahmen getätigt werden müssen.

Abbildung 4.2: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2023 je Einwohner (in Euro)

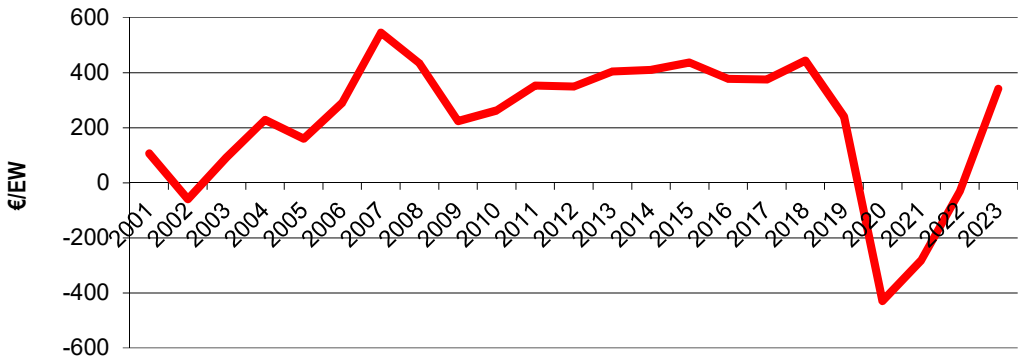

Nach krisenbedingten Einnahmeeinbrüchen im Jahr 2002 wies der Saldo der laufenden Rechnung für Brandenburg ab dem Jahr 2003 ein positives Vorzeichen auf und erreichte 2007 mit 545 €/EW den bisher höchsten Wert seit 2001. Mit dem Beginn der Auswirkungen der Finanzkrise Ende 2008 und dem erneuten Einbruch der Steuereinnahmen sank der Saldo bis auf 224 €/EW in 2009 ab, blieb aber deutlich positiv. In den Folgejahren bis 2018 konnte wieder ein kontinuierlich positiver Finanzierungssaldo erzielt werden, der im Jahr 2018 mit 444,4 €/EW immer noch auf hohem Niveau lag, jedoch bereits in 2019 deutlich auf 240,0 €/EW zurückging.

Im Jahr 2020 führten die deutlich gesunkenen Steuereinnahmen bei gleichzeitig erhöhten Corona-Ausgaben zu einem deutlich negativen Saldo in Höhe von rund -429 €/EW. Dieser erholte sich im Jahr 2021 etwas, ist aber mit -282 €/EW noch immer deutlich im negativen Bereich. Im Jahr 2022 betrug der Saldo noch -30,4 €/EW und ist in 2023 mit 341,4 €/EW wieder im positiven Bereich.

Tabelle 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2026

	HH 2024	HPE 2025	HPE 2026	MIPLA 2027	MIPLA 2028
Saldo der lfd. Rechnung in Mio. €	-375,2	-328,6	-195,3	-1.620,4	-1.242,0
Saldo der lfd. Rechnung in €/EW[15]	-146,8	-128,6	-76,1	-634,3	-486,3

Entsprechend der Planzahlen wird im Jahr 2024 erneut ein negativer Saldo ausgewiesen. Dieser ist aber mit -146,8 €/EW im Vergleich zu den Werten der Jahre 2020 und 2021 deutlich verbessert. Auf Grundlage der aktuellen Einnahmeerwartungen (hier v.a. die Oktober-Steuerschätzung 2024) und der geplanten laufenden Ausgaben verbessert sich der Saldo der laufenden Rechnung bis zum Jahr 2026 auf dann -76,1 €/EW und ist damit immer noch negativ. Ab 2027 führt insbesondere die deutliche Anpassung bei den Personalausgaben (künftige Tarif- und Besoldungsanpassungen, Versorgung, amtsangemessene Alimentation) und bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen dazu, dass der laufende Saldo wieder deutlich in den negativen Bereich abrutscht.

4.3 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung

Nachdem in den Jahren 2013, 2016, 2017 und 2018 Nettotilgungen in Höhe von insgesamt rund 852 Mio. € vorgenommen wurden, sank die Gesamtverschuldung im Ergebnis auf unter 18 Mrd. €. Im Haushaltsjahr 2019 wurde zur Umsetzung von notwendigen Investitionen im Bereich Regionalentwicklung, bei Innovationen sowie Klimaschutzmaßnahmen das Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ errichtet und mit Investitionsmitteln in Höhe von 1 Mrd. € ausgestattet. Die Finanzierung dieser Mittel wurde im NTHG 2019 über eine entsprechende Kreditermächtigung abgebildet. Damit erhöhte sich mit dem Jahresabschluss 2019 die haushalterische Gesamtverschuldung des Landes auf 18,8 Mrd. €.

In den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 kamen neue konjunkturbedingte Kredite sowie Kredite aufgrund des Vorliegens einer außergewöhnlichen Notsituation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges hinzu, in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils auch zur Finanzierung finanzieller Transaktionen. Gleichzeitig wurden in den Jahren 2021 und 2022 Tilgungen konjunkturell bedingt aufgenommener Kredite vorgenommen und ab 2022 erfolgte der Einstieg in die gesetzlich vorgesehene Tilgung der notlagenbedingt aufgenommenen Kredite. In der folgenden Tabelle sind die entsprechenden Zahlen ab 2020 dargestellt.

[15] Für die Berechnungen der Werte je Einwohner wurde für die Finanzplanungsjahre ausgehend von der Bevölkerungszahl im Juni 2021 die Veränderungsrate aus der Bevölkerungsprognose des AfS vom Juni 2021 übertragen.

Tabelle 4.2: Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen 2020 bis 2024

in Mio. €	**HH 2020**	**HH 2021**	**HH 2022**	**HH 2023**	**HH (Soll) 2024**
Nettokreditaufnahme	1.579,7	2.030,2	168,8	880,0	25,5
davon Konjunkturbedingt	964,8	-	-	-	1,2
Notlagenbedingt	614,9	1.969,3	-	550,2	-
Finanzielle TA	-	60,8	168,8	329,9	24,2
Tilgungen	-	590,4	1.385,6	85,9	85,3
davon Konjunkturbedingt	-	590,4	374,4	-	-
Notlagenbedingt	-	-	1.011,2	85,9	85,3
Schuldenstand	20.389,7	21.829,4	20.612,6	21.406,7	22.346,9
Zinsausgaben[16]	199,5	248,2	200,6	188,1	300,0

Aufgrund der in den Jahren 2020 bis 2023 aufgenommenen Kredite und umgesetzten Tilgungen beläuft sich die haushalterische Verschuldung zum Ende des Jahres 2023 auf 21.406,7 Mio. €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung per 31. Dezember 2023 von rund 8.399 € je EW. Legt man die Verschuldung der Kernhaushalte entsprechend der vierteljährlichen Kassenstatistik zu Grunde, betrug die Pro-Kopf-Verschuldung per 31. Dezember 2023 rund 7.118 € je EW. [17] Im Vorjahr waren es noch rund 6.711 € je EW. [18]

[16] Bei den Zinsausgaben 2020 ist zu berücksichtigen, dass sich bei verschiedenen Emissionen ein hohes Agio ergab, u.a. allein bei einer Aufstockung einer bestehenden Landesschatzanweisung in Höhe von rund 45,6 Mio. €. In Summe weist der entsprechende Titel 575 20 im Kapitel 20 650 im Jahr 2020 ein Agio in Höhe von rund 62,8 Mio. € aus, was zu deutlich reduzierten Zinsausgaben der OGr. 57 führte.

[17] Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Der Schuldenstand der Kernhaushalte von Bund und Ländern am Ende des Monats Dezember 2023 (SFK4), 10.04.2024. Einwohnerzahlen für 2023 zum 30. Juni 2023 (nach Zensus).

[18] Schulden des Kernhaushaltes beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich. Das Statistische Bundesamt erfasst in seiner Statistik (SFK 4) die Schuldenstände zum Abschluss des Kalenderjahres (31.12.). Die Angaben beziehen sich auf die Kernhaushalte der Länderebene. Die ausgewiesene haushalterische Verschuldung ergibt sich für das Land Brandenburg nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres unter Berücksichtigung aller Rücklagenbuchungen.

Abbildung 4.3: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), NKA und Zinsen (rechte Skala) seit 1991

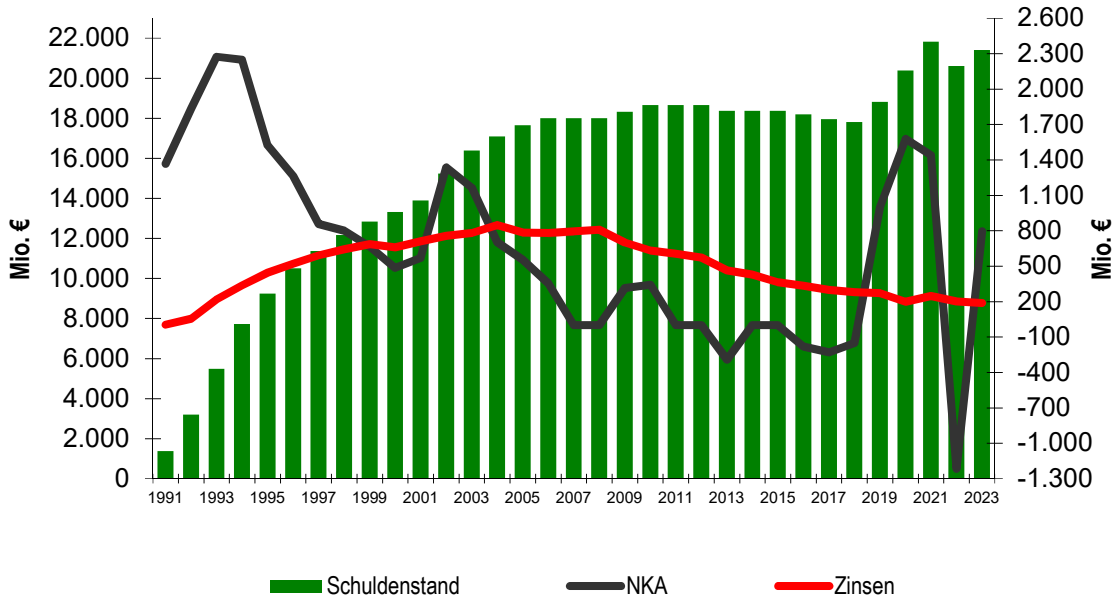

Aufgrund des infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges teilweise massiv angestiegenen Preisniveaus ging die EZB ab Mitte 2022 dazu über, die Leitzinsen im Euroraum anzuheben und vollzog somit die Zinswende. Dies geschah vor dem Hintergrund des Ausmaßes der Teuerungsraten in sehr kurzer Zeit. So wurde der Leitzins vom 27. Juli 2022 von vormals -0,5 % bis zum 20. September 2023 auf 4,0 % angehoben.

Wie stark der Einfluss der Zinsausgaben auf die Haushaltsstruktur ist, verdeutlichen zwei Kenngrößen: die Zinsausgabenquote (auch Zinslastquote genannt), die den Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben darstellt, und die Zinssteuerquote, die aufzeigt, wie hoch der Anteil an Steuereinnahmen ist, der allein zur Zahlung der Zinsverpflichtungen erforderlich ist.

Abbildung 4.4: Entwicklung der Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2023

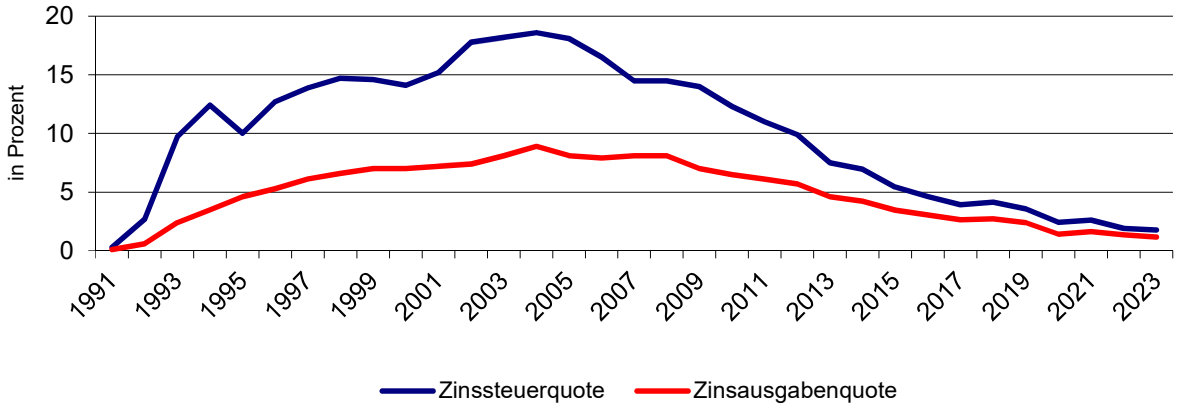

Auf der Basis des Haushaltes 2024, des Entwurfs zum Haushaltsplan 2025/2026 sowie der Finanzplanung bis 2028 entwickeln sich die Strukturdaten des Landeshaushaltes wie folgt:

Tabelle 4.3: Entwicklung der Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2028

	Angaben in Mio. €	**HH 2024**	**HPE 2025**	**HPE 2026**	**MIPLA 2027**	**2028**
1	Gesamteinnahmen (ohne NKA)	16.715,6	15.762,1	16.204,0	15.784,1	16.187,8
2	Gesamtausgaben (inklusive Tilgungen)	16.741,1	16.685,7	17.398,8	16.783,3	17.212,2
3	Gesamtausgaben (ohne GMA)	17.104,2	17.128,4	17.797,8	18.891,4	18.962,2
4= 1-3	Saldo (Handlungsbedarf)	-388,6	-1.366,3	-1.593,8	-3.107,3	-2.774,4
5	GMA gesamt	-363,1	-442,7	-399,0	-2.108,2	-1.750,0
	darunter:					
	Einzelplanbezogene GMA	-44,3	-29,7	-20,7	-11,4	-11,1
	Allgemeine GMA (Epl. 20)	-318,8	-412,9	-378,3	-	-
	GMA Finanzplanungsjahre	-	-	-	-2.096,7	-1.738,9
6	Nettokreditaufnahme	25,5	923,6	1.194,9	999,1	1.024,4
	darunter:					
	NKA – konjunkturbedingt	1,2	887,2	904,2	940,7	981,0
	NKA – finanzielle Transaktionen	24,2	36,4	290,7	58,4	43,4
7	*nachrichtlich:* Tilgungen NKA - außergewöhnliche Notlage	85,3	-	-	85,3	85,3

Abweichungen durch Rundungen

Nachdem die Zinsausgabenquote und auch die Zinssteuerquote im Jahr 2020 einen historisch niedrigen Wert erreichten, stiegen diese Kennzahlen in 2021 und 2022 wieder an. Grund hierfür war, dass in 2021 einerseits die aus den Vorjahren resultierenden feststehende Zinsausgaben vergleichsweise hoch waren und das Disagio höher ausfiel als sonst. Im Jahr 2023 markierten die Zinsausgaben mit rund 188,1 Mio. € nochmals einen neuen Tiefststand. Für das Jahr 2024 wurde planerisch bereits wieder von deutlich steigenden Zinsen ausgegangen (Plan: 300,0 Mio. €). Das vorläufige Ist 2024 zeigt, dass die Zinsausgaben mit rund 217,2 Mio. € tatsächlich wieder spürbar ansteigen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren verstärkt fortsetzen. In den Jahren 2025 und 2026 sowie den folgenden Jahren der Finanzplanung steigen die Zinsausgaben wieder sukzessive an und erreichen 2028 mit 462,5 Mio. € einen Wert von deutlich über 400 Mio. €.

Tabelle 4.4: Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen sowie Kennziffern in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2028

in Mio. €	**HH 2024**	**HPE 2025**	**HPE 2026**	**MIPLA 2027**	**2028**
Nettokreditaufnahme	25,5	923,6	1.194,9	999,1	1.024,4
Tilgungen	85,3	-	-	85,3	85,3
Schuldenstand	21.346,9	22.270,5	23.465,4	24.379,2	25.318,3
Zinsausgaben *(Prozent zum Vorjahr)*	300,0 *+59,5*	327,9 *+9,3*	388,6 *+18,5*	429,2 *+10,4*	462,5 *+7,8*
Zinsausgabenquote	1,8	2,0	2,2	2,6	2,7
Zinssteuerquote[19]	2,8	3,0	3,4	3,6	3,8
Kreditfinanzierungs-quote	0,2	5,6	6,9	6,0	6,0

Da die Corona-bedingten Mehrausgaben im Jahr 2022 aus dem Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ gedeckt wurden, ist die Nettokreditaufnahme im Vergleich zum Jahr 2021 deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2023 führte der neuerliche Notlagenbeschluss aufgrund des Ukraine-Krieges wieder zu einer deutlich erhöhten Nettokreditaufnahme (880,0 Mio. €). Die Kreditfinanzierungsquote, d. h. das Verhältnis der Kreditaufnahme zu den bereinigten Gesamtausgaben, im Jahr 2023 betrug 5,5 %. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg vom 21. Juni 2024 wurden die im Haushaltsjahr 2024 geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Krieges regulär im Haushalt veranschlagt und über eine Rücklagenentnahme gedeckt. Die Kreditfinanzierungsquote sinkt folglich im Jahr 2024 auf Basis der Plandaten auf 0,2 % ab. Im Haushaltsplanentwurf 2025/2026 steigt diese Kennziffer aufgrund der planerisch vorgesehenen hohen Kreditaufnahmen auf 5,6 % bzw. 6,9 % in den Jahren 2025 und 2026 bzw. auf 6,0 % in den Finanzplanungsjahren deutlich an.

Für die Kreditaufnahmen aus den Jahren 2020, 2021 und 2023, die durch Beschluss einer außergewöhnlichen Notsituation ermächtigt wurden, sind ab dem Jahr 2022, 2024 bzw. 2026 Tilgungen vorzusehen. Im Jahr 2020 wurden auf Grundlage der außergewöhnlichen Notsituation Kredite in Höhe von rund 614,9 Mio. € aufgenommen. Diese werden ab dem Haushaltsjahr 2022 mit 3,3 %, d. h. in Höhe von rund 20,3 Mio. € jährlich getilgt. Aus den im Haushaltsjahr 2021 aufgenommenen Krediten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Höhe von 1.969,3 Mio. €, erwächst eine jährliche Tilgungsverpflichtung in Höhe von rund 65,0 Mio. €, die in der Finanzplanung ab 2024 berücksichtigt wurde. Für die im Haushaltsjahr 2023 aufgenommenen Kredite zur Umsetzung vom Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Krieges sind ab 2026 planmäßig Tilgungen ebenfalls in Höhe von jährlich 3,3 % vorzusehen (rund 18,2 Mio. €). Zusätzlich zu berücksichtigen sind

[19] Verhältnis Zinsausgaben zu Steuereinnahmen der HGr. 0.

außerplanmäßige Tilgungen aufgrund von Rückzahlungen kreditfinanzierter Corona-Hilfen bzw. kreditfinanzierter Hilfen zur Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Krieges aus dem Brandenburg-Paket.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes vorgesehen, die Tilgungen notlagenbedingter Kredite in den Jahren 2025 und 2026 vollständig auszusetzen und diese entsprechend dem planmäßigen Turnus ab 2027 wieder regulär aufzunehmen. Die sich ergebenen Tilgungen reduzieren den Schuldenstand und erhöhen gleichzeitig die jährlichen Deckungslücken. Insgesamt stieg der Schuldenstand von rund 18,8 Mrd. € zum Jahresabschluss 2019 (vor Corona) um rund 2,6 Mrd. € auf rund 21,4 Mrd. € zum Jahresabschluss 2023 an. In den Folgejahren bis 2028 steigt der Schuldenstand entsprechend der Finanzplanung auf rund 25,3 Mrd. €. Das sich daraus ergebende Haushaltsrisiko bei einem steigenden Zinsniveau nimmt damit ebenfalls deutlich zu.

5. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2024 – 2028

5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Die dem Land Brandenburg zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung stehenden Gesamteinnahmen werden nach den vorliegenden Planungen bis zum Jahr 2028 gegenüber 2024 um 471,1 Mio. € ansteigen. Die Gesamteinnahmen ohne Berücksichtigung der Nettokreditaufnahmen sinken hingegen gegenüber 2024 bis zum Finanzplanungsjahr 2028 um 527,8 Mio. €.

Während die Steuern und Abgaben bis zum Ende des Planungszeitraumes – nach dem Corona-bedingten Einbruch im Jahr 2020 – wieder ansteigen, sind die Einnahmen im Rahmen des Finanzausgleiches und der BEZ insgesamt bis 2028 nur noch leicht ansteigend. Sie nehmen von 1.128,9 Mio. € in 2024 auf 1.191,1 Mio. € im Jahr 2028 zu. Darüber hinaus steigen die geplanten Einnahmen vom Bund bis zum Jahr 2028 um 182,0 Mio. €, während die Einnahmen der EU im Zuge der Umsetzung der neuen Förderperiode 2021 – 2027 deutlich um 226,5 Mio. € zurückgehen. In den sonstigen Einnahmen sind in den Jahren 2025 und 2026 auch die Entnahmen von jeweils 350,0 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage enthalten, die ab 2027 wegen des vollständigen planerischen Rücklagenverbrauchs nicht mehr veranschlagt werden können.

Tabelle 5.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €)

	HH 2024	HPE 2025	HPE 2026	MIPLA 2027	2028
Steuern u. steuerähnliche Abgaben	10.918,2	11.123,3	11.546,1	11.802,6	12.195,3
BEZ, KfZ-Steuer-Kompensation	1.128,9	1.103,2	1.135,4	1.163,2	1.191,1
Sonstige Einnahmen von Bund	1.157,4	1.257,3	1.276,1	1.310,2	1.339,4
Einnahmen von der EU	696,4	755,3	672,0	466,9	469,9
Sonstige	2.814,70	1.523,00	1.574,40	1.041,20	992,10
Gesamteinnahmen ohne NKA	**16.715,6**	**15.762,1**	**16.204,0**	**15.784,1**	**16.187,8**
Nettokreditaufnahme	25,5	923,6	1.194,9	999,1	1.024,4
Gesamteinnahmen	**16.741,1**	**16.685,7**	**17.398,8**	**16.783,3**	**17.212,2**

Abweichungen durch Rundungen

Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen beträgt im Jahr 2024 (Grundlage DHH 2023/2024) rund 65,1 %; bezogen auf die bereinigten Gesamtausgaben (Steuerdeckungsquote) 65,7 %. Er steigt vor dem Hintergrund der genannten Verschiebungen unter den einzelnen Teilbereichen auf 70,8 % im Jahr 2028 (Steuerdeckungsquote 71,3 %). Damit können über 70 % der bereinigten Gesamtausgaben aus eigenen Steuereinnahmen gedeckt werden.

Dies setzt aber voraus, dass erstens die mit der Steuerschätzung Oktober 2024 verbundenen Annahmen der Herbstprojektion in den nächsten Jahren zutreffen und zweitens keine Steuersenkungen erfolgen. Ersteres ist aber vor dem Hintergrund der beschriebenen Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung nicht garantiert. Hinsichtlich des Steueranteils an den Einnahmen zu dem Niveau des Durchschnitts der finanzschwachen westlichen Flächenländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland und Rheinland-Pfalz besteht mit der aktuellen Einschätzung immer noch ein deutlicher Unterschied. Der Anteil der Steuern an den bereinigten Einnahmen belief sich im Jahr 2023 dort auf rund 73,9 %, in Brandenburg hingegen nur auf rund 68,8 %.[20] Die Abhängigkeit des Landeshaushaltes von zusätzlichen Zahlungen im Rahmen des Finanzkraftausgleichs, dem Bund und der EU wird demnach in den folgenden Jahren der Finanzplanung bis 2028 erhalten bleiben.

Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes

Die Einschätzung der Entwicklung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen für die Jahre 2024 bis 2028 beruht auf dem Ergebnis der Sitzung des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 22.-24. Oktober 2024.

Der Verlauf der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen spiegelt dabei die Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung wider. Dabei fand Berücksichtigung, dass das Jahr 2024 noch von einer anhaltenden Schwächephase geprägt sein wird. Allerdings konnten im Oktober 2024 die Unsicherheiten, die sich aufgrund der innenpolitischen Entwicklungen mit dem vorzeitigen Ende der Legislaturperiode auf Bundesebene und den außenpolitischen Folgen des Ausgangs der US-Präsidentenwahl ergeben haben, noch nicht berücksichtigt werden. In der der Oktober-Steuerschätzung zu Grunde liegenden Herbstprojektion 2024 der Bundesregierung wird noch davon ausgegangen, dass es nach einem Rückgang des realen Wirtschaftswachstums um -0,2 % im Jahr 2024 in den folgenden beiden Jahren wieder zu einer Erholung der Wirtschaft um real +1,1 % in 2025 und real +1,6 % in 2026 kommen wird. Die Steuereinnahmen und die korrespondierenden Einnahmen aus dem Finanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungsweisungen entwickeln sich gegenüber dem Ansatz 2024 entsprechend dieses prognostizierten Pfades. Die Entwicklungen am aktuellen Rand zeigen aber, dass diese Annahmen vermutlich bereits wieder überholt sind. Führende Forschungsinstitute gehen davon aus, dass es auch im Jahr 2025 lediglich zu einem sehr geringen Wachstum bzw. einer Stagnation der Wirtschaft in Deutschland kommen wird.[21]

[20] Auf Grundlage der Kassenstatistik der Länder der ZDL.
[21] Vgl. hierzu ausführlich unter 2.2 Finanzpolitische Bedingungen.

Tabelle 5.2: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes (in Mio. €)

	HH 2024	HPE 2025	HPE 2026	MIPLA 2027	2028
Steuern	10.901,7	11.107,7	11.530,1	11.786,5	12.179,3
Kfz-Steuer-Kompensation	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ):	860,4	834,7	866,8	894,6	922,6
davon					
• Allgemeine-BEZ	712,0	660,5	691,0	717,4	743,5
• BEZ unterd. GFK	52,1	79,0	81,8	83,2	85,1
• BEZ für politische Führung	80,7	76,5	76,5	76,5	76,5
• SoBEZ Hartz IV	15,6	15,6	15,6	15,6	15,6
• SoBEZ Forschungsförderung	0,0	3,1	1,9	1,9	1,9
Summe	**12.030,6**	**12.210,9**	**12.665,4**	**12.949,7**	**13.370,4**

Abweichungen durch Rundungen

Die Einnahmen aus Steuern, den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen und den Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft sind von der wirtschaftlichen Situation und den Steueraufkommensentwicklungen in Deutschland insgesamt abhängig. Konjunkturelle Entwicklungen abweichend von den genannten Annahmen führen unweigerlich kurzfristig zu Mehr- oder Mindereinnahmen auch in Brandenburg. Die weiteren Zahlungen des Bundes (Kfz-Steuer-Kompensation sowie sonstige Bundesergänzungszuweisungen) werden dagegen auch der Höhe nach auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen gezahlt. Hinsichtlich der Ausgestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches wird auf die Ausführungen in Abschnitt 2.2 verwiesen.

Im Umsatzsteueranteil Brandenburgs sind in den im Rahmen der Oktober-Steuerschätzung 2024 berechneten Einnahmen die folgenden Regelungen enthalten:

- die allgemeine Flüchtlingspauschale von 37,5 Mio. € ab 2023 (Beschluss des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidentenkonferenz vom 2. November 2022), die bisher gezahlte Pauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 10,5 Mio. € entfällt ab 2023,
- die zusätzlichen Mittel im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes in Höhe von 57,0 Mio. € im Jahr 2024,
- die Regelung für den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (2024: 18,2 Mio. €; 2025: 21,3 Mio. € und 2026: 22,8 Mio. €),
- die kommunale Wärmeplanung (2025 bis 2028 jeweils 3,0 Mio. €),
- die Mittel für das Startchancenprogramm (2025 bis 2028 jeweils rund 18,0 Mio. €) sowie

- die Mittel für die Ganztagsförderung (2026 rund 4,05 Mio. €, 2027 rund 13,8 Mio. € und 2028 rund 23,6 Mio. €).[22]

In den für Brandenburg abgeleiteten Zahlen der Steuereinnahmen wurde zum Zeitpunkt der Steuerschätzung im Oktober 2024 zusätzlich die Gesetzentwürfe zum Jahressteuergesetz 2024, zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 sowie zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs berücksichtigt.

Die Zahlungen des Bundes für die Geflüchtenten, für das Kita-Qualitätsgesetz, für den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) werden aus der Verbundmasse zur Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs herausgerechnet. Ab dem Jahr 2025 werden im Rahmen der Umsetzung eines Änderungsgesetztes zum Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (vorgesehen ist die Anpassung im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes) weitere Vorwegabzüge für das Startchancen-Programm und für die kommunale Wärmeplanung umgesetzt. Auch für diese Sachverhalte werden daher in der Betrachtung zum Haushalt ab 2025 entsprechende Vorwegabzüge berücksichtigt.[23]

Verwaltungseinnahmen

Die Verwaltungseinnahmen setzen sich aus verschiedenen Kategorien zusammen. Der größte Teil entfällt dabei auf Einnahmen aus Gebühren und sonstigen Entgelten (2024: 47,6 %), gefolgt von Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgeldern (19,6 %) sowie sonstigen Einnahmen wie z.B. aus den Wassernutzungsentgelten (11,9 %).

Dazu kommen Erlöse aus Veräußerungen, Einnahmen aus Gewährleistungsinanspruchnahmen, Darlehensrückflüsse, Gewinnbeteiligungen, Einnahmen aus Mieten und Pachten, Zinseinnahmen und die Einnahmen aus der Glückspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes. Letztere machen mit 47,0 Mio. € einen Anteil von rund 10,1 % aus.

Tabelle 5.3: Entwicklung der Verwaltungseinnahmen (in Mio. €)

	HH 2024	**HPE 2025**	**HPE 2026**	**MIPLA 2027**	**2028**
Verwaltungseinnahmen (HGr. 1)	464,7	521,9	564,6	461,0	465,5

[22] Zusätzlich gegenüber dem geltenden Rechtszustand zu berücksichtigen sind lediglich die Mittel für den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Alle anderen Sachverhalte sind mittlerweile im Rahmen rechtskräftiger Gesetze umgesetzt.

[23] Auch im Haushaltsjahr 2024 erhält Brandenburg Mittel in Höhe von 3,0 Mio. € für die kommunale Wärmeplanung und 9,0 Mio. € zur Umsetzung des Startchancenprogramms. Da die Umsetzung der gesetzlichen Grundlage für die Berücksichtigung in der Verbundgrundlage erst in 2025 erfolgt, wurde in 2024 kein entsprechender Abzug vorgenommen.

Zuweisungen des Bundes

Neben den allgemeinen Zuweisungen des Bundes, die ohne Zweckbindung dem Land Brandenburg insgesamt bzw. einzelnen Aufgabenbereichen im Land über die Bundesergänzungszuweisungen und seit 2009 auch in Form der Kfz-Steuer-Kompensationsmittel als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden, unterstützt der Bund mit zweckgebundenen Zuweisungen das Land bei der Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben.

Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist dabei nach Art. 30 GG grundsätzlich Sache der Länder, die nach dem Konnexitätsprinzip (Art. 104a GG) auch die damit verbundenen Ausgaben zu tragen haben. Vom Grundsatz der strikten Trennung der Finanzierungsverantwortung bestehen jedoch eine Reihe von Ausnahmen, bei denen der Bund aufgrund seiner gesamtstaatlichen und -wirtschaftlichen Verantwortung Kompetenzen zur Mitfinanzierung besitzt und die Länder bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch zweckgebundene Zuweisungen unterstützt.

Mit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 wurden verschiedene Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern geändert, Mitwirkungsrechte und der Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung neu geordnet.
Im Rahmen der nach der Föderalismusreform I neu gestalteten Gemeinschaftsaufgaben (GA) nimmt der Bund über die gemeinsamen Bund/Länder-Rahmenplanungen Einfluss auf für die Entwicklung der Länder bedeutende Aufgabenbereiche. Er unterstützt die Länder bei

- der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und
- der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Im Rahmen der Föderalismusreform II von 2009 wurden die Artikel 91c und 91d in das Grundgesetz eingefügt, um auf dem Gebiet der Informationstechnik (Art. 91c) und bei der Verwaltungsevaluation (Art. 91d) eine stärkere Zusammenarbeit zu ermöglichen. Art. 91e, der die gemeinschaftliche Ausführung von Bundesgesetzen auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitsuchende regelt, wurde 2010 als Reaktion auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts eingeführt.

Tabelle 5.4: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke (in Mio. €)

	HH 2024	**HPE 2025**	**HPE 2026**	**MIPLA 2027**	**2028**
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	867,5	1.022,8	1.006,2	1.016,5	1.042,5
Zuweisungen für investive Zwecke	289,9	234,5	269,8	293,7	296,9

Artikel 104b GG gestattet dem Bund, den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden zu gewähren, soweit das Grundgesetz ihm für den jeweiligen Bereich Gesetzgebungsbefugnisse verleiht. Im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, kann der Bund Finanzhilfen auch ohne Gesetzgebungsbefugnis gewähren. Beispiele für quantitativ bedeutsame Vorhaben sind der Digitalpakt Schule, das Wärmeplanungsgesetz, die Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung, die Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungswesen, die Unterstützung des Strukturwandels in den Kohleregionen sowie der Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter.

Mit dem DigitalPakt Schule 2019 - 2024 unterstützte der Bund die Länder und Gemeinden mit 5 Mrd. € bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Von der Gesamtsumme entfielen rund 150,9 Mio. € auf das Land Brandenburg. Daran anschließend hat der Bund einen DigitalPakt Schule 2.0 aufgelegt. Der Digitalpakt 2.0 stellt insgesamt weitere 5 Mrd. € bis 2030 bereit, die jeweils zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen werden. Der Digitalpakt 2.0 baut auf dem vorherigen Digitalpakt Schule 2019 - 2024 auf und verfolgt das Ziel, die digitale Bildungsinfrastruktur in Deutschland weiter auszubauen und nachhaltig zu nutzen (Digitalpakt Schule 05 300 TGr. 88).

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Durch das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze ist erstmals eine bundesweit geltende Pflicht zur Wärmeplanung geschaffen worden. Zur Kompensation des Mehraufwandes erhalten die Länder in den Jahren 2024 bis 2028 insgesamt 500 Mio. € aufgeteilt auf fünf gleiche Jahrestranchen zu je 100 Mio. €. Auf das Land Brandenburg entfallen davon in den Jahren 2024-2028 jeweils 3 Mio. €.

Der mit dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) angestoßene Prozess, die Qualität der Kindertagesbetreuung nach den Entwicklungsbedarfen der Länder bundesweit weiter zu entwickeln und die Qualitätsniveaus zwischen den Ländern so schrittweise im Sinne einer Konvergenz nach oben anzugleichen, soll zunächst fortgesetzt werden. Hierzu soll das Gesetz zur Vorbereitung langfristig anzustrebender Qualitätsstandards weiterentwickelt werden. Es bedarf einer stärkeren Fokussierung auf diejenigen Handlungsfelder, die für die Qualität besonders wichtig sind und in denen bundesweite Standards angestrebt werden (§ 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 4 und 6 bis 8 KiQuTG). Die Maßnahmen in den übrigen Handlungsfeldern (§ 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5, 9 und 10 KiQuTG) sowie solche zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG) sollen deshalb im Rahmen des KiQuTG nach Auslaufen einer Übergangsfrist nicht weiterverfolgt werden. Mit dieser Weiterentwicklung des Gesetzes wird auch den Empfehlungen der Evaluation Rechnung getragen, eine Fokussierung auf weniger Handlungsfelder vorzunehmen

sowie eine Budgetkonkurrenz von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und solchen zur Beitragsentlastung zu vermeiden. Die Länder erhalten im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) in den Jahren 2025 und 2026 Bundeszuschüsse in Höhe von 1.993 Mio. €.

Zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen haben sich Bund und Länder darauf verständigt, das Startchancen-Programm für etwa 4.000 allgemeinbildende und berufliche Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler zu implementieren. An den Startchancen-Schulen sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich Prozesse der Unterrichts- und Schulentwicklung signifikant und messbar verbessern und Maßnahmen zur beruflichen Orientierung in der schulischen Bildung verankert werden. Zugleich soll die Kultur des Zusammenwirkens zwischen den verschiedenen Ebenen, Institutionen und Professionen sowohl an den Schulen als auch im Unterstützungssystem weiterentwickelt werden.
Das Programm gliedert sich in drei Programmsäulen:
Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung,
Säule II: Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung,
Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams.
Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 umfasst eine politische Verständigung zu übergreifenden Themen, wie beispielsweise Finanzierung und Programmstruktur. Durch die für § 1 Absatz 2 FAG vorgegebenen Änderungen werden die Umsatzsteuereinnahmen der Länder in Höhe eines anteiligen Ausgleichs für finanzielle Lasten, die ihnen aus der Umsetzung des Startchancen-Programms entstehen, gestärkt. Konkret wird der Umsatzsteueranteil der Länder im Jahr 2024 um 300 Mio. € und in den Jahren 2025 bis 2029 um jeweils 600 Mio. € jährlich zu Lasten des Bundes erhöht. Die Halbierung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel im Jahr 2024 geht auf den unterjährigen Programmstart zum 1. August 2024 zurück und ergibt sich aus der Orientierung des Programms an den Schuljahren.
Entsprechend der Verständigung zwischen Bund und Ländern erfolgt die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder zunächst befristet bis Ende 2029. Über eine Verlängerung oder Anpassung wird mit Blick auf die Programmlaufzeit von zehn Jahren in Abhängigkeit von einer verabredungsgemäßen Umsetzung des Programms entschieden.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben am 03. Juli 2020 das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ verabschiedet. Es wurde am 13. August 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 14. August 2020 in Kraft getreten. Das „Strukturstärkungsgesetz“ setzt die strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ um. Mit dem Gesetz sollen die Folgen des Ausstiegs aus

der Kohleverstromung abgemildert werden. Hierfür erhalten die Braunkohleregionen gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen bis zum Jahr 2038 Finanzhilfen von bis zu 14 Mrd. € für besonders bedeutsame Investitionen von Ländern und Gemeinden. Zudem unterstützt der Bund die Regionen durch weitere Maßnahmen in seiner eigenen Zuständigkeit mit bis zu 26 Mrd. € bis 2038, etwa durch Erweiterung von Forschungs- und Förderprogrammen, den Ausbau von Verkehrsinfrastrukturprojekten oder die Ansiedelung von Bundeseinrichtungen.
Auf Brandenburg entfallen ausweislich der Bund-Länder-Vereinbarung rund 10,3 Mrd. €. Mit dem vom Kabinett verabschiedeten Prozesspapier „Lausitzprogramm 2038“ wurden die strategischen Ziele der Landesregierung Brandenburgs sowie die Entscheidungs- und Begleitstrukturen für den Prozess der Strukturentwicklung definiert.

In der 19. Legislaturperiode des Bundestages wurde mit dem Ganztagsförderungsgesetz die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 sowie die finanzielle Unterstützung der Länder durch den Bund beim Ausbau der Betreuungsinfrastruktur und der Beteiligung des Bundes an den laufenden Betriebskosten der Ganztagsbetreuung geregelt. Über das Ende des Jahres 2020 errichtete Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ beteiligt sich der Bund mit Finanzhilfen in Höhe von insgesamt bis zu 3,5 Mrd. € am quantitativen und qualitativen investiven Ausbau der ganztägigen Betreuungsmöglichkeiten. Davon stehen den Ländern 750 Mio. € im Rahmen des am Ende des Jahres 2020 gestarteten Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder bis zum Ende des Jahres 2022 auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung zur Verfügung. Die Gewährung der übrigen Finanzhilfen des Sondervermögens richtet sich nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz in der Fassung vom 20. Dezember 2021.

Zuweisungen der EU

Die Europäische Union (EU) unterstützt Brandenburg in den Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 mit Mitteln aus den Strukturfonds im Bereich der regionalen Entwicklung (EFRE) sowie in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion (ESF+). Außerdem wird der neu geschaffene Fonds für den gerechten Übergang (Just Transition Fund, JTF) den Wandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen und zwar in den Regionen, die vom Übergang besonders betroffen sind. In Brandenburg betrifft dies die Regionen Lausitz und Uckermark. Die Förderung wird in einem Territorialen Plan für den gerechten Übergang für jede der beiden Regionen umfassend dargestellt. Die EU hält für Brandenburg zusätzlich Mittel im Rahmen der ländlichen Entwicklung (ELER) und des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) – vormals Europäischer Fischereifonds (EMFF) – bereit. Für den ELER und den Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) wurde die Förderperiode 2014 – 2020 um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert. Somit begann die sich anschließende Förderperiode am 01.01.2023. Weiterhin erhält Brandenburg Mittel aus

INTERREG V A sowie INTERREG VI A zur Unterstützung für die europäische territoriale Zusammenarbeit mit Polen.

Diese EU-Mittel helfen Brandenburg in erheblichem Maße bei der Gestaltung der wirtschaftlichen Entwicklung, z. B. durch Investitionsförderung und Förderung sogenannter weicher Standortfaktoren, sowie der Arbeitsmarktentwicklung z.B. durch Qualifikationsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung und der Unternehmensgründung.
Brandenburg stehen in der Förderperiode 2014 – 2020/22 und 2021/23 – 2027 folgende Beträge zur Verfügung:

Tabelle 5.5: EU-Mittel in der Förderperiode 2014 – 2020/22 und 2021/23 – 2027 (in Mrd. €, gerundet)

	2014 – 2020/22	**2021/23 – 2027**
EFRE	0,846	0,846
ESF	0,382	0,397
ELER	1,439	0,713
EMFF (ab 2021 EMFAF)	0,013	0,014
INTERREG V A bzw. INTERREG VI A	0,084	0,084
JTF	-	0,786
REACT-EU	0,066	-
Gesamt	**2,764**	**2,840**

Der ELER wird in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2022 mit einem gemeinsamen Programm, dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR), umgesetzt. Die ELER-Verwaltungsbehörde ist auch für Berlin zuständig.

- Kofinanzierungssätze

Die EU-Kofinanzierungssätze in der Förderperiode 2014 – 2020/22 betrugen bis zu 80 % (INTERREG V A 85 %). Für die Förderperiode 2021 – 2027 liegt die EU-Kofinanzierung überwiegend nur noch bei bis zu 60 %. Hierdurch entstehen erhebliche zusätzliche Finanzbedarfe, um die gestiegene sogenannte nationale Kofinanzierung (Land, kommunal, privat etc.) zu gewährleisten. Höhere Fördersätze sind mit bis zu 70 % beim JTF und bis zu 80 % bei den Kooperationsprogrammen INTERREG VI A möglich. Auch im Rahmen des ELER und des ESF+ sind Kofinanzierungssätze über 60 % unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

- INTERREG

Im Bereich der europäischen territorialen Zusammenarbeit war Brandenburg in der Förderperiode 2014 - 2020 an zwei INTERREG-Programmen beteiligt, einmal als Koordinierungsbehörde im Kooperationsprogramm mit Mecklenburg-Vorpommern und der polnischen Woiwodschaft Zachodniopomorskie (Westpommern) mit 29 Mio. € und als Verwaltungsbehörde im Kooperationsprogramm mit der polnischen Woiwodschaft Lubuskie

(Lebuser Land) mit 55 Mio. €. In allen grenzüberschreitenden Programmen, einschließlich dem Programm zwischen Sachsen und Dolny Śląsk (Niederschlesien), wurden die Ziele Umweltschutz, Verkehr und Infrastruktur, Bildung sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen gewählt, um eine harmonische, grenzüberschreitende Entwicklung hin zu einem gemeinsamen funktionalen Raum zu erleichtern.

- Fondsübergreifende landespolitische Prioritäten und Querschnittsaufgaben

Für die Förderperiode 2021 – 2027 wurden fondsübergreifende landespolitische Prioritäten wie auch in den vorherigen Förderperioden festgelegt. Die fondsübergreifenden landespolitischen Prioritäten für die Förderperiode 2021 – 2027 sind

1) Innovation und wirtschaftlicher Wandel,
2) bessere Bildungschancen sowie Entwicklung der Arbeits- und Fachkräftepotenziale,
3) Ressourcenschutz, Biodiversität, Klimaschutz und Energiewende sowie
4) bedarfsgerechte Unterstützung der Entwicklung in den Regionen und Stärkung des regionalen Zusammenhalts.

Als Querschnittsaufgaben sollen die Digitalisierung und die Internationalisierung berücksichtigt sowie der Fördermitteleinsatz künftig vereinfacht werden.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet nicht die Europäische Kommission, sondern der Bund bzw. die Länder auf der Grundlage eines für jeden Fonds erarbeiteten sogenannten Programms bzw. des „Strategieplans für die Gemeinsame Agrarpolitik“ (GAP-Strategieplan) für den ELER und den EGFL.

Tabelle 5.6: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. €)

	HH 2024	**HPE 2025**	**HPE 2026**	**MIPLA 2027**	**2028**
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	568,9	670,5	637,2	432,2	435,1
Zuweisungen für investive Zwecke	127,6	84,8	34,8	34,8	34,8

Aufgrund der Verlängerung der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2022 im ELER um zwei Jahre verlängert sich die Programmabwicklung unter Berücksichtigung der n+3–Regelung bis 2025. Parallel dazu begann die Mittelbindung und Auszahlung der neuen Förderperiode 2021 – 2027 mit dem Haushaltsjahr 2022.

EU-Förderperiode 2021 – 2027

1. Mittelausstattung auf EU- und Bundesebene

- Bereich „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“

Die Europäische Union hat 2020 beschlossen, den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die nächsten sieben Jahre mit 1,074 Bio. €[24] auszustatten. Der größte Teil der Mittel im MFR 2021 – 2027 ist für den Bereich Zusammenhalt, Resilienz und Werte vorgesehen (377,8 Mrd. €). Davon macht die Kohäsionspolitik mit rund 330 Mrd. € den größten Teil aus. Europaweit sind für den EFRE (einschließlich INTERREG) etwa 200 Mrd. € eingeplant und für den ESF+ rund 87 Mrd. €. Deutschland stehen 17,7 Mrd. € für EFRE und ESF+ zur Verfügung, davon 8,4 Mrd. € für die sogenannten Übergangsregionen, zu denen Brandenburg gehört. Für die Kooperationsprogramme INTERREG A stehen Deutschland rund 700 Mio. € zur Verfügung. Aus dem neu geschaffenen Fonds für den gerechten Übergang (Just Transition Fund, JTF), der bei der Bewältigung der Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt, erhält Deutschland insgesamt 2,24 Mrd. €. Mehr als die Hälfte der Mittel stammt dabei aus dem Wiederaufbauinstrument Next Generation EU (NGEU) und muss unter jährlicher Berücksichtigung von n+3 bis Ende 2026 vollständig gegenüber der Kommission abgerechnet sein

- Bereich „Natürliche Ressourcen und Umwelt“

Zweitgrößter Ausgabenbereich des MFR 2021 – 2027 ist mit europaweit 356,4 Mrd. € der Bereich „Natürliche Ressourcen und Umwelt“. Darin sind 258,6 Mrd. € für marktbezogene Ausgaben und für Direktzahlungen an die Landwirtschaft (1. Säule) und rund 77,9 Mrd. € für den ELER (2. Säule) enthalten. Aus dem Wiederaufbauinstrument NGEU erhält der ELER europaweit zusätzlich 7,5 Mrd. €. Für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) war bereits eine zweijährige Übergangsfrist vereinbart, da mit der GAP-Reform ein erheblicher Abstimmungsaufwand verbunden war, der genügend Vorlaufzeit erforderte. Für die Übergangszeit, d.h. für die Verlängerung der Förderperiode 2014 – 2020 im ELER um zwei Jahre bis 2022, stehen Deutschland reguläre ELER-Mittel in Höhe von knapp 2,4 Mrd. € zur Verfügung. Auf Brandenburg entfallen von den regulären ELER-Mitteln 266 Mio. € sowie Mittel aus dem Wiederaufbaufonds NGEU in Höhe von 77,8 Mio. €.

2. Mittelausstattung in Brandenburg

Die Mittelverfügbarkeit in Brandenburg ist durch zwei gegenläufige Tendenzen gekennzeichnet. Während im Vorfeld der Förderperiode 2021-2027 ein auskömmlicher Landeshaushalt und stark sinkende EU-Mittel erwartet wurden, ist die Haushaltslage des Landes jetzt äußerst angespannt, was sich auf die landeseitige Kofinanzierung der EU-Mittel auswirkt. Demgegenüber gibt es bei den EU-Mitteln für die Förderperiode 2021 – 2027

[24] Die Zahlen dieses Abschnittes basieren auf festen 2018er Preisen.

teilweise sogar eine – wenn auch nur geringe – Steigerung. Gleichzeitig erfordern die teilweise deutlich absinkenden EU-Kofinanzierungssätze von 80 % auf 60 % eine höhere nationale (Bund, Land, Kommunen) bzw. private Kofinanzierung, was die Umsetzung der EU-Mittel erschwert. Der Einsatz von Landesmitteln setzt mit Blick auf die Situation des Landeshaushalts eine besonders sorgfältige Prioritätensetzung voraus.

- EFRE und ESF+

Aufgrund eines erfolgreich verhandelten europaweiten Sicherheitsnetzes, wonach die Mittel in den Übergangsregionen nicht unter 65 % der Mittelausstattung der vorangegangenen Förderperiode sinken durften, konnten die Mittelverluste für die Förderperiode 2021-2027 bei EFRE und ESF+ in den ostdeutschen Übergangsregionen begrenzt werden. Im Ergebnis der innerstaatlichen Mittelverteilung verzeichnet Brandenburg als einzige ostdeutsche Übergangsregion einen – wenn auch kleinen – Mittelzuwachs. Gemäß Umlaufbeschluss der MPK-Ost vom 21. Dezember 2020 stehen Brandenburg für die Förderperiode 2021-2027 für EFRE und ESF+ insgesamt 1,24 Mrd. €[25] zur Verfügung und damit etwa 34 Mio. € mehr als in der Förderperiode 2014 – 2020. Diese Mittel werden im Verhältnis 68,1 % (EFRE) zu 31,9 % (ESF+) aufgeteilt. In absoluten Zahlen ergibt das eine Summe von 846 Mio. € für den EFRE und 397 Mio. € für den ESF+.

Die Auszahlung der EU-Mittel im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEK) an die Zuwendungsempfänger erfolgt durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB). Bis zum Haushaltsjahr 2021 wurden der ILB die ausgezahlten Mittel taggleich aus dem Landeshaushalt erstattet. Die Erstattung der Mittel gegenüber dem Land durch die EU erfolgte demgegenüber aufgrund des nachläufigen Abrechnungssystems gegenüber der EU mit zeitlicher Verzögerung, so dass das Land für diese durchlaufenden Mittel eine jährliche Vorfinanzierungslast im dreistelligen Millionen-Euro-Bereich zu tragen hatte.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 wurde dieses Verfahren insofern geändert, dass die Erstattung des Landes gegenüber der ILB erst dann erfolgt, wenn entsprechende Mittel von der EU beim Land eingegangen sind. Ab dem Jahr 2022 wird somit die nachschüssige Zahlbarmachung durch die ILB gewährleistet. Dieses Vorgehen hat für das Land unter anderem den Vorteil, dass erhebliche haushalterische Vorfinanzierungslasten entfallen. Für die Zuwendungsempfangenden ändert sich gegenüber dem bisherigen Verfahren nichts. Die Auszahlungen der EU-Mittel erfolgen im Rahmen der Zuwendungsverfahren zum gleichen Zeitpunkt wie bisher.

[25] Zu laufenden Preisen.

- GAP-Strategieplan

Der ELER wird in Brandenburg künftig über den nationalen GAP-Strategieplan umgesetzt, den der Bund und die Länder gemeinsam erarbeiten. Dabei umfasst der GAP-Strategieplan sowohl den EGFL als auch den ELER. Auch hier sinkt der EU-Kofinanzierungssatz von derzeit 75 % auf 60 % (aufgrund der Gebietskategorisierung Brandenburgs als Übergangsregion). Ausnahmen bestehen u. a. für den Bereich der Agrarumwelt- und -klimamaßnahmen sowie bei den Maßnahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft EIP und LEADER mit einer EU-Beteiligung von jeweils 80 %.

- INTERREG

In den innerstaatlichen Verhandlungen zur Verteilung der deutschen INTERREG A-Mittel ist es gelungen, die brandenburgische Mittelausstattung der Förderperiode 2014 – 2020 zu wahren bzw. sogar in kleinem Umfang zu erhöhen. Auch in der Förderperiode 2021 – 2027 ist Brandenburg an den beiden bereits genannten Kooperationsprogrammen beteiligt und wird Verwaltungsbehörde für das Kooperationsprogramm mit der polnischen Woiwodschaft Lubuskie bleiben. Im Ergebnis stehen Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027 84,25 Mio. € zur Verfügung. Der Gesamtumfang der beiden Kooperationsprogramme mit brandenburgischer Beteiligung wird allerdings dennoch sinken, da Polen von deutlichen Kürzungen seiner INTERREG A-Mittel betroffen ist. Für INTERREG A sinkt der EU-Kofinanzierungssatz mit brandenburgischer Beteiligung von 85 % auf 80 %.

- JTF

Im Ergebnis der Verhandlungen der Braunkohleländer Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit dem Bund wird das Land 785,7 Mio. € JTF-Mittel erhalten, davon 344 Mio. € aus dem MFR 2021 – 2027 und 441 Mio. € aus NGEU. Der JTF hat in Übergangsregionen – und damit auch in Brandenburg – einen EU-Kofinanzierungssatz in Höhe von 70 %. Die JTF-Mittel sind bis zu 85 % auf die Mittel des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) anzurechnen. Die Anrechnung soll zeitlich parallel zu den Zuflüssen aus dem JTF bei den Mitteln gemäß der Kapitel 3 und 4 InvKG (Bundesinvestitionen) verlaufen. Auf Bitten eines Landes kann die Anrechnung für dieses Land auch ganz oder teilweise auf die Mittel gemäß Kapitel 1 InvKG (Finanzhilfen) erfolgen.

5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Die Struktur der Gesamtausgaben stellt sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt dar:

Tabelle 5.7: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €)

	HH 2024	HPE 2025	HPE 2026	MIPLA 2027	2028
Personal (HGr. 4)	4.164,0	4.179,2	4.415,9	5.303,9	4.949,1
sächliche Verwaltungsausgaben	927,6	1.011,7	1.028,1	1.039,4	1.070,1
Zinsausgaben	300,0	327,9	388,6	429,2	462,5
Tilgungen	85,3	0,0	0,0	85,3	85,3
Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	9.247,5	9.607,3	9.631,9	10.054,6	10.394,4
Baumaßnahmen	46,5	56,0	41,0	43,8	43,8
Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.266,5	1.893,3	2.239,4	1.888,8	1.914,2
Investitionen gesamt	*2.313,0*	*1.949,3*	*2.280,4*	*1.932,6*	*1.958,0*
Globale Minderausgaben (einschl. GMA in Einzelplänen)	-363,1	-442,7	-399,0	-2.108,2	-1.750,0
davon: GMA Gesamt-HH (Epl. 20)	*-318,8*	-412,9	-378,3	-2.096,7	-1.738,9
Sonstiges (Verrechnungen; Rücklagenzuführung)	66,8	53,0	52,9	46,3	42,9
Gesamtausgaben	**16.741,1**	**16.685,7**	**17.398,8**	**16.783,3**	**17.212,2**

Abweichungen durch Rundungen

Die Gesamtausgaben belaufen sich im Jahr 2024 auf 16.741,1 Mio. € und sind damit wieder niedriger als in 2023 (17.029,6 Mio. €). Dennoch steigen insbesondere die jährlichen Personalausgaben aufgrund zusätzlicher Einstellungen im Polizeibereich, absehbarer Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie des Zuwachses der Anzahl der Versorgungsempfänger weiter kontinuierlich an. Hinzu kommen zusätzliche Ausgaben zur Vorsorge zur amtsangemessenen Alimentation, deren Auswirkungen sich in der Finanzplanung ab dem Jahr 2027 niederschlagen. Bis zum Jahr 2026 kommt es insbesondere aufgrund der steigenden investiven Zuweisungen der EU (insbesondere JTF) zu einem Anstieg der Investitionen. In den Investitionsausgaben enthalten sind auch die aus dem Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds finanzierten Maßnahmen.

Insgesamt kommt es zu einer Verschiebung zwischen investiven und konsumtiven Anteilen an den Gesamtausgaben.[26] Die konsumtiven Ausgaben, bestehend aus den Personalausgaben, den sächlichen Verwaltungsausgaben, den Zinsausgaben sowie den laufenden Transfers, steigen im Zeitraum ab 2024 zusammen im Durchschnitt jährlich um rund 3,8 %, während die Investitionsausgaben im Durchschnitt jährlich um diesen Wert zurückgehen.

[26] Im Kapitel 4 wurde bei der Betrachtung zur Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung bereits auf die Problematik steigender laufenden Ausgaben hingewiesen.

Die Ausgabenentwicklung in den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 wird planerisch – zusätzlich zu den einzelplanbezogenen GMA´s – durch allgemeine Globale Minderausgaben im Finanzplanungszeitraum begrenzt. Diese stellen mit einem Volumen von 2.096,7 Mio. € bzw. 1.738,9 Mio. € die noch vorhandenen Handlungsbedarfe in den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 dar.[27]

Personalausgaben (einschließlich Versorgung)

Die Personalausgaben je Einwohner in Brandenburg sanken von 930 €/EW im Jahr 2001 zwischenzeitlich ab, stiegen aber anschließend wieder auf das heutige Niveau. Einen maßgeblichen Anteil an den sinkenden Ausgaben in dieser Zeit hatten die Ausgliederung von Teilbereichen der Verwaltung, ein kontinuierlicher Stellen- und Personalabbau sowie temporär wirkende Maßnahmen wie der Solidarpakt 2004 – 2006.

Dem gegenüber wirkten Tarif- und Besoldungssteigerungen ausgabensteigernd. Trotz der ergriffenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen kommt es aktuell zu einem deutlichen Anstieg der Personalausgaben. Hierfür ursächlich ist die Tatsache, dass infolge der bis zum Jahr 2019 allgemein positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der ansteigenden Steuereinnahmen auch die Tarif- und Besoldungssteigerungen höher ausfallen. Insbesondere die deutlichen Preissteigerungen in den Jahren 2022 und 2023 schlugen sich über die Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie weiteren Sonderzahlungen (in 2022 einmalige und steuerfreie Corona-Sonderzahlung für die Tarifbeschäftigte in Höhe von 1.300 €; mit dem Gesetz zur Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger und weitere Änderungen vom 20. Januar 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 2]) wurden diese auch auf den Bereich der aktiven Beamten übertragen) nieder und wirken auch in den Jahren 2025 und 2026 fort. Mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 werden weiterhin zusätzliche Maßnahmen zur Fachkräftesicherung umgesetzt. Allerdings wird weitestgehend auf Neueinstellungen verzichtet. Zusätzlich stiegen die Versorgungsausgaben mit 498,9 Mio. € in 2023 gegenüber den Vorjahren weiter deutlich an und haben mittlerweile ein Niveau erreicht, das die Ausgabenentwicklung im Personalbereich mit einem Anteil von 13,9 % maßgeblich mit beeinflusst.

Je Einwohner (Stand vom 30. Juni 2023 nach Zensus 2022) wurden im Jahr 2023 in Brandenburg 1.413 € für Personalausgaben geleistet. Dies sind rund 61,6 €/EW (bzw. 172,7 Mio. €) mehr als im Vergleich zum Vorjahr 2022. Unter Einbeziehung der ausgelagerten Bereiche stiegen die Personalausgaben der HGr. 4 und 6 im Jahr 2023 um rund 226,4 €/EW auf rund 1.685 €/EW.

[27] Siehe dazu ausführlicher unter Punkt „Globale Minderausgaben“.

Abbildung 5.1: Entwicklung der Personalausgaben 2002 – 2023 je Einwohner (in Euro)

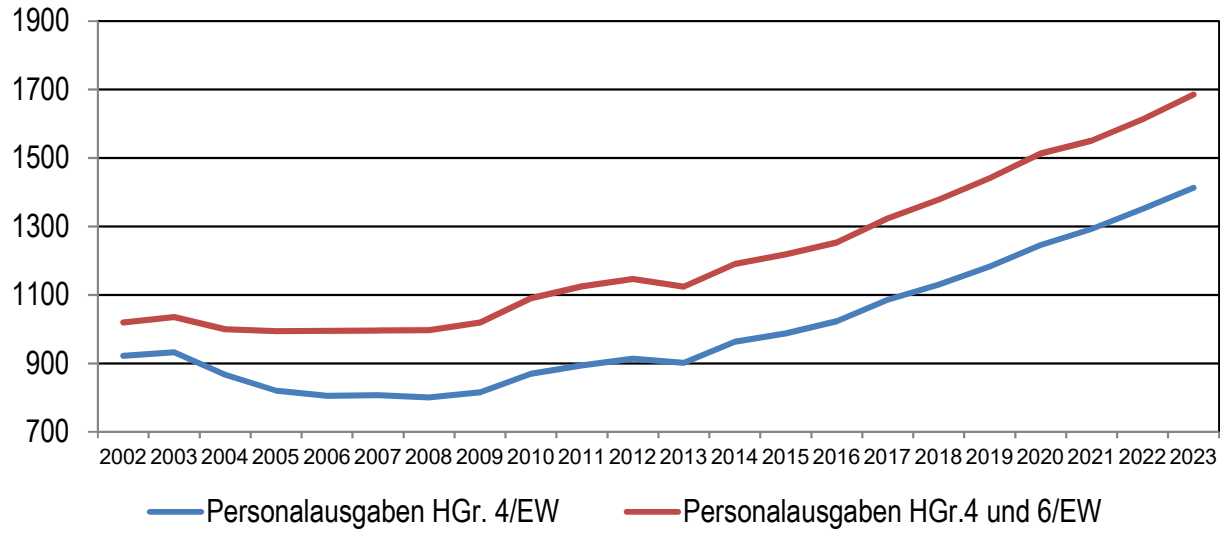

Für die kommenden Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle, wie sich die Personalausgaben im Landeshaushalt entwickeln werden. Das Ergebnis der Tarifrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder vom Dezember 2023 wurde auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger übertragen. Bereits im Dezember 2023 hatte der brandenburgische Landtag das Inflationsausgleichs-Sonderzahlungsgesetz mit einer Inflationsausgleichs-Einmalzahlung in Höhe von 1.800 € für den Dezember 2023 und Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von monatlich 120 € für Januar bis Oktober 2024 beschlossen, die erstmals Ende Februar 2024 ausgezahlt wurden.

Zusätzlich dazu wurde der Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder auch auf die Beamten übertragen. In einem ersten Schritt stiegen danach die Dienst- und Versorgungsbezüge rückwirkend zum 1. Januar 2024 um 4,76 % an. Außerdem wurden die Anwärtergrundbeträge ab diesem Zeitpunkt um 100 € angehoben. In einem zweiten Schritt erfolgte ab dem 1. Juli 2024 eine weitere lineare Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 5,54 %. Die Anwärtergrundbeträge wurden ab diesem Zeitpunkt um 50 € angehoben. Darüber hinaus wurde der Familienzuschlag rückwirkend zum 1. Januar 2024 für erste und zweite Kinder um 65 € pro Kind und für dritte und weitere Kinder um 135 € angehoben. Für die besoldungs- und versorgungsrechtlichen Maßnahmen entstanden insgesamt Mehrausgaben in Höhe von rund 224,68 Mio. € für das Jahr 2024. Ab dem Jahr 2025 betragen die Auswirkungen circa 301,49 Mio. €.

Tabelle 5.8: Entwicklung der Personalausgaben (einschl. Personalverstärkungsmittel) in den Jahren 2018 – 2022 (in Mio. €)

	HH 2024	**HPE 2025**	**HPE 2026**	**MIPLA 2027**	**2028**
Personal (HGr. 4)	4.164,0	4.179,2	4.415,9	5.303,9	4.949,1
davon Versorgungsausgaben	520,3	639,6	680,7	720,6	757,9
Personalausgaben-quote (in Prozent der bereinigten Ausgaben)	25,1	25,1	25,5	31,9	29,0
Personal (HGr. 4, 6) [28]	4.837,4	4.906,3	5.158,6	6.046,7	5.691,8

Zur Begrenzung eines weiteren Aufwuchses der Personalausgaben wurde im Haushalt 2025/2026 ein allgemeines Stellenmoratorium umgesetzt. Durch das vereinbarte Stellemoratorium bleibt es bei der vorhandenen Personalausstattung der Landesverwaltung. Vom Moratorium ausgenommen wurde lediglich der Polizeibereich. In diesem Bereich werden jährlich 100 zusätzliche Stellen in den nächsten fünf Jahren geplant. Damit soll das Ziel umgesetzt werden, innerhalb der laufenden Legislaturperiode die Zahl von 9.000 Polizeistellen zu erreichen. Dafür wird auch die Zahl der Polizeianwärter ab 2025 um jährlich 40 bis 2027 auf insgesamt 1.370 steigen.

Zum anderen wurden Ausnahmen vom Moratorium in Fällen zugelassen, in denen Stellen im weiteren Sinne durch Dritte finanziert werden (Erstattung der Personalkosten von Dritten, Insourcing, Gebühren und dgl.). Zudem wurden ohne zusätzliches Personalbudget neue Nachwuchsstellen entsprechend der zu erwartenden Altersabgänge vereinbart und in begrenztem Umfang, insbesondere bei bestehenden tarifrechtlichen Ansprüchen, Stellenhebungen und -umwandlungen (in der Regel ebenfalls ohne zusätzliches Personalbudget) zugestanden. Damit wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeber zu erhalten und es wird angemessen auf eine sich zunehmend ändernde Altersstruktur reagiert.

Konkret heißt das: Personalerweiterungen gibt es beim BLB, der vor allem im Bereich Bundesbau 48 drittmittelfinanzierte neue Stellen erhält. Beim Landesbetrieb Straßenbau kommen 46 Stellen zur Stärkung der Eigenleistungsquote gemäß Betriebsdienstkonzept hinzu. Die Personalausstattung im Schulbereich bleibt auf dem erreichten Niveau. Am Konzept der Nachwuchsstellen zur Sicherung einer zukunftsfesten Verwaltung wird festgehalten. Für die Jahre 2025 und 2026 werden 133 bzw. 138 Nachwuchsstellen eingerichtet.

[28] Die Personalausgaben der HGr. 6 umfassen die vormals in der HGr. 4 enthaltenen Personalausgaben des Epl. 03 (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, ZIT BB), des Epl. 06 (u.a. Hochschulen), des Epl. 10 (u.a. LB Forst), des Epl. 11 (LB Straßenwesen) und des Epl. 12 (BLB).

Insgesamt wächst die Landesverwaltung so von 54.076 Stellen im Haushaltsjahr 2024 auf 54.345 Stellen im Haushaltsjahr 2026. Die Personalausgaben steigen in der Gesamtbetrachtung in den Jahren bis 2028 um jahresdurchschnittlich rund 4,2 %. Einen wesentlichen Anteil an diesem Anstieg hat die Entwicklung der Versorgungsausgaben, die von 520,3 Mio. € bis 2028 auf 757,9 Mio. € ansteigen. Die Personalausgabenquote steigt von 25,1 % in 2024 auf 29,0 % in 2028.

Die Versorgungsaufwendungen stiegen in den letzten Jahren von rund 64 Mio. € im Jahr 2009 auf rund 581 Mio. € in 2024 (IST abzüglich Einmalzahlungen für Inflationsprämie) kontinuierlich an und werden auch in den kommenden Jahren solange überproportional steigen, bis der Zustand einer gewachsenen Anzahl an Versorgungsempfangenden erreicht ist. Laut Versorgungsbericht des Ministeriums für Finanzen und für Europa aus dem Jahre 2022 werden sich die Ausgaben bis 2030 voraussichtlich auf rund 850 Mio. € erhöhen und in 2035 eine 1 Mrd. € übersteigen.

Das Sondervermögen Versorgungsfonds des Landes Brandenburg wurde auf Grundlage des Brandenburgischen Versorgungsfondsgesetzes (BbgVfG) vom 19. Dezember 2008 (GVBl. I Nr. 18) im Jahr 2009 errichtet. Ursprünglich wurden für die ab dem 1. Januar 2009 neu eingestellten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Amtsträgerinnen und Amtsträger Zuführungen auf Grundlage versicherungsmathematisch ermittelter Zuführungssätze an das Sondervermögen geleistet. Zusätzlich wurden Zuführungen für den sogenannten Altbestand (bereits vor dem 1. Januar 2009 im Landesdienst beschäftigte Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Amtsträgerinnen und Amtsträger) nach Maßgabe des Haushaltes vorgenommen.

Durch das „Gesetz über die Aufhebung des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften“ vom 20. Dezember 2016 (GVBl. I Nr. 31) wurden die Anlagen der ehemaligen Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg auf das Sondervermögen Versorgungsfonds übertragen. Gleichzeitig wurde mit dem Gesetz geregelt, dass ab 2018 entsprechend der jährlichen Fälligkeit der Wertpapiere Entnahmen aus dem Vermögen der ehemaligen Versorgungsrücklage erfolgen. Die Entnahmen führen bis 2028 zu einer Dämpfung der Versorgungslasten des Landes. Darüber hinaus wurde insbesondere aufgrund der damaligen Entwicklung am Kapitalmarkt (Negativzinsen) die Zuführungsverpflichtung sowohl für den Altbestand als auch für die ab 2009 eingestellten Bediensteten aufgehoben. Weitere Zuführungen können seit 2017 nach Maßgabe des Haushaltes erfolgen und insbesondere, wenn Risiko- und Renditeerwartungen wieder in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Wert des Sondervermögens Versorgungsfonds insgesamt 989,57 Mio. €. Davon entfielen 386,76 Mio. € auf den Altbestand, 495,0 Mio. € auf die ab dem 1. Januar 2009 verbeamteten Personen und 107,8 Mio. € auf die ehemalige Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg.

Laufender Sachaufwand

Zum laufenden Sachaufwand zählen die Ausgaben, die vor allem der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dienen. Hierunter fallen beispielsweise der Geschäftsbedarf (Materialverbrauch), die Ausgaben zur Unterhaltung von Kraftfahrzeugen und deren Miete im Rahmen des landeseigenen Fahrzeugpools, die Mieten für Gebäude und Räume, aber auch die Ausgaben für Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen inklusive Heiz-, Strom- und Telefonkosten.

Die Ausgaben in diesen Bereichen waren in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts u. a. durch die Umstellung auf Verwaltungsbudgets systematisch zurückgeführt worden. Das Minimum der Ausgaben für den laufenden Sachaufwand lag im Jahr 2004 bei 348,3 Mio. €. Seit 2005 zeigt die Abbildung 5.2 wieder kontinuierlich steigende Verwaltungsausgaben. In den Jahren ab 2006 führte ursächlich die Einführung des Vermieter-Mieter-Modells zu einem Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich, der sich bis heute fortsetzt. In den Jahren 2020 und 2021 kamen die Corona-bedingten Ausgaben hinzu und im Jahr 2023 Ausgaben, die als Folgen des Ukraine-Krieges anfielen.

Abbildung 5.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001 – 2023 je Einwohner (in Euro)

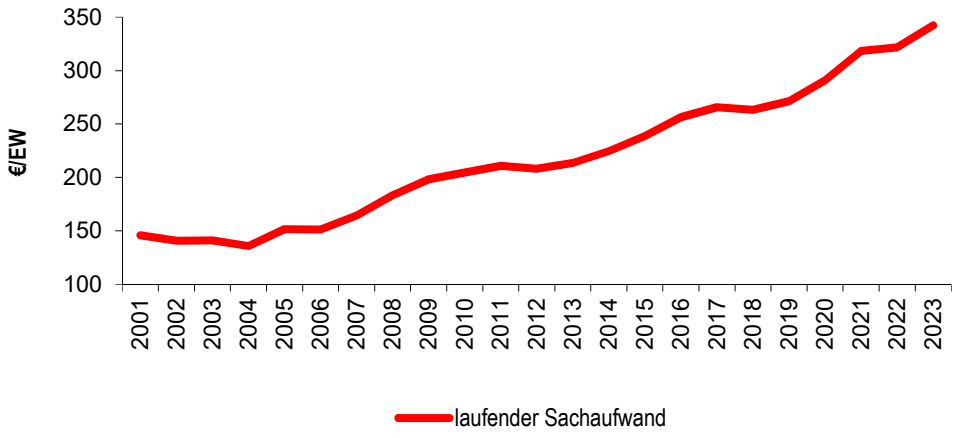

Nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine war damit zu rechnen, dass die sächlichen Verwaltungsausgaben insbesondere aufgrund der zu erwartenden deutlichen Preissteigerungen bei den Heiz- und Stromkosten weiter ansteigen. Daher wurde im Einzelplan 20 eine Vorsorge zur Verstärkung der Betriebs- und Nebenkosten in allen Einzelplänen (Heiz- und Stromkostenreserve) in Höhe von 55,0 Mio. € für die Jahre 2023 und 2024 geschaffen. Die Heiz- und Stromkostenreserve wurde im Jahr 2023 in Höhe von rund 38,9 Mio. € und im Jahr 2024 noch in Höhe von rund 2,2 Mio. € in Anspruch genommen. Unter anderem

hieraus resultiert der deutliche Sprung in der Höhe der sächlichen Verwaltungsausgaben im Jahr 2023. Hinzu kommt ein weiterer Anstieg der Mietausgaben sowie der Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells infolge der nach Fertigstellung von Neubauten zu kalkulierenden Kostenmieten und die Zentralisierung der Informationstechnik im hierfür errichteten Landesbetrieb ZIT-BB. Dieser hat die Nutzungsentgelte ab 2013 auf Vollkostenbasis kalkuliert, so dass auch das zum ZIT-BB von den Ressorts übergeleitete Personal buchungstechnisch von der Hauptgruppe 4 in die Hauptgruppe 5 verlagert wurde. Bezogen auf die Planung des Jahres 2024 steigen die Verwaltungsausgaben bis 2028 um rund 142,5 Mio. € an.

Tabelle 5.9: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2024 – 2028 (in Mio. €)

	HH 2024	HPE 2025	HPE 2026	MIPLA 2027	2028
sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 – 54)	927,6	1.011,7	1.028,1	1.039,4	1.070,1

Entwicklung der Ausgaben für den Schuldendienst

Die Zinsausgaben sind ein Spiegelbild der Verschuldungssituation des Landes Brandenburg. Sie zeigen deutlich, wie infolge einer jährlichen Neuverschuldung in den vergangenen 30 Jahren und dabei maßgeblich durch die hohe Verschuldung zu Beginn der neunziger Jahre ein hohes Niveau der Zinsausgaben aufgebaut wurde. Trotzdem im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf die Auswirkungen des Ukraine-Krieges in erheblichem Umfang neue Schulden hinzugekommen sind, wurde der bisherige Spitzenwert der Zinsausgaben des Jahres 2004 mit 848,8 Mio. € bisher nicht wieder erreicht. Dies war vorrangig auf das in den vergangenen Jahren historisch niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Abbildung 5.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995 – 2028

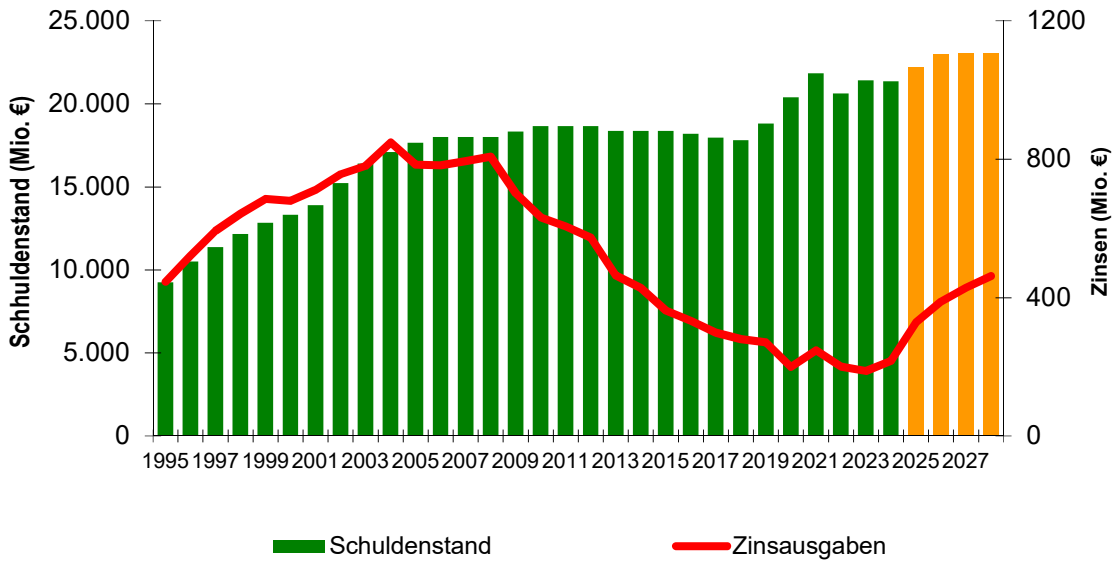

Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit aufgenommenen Kredite und der gesetzlich vorgesehenen Tilgungen für die notlagenbedingt aufgenommenen Kredite stieg der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2023 in Summe auf einen Betrag von ca. 21,4 Mrd. € an. Im Finanzplanungszeitraum wird der Schuldenstand bis 2028 auf rund 23,0 Mrd. € ansteigen. Der angestiegene und weiter steigende Schuldenstand stellt für den Landeshaushalt ein dauerhaftes Risiko dar. Steigt das allgemeine Zinsniveau nur um 1,0 Prozentpunkte an, so bedeutet das – in Abhängigkeit von den jeweiligen Kreditlaufzeiten – auf mittlere Sicht höhere Zinsausgaben von rund 230 Mio. € p. a. Können diese Mehrausgaben nicht durch Mehreinnahmen oder Ausgabenreduzierungen kompensiert werden, so münden sie in einen Kreislauf, der – soweit verfassungsrechtlich zulässig – erneut zu zusätzlichen Schulden führt. Mit der Mitte 2022 von der Europäischen Zentralbank vollzogenen Zinswende hat sich dieses Risiko materialisiert. Hinzu kommt, dass sich aufgrund der jüngsten Ankündigungen der Aufhebung der Schuldenbremse für Verteidigungsausgaben und der Schaffung eines Sondervermögens für Infrastrukturinvestitionen die Finanzierungskosten Deutschlands deutlich erhöht haben. Von dieser Entwicklung ist auch Brandenburg direkt betroffen, da die Finanzierungssätze der Länder direkt von denen des Bundes abhängen. Die weitere Entwicklung der EZB Zinspolitik ist aufgrund der deutlich gestiegenen Unsicherheiten nicht absehbar. Allerdings ist für Brandenburg allein schon aufgrund auslaufender Zinsbindungen wieder mit steigenden Zinsausgaben zu rechnen, so dass sich diese nach aktueller Planung bis 2028 auf rund 462,5 Mio. € erhöhen. Für den Finanzplanungszeitraum sind derzeit folgende Zinsausgaben geplant:

Tabelle 5.10: Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2024 – 2028 (in Mio. €)

	HH 2024	**HPE 2025**	**HPE 2026**	**MIPLA 2027**	**2028**
Zinsausgaben (OGr. 57)	300,0	327,9	388,6	429,2	462,5

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse stellen die größte Unterposition dar. Sie betrugen im Jahr 2023 mit 9.228,7 Mio. € rund 60,2 % der bereinigten Ausgaben. Dabei lagen sie um 744,5 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung je Einwohner:

Abbildung 5.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001 – 2023 je Einwohner (in Euro)

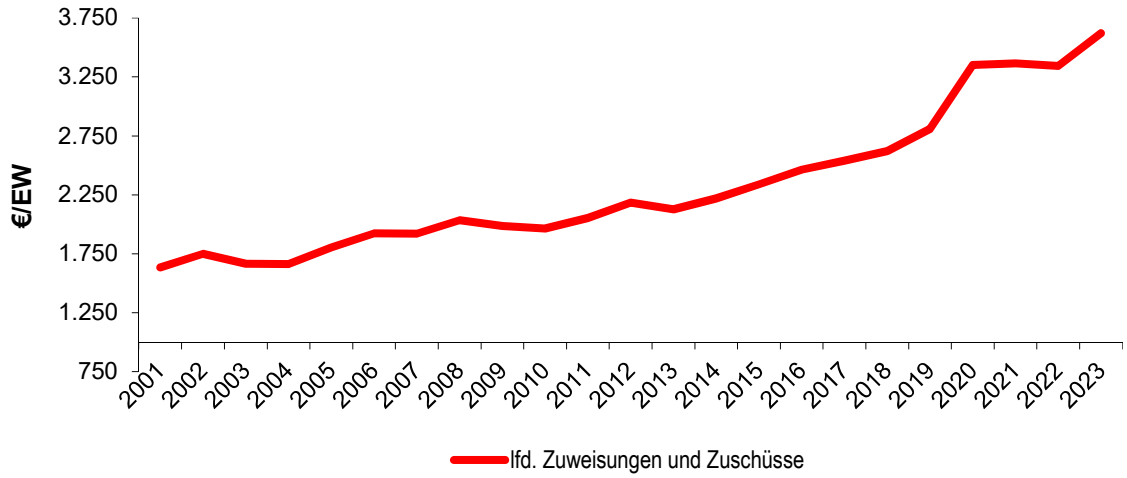

Seit dem Jahr 2001 steigen die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme weniger Jahre mehr oder weniger kontinuierlich an. Diese Entwicklung wurde in der Vergangenheit zu einem Großteil durch steigende Ausgaben im Sozialbereich begründet. Hinzu kommt in den zurückliegenden Jahren, in denen steigende Steuereinnahmen verzeichnet werden konnten, ein entsprechender Anstieg bei den Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, der auf die steigende Einnahmenbasis aus Steuern zurückzuführen ist. Auch die Anpassung der Verbundquote im KFA ab 2021 trug zu diesem Anstieg bei. Der deutliche Aufwuchs in 2020 gegenüber dem Jahr 2019 ist auf die Corona-Hilfen zurückzuführen, die zum überwiegenden Teil als Zuweisungen und Zuschüsse gezahlt wurden. Diese Hilfen und auch die Unterstützungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg setzten sich in den folgenden Jahren auf einem entsprechend erhöhten Niveau fort.

In den Finanzplanungsjahren bis 2028 steigen die Ausgaben der HGr. 6 weiter kontinuierlich an. Aufgrund der Heterogenität der Struktur dieser Ausgabenkategorie werden einige quantitativ bedeutsame laufende Zuweisungen und Zuschüsse herausgestellt.

Tabelle 5.11: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €)

	HH 2024	HPE 2025	HPE 2026	MIPLA 2027	2028
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt (HGr. 6) darunter:	9.247,5	9.607,3	9.631,9	10.054,6	10.394,4
Kommunaler Finanzausgleich (soweit konsumtiv HGr. 6)	3.373,2	3.190,4	3.154,1	3.328,1	3.447,5
darunter: Landesaufnahmegesetz	347,8	269,8	291,9	304,6	331,2
Kostenerstattung Sozialhilfe	822,4	973,4	1.088,5	1.197,2	1.319,2
Kindertagesbetreuung	738,7	779,4	774,7	792,7	803,4
Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche	23,8	42,9	38,5	38,5	38,5
Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	277,0	288,7	294,0	306,7	316,3
Hochschulen	572,0	578,9	588,1	602,1	615,4
Arbeitsmarkt	135,0	76,4	75,6	92,3	92,3
Überregionale Forschungseinrichtungen	207,7	217,3	227,6	240,6	257,4
BAföG und AFBG	90,2	94,0	95,0	95,0	95,0
ÖPNV (HGr. 6)	701,7	750,0	694,1	749,5	797,8
darunter: SPNV	540,0	566,7	577,1	638,2	685,1
kommunaler ÖPNV	84,2	85,3	86,4	87,5	88,6
Sonder- und Zusatzversorgung	507,5	494,2	509,1	524,3	550,7

Abweichungen durch Rundungen

Den größten Anteil an den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen bilden die Zahlungen an die Kommunen. Weitere Ausgabepositionen wie die Kostenerstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger nach SGB XII oder auch die Kindertagesbetreuung steigen infolge höherer erwarteter Bedarfe z. B. durch Tariferhöhungen bei den kommunalen Arbeitgebern bzw. auf der Grundlage rechtlicher Verpflichtungen. Bei der Kindertagesbetreuung kommt es im Vergleich zum Ansatz von 2024 bis zum Jahr 2028 zu einem Aufwuchs der Ausgaben um insgesamt 64,7 Mio. €.

Im Zusammenhang mit den in den vergangenen Jahren erhöhten Flüchtlingszahlen werden vom Land neben der Sicherstellung der Unterbringungskapazitäten für die Erstaufnahme weiterhin Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz gezahlt. Nach der ersten großen Welle von Flüchtenden in den Jahren 2015 und 2016 sind diese Ausgaben insbesondere in 2022 und 2023 wieder deutlich angestiegen und erreichten neue Höchststände (im Jahr 2023 rund 327,6 Mio. €). Planerisch werden im Jahr 2024 Ausgaben in Höhe von 347,8 Mio. €

erwartet, die sich bis 2028 auf 331,2 Mio. € verändern werden. Für die Versorgung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wurden 2024 rund 23,8 Mio. € veranschlagt, die bis 2028 auf 38,5 Mio. € ansteigen. Den Ausgaben für die Unterbringung und die Integration von geflüchteten Menschen und die Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stehen in Teilen Einnahmen vom Bund gegenüber.

Kontinuierlich ansteigend sind auch die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft, die von 277,0 Mio. € in 2024 auf 316,3 Mio. € in 2028 ansteigen. Ebenso verhält es sich mit den Zuschüssen an die Hochschulen, die von 572,0 Mio. € in 2024 auf 615,4 Mio. € in 2028 zunehmen. Ebenfalls ansteigend sind die Zuweisungen im Rahmen der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Diese steigen von 701,7 Mio. € in 2024 auf 797,8 Mio. € in 2028 kontinuierlich an. Grund hierfür sind insbesondere Mehrausgaben zur Ausfinanzierung der Verkehrsverträge für den Schienenpersonennahverkehr (von 540,0 Mio. € in 2024 auf 685,1 Mio. € in 2028). Hinzu kommen die Zuweisungen an den kommunalen ÖPNV in Höhe von rund 84,2 Mio. € in 2024 ansteigend auf rund 88,6 Mio. € in 2028. Die Zuweisungen für Maßnahmen zur Unterstützung des Arbeitsmarktes steigen im Jahr 2024 auf 135,0 Mio. € an und entwickeln sich im Finanzplanungszeitraum bis 2028 auf dann noch 92,3 Mio. €.

Auch die Zahlungen aus der Sonder- und Zusatzversorgung machen nach wie vor einen sehr hohen Anteil der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse aus und steigen von 507,5 Mio. € in 2024 auf 550,7 Mio. € in 2028 weiter deutlich an. Der Anstieg erfolgt, trotzdem mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 6. Oktober 2020 der Anteil des Bundes an den Erstattungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung und den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) ab dem Jahr 2021 um 10 Prozentpunkte auf 50 % erhöht wurde und ist vor allem auf Rentenanpassungen zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Das Niveau der Gesamtausgaben für Investitionen (Investitionen des Landes und Förderung von investiven Maßnahmen) entwickelt sich in den kommenden Jahren von geplanten rund 2,3 Mrd. € in 2024 auf rund 2,0 Mrd. € in 2028.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus den Einzelpositionen der nachfolgend dargestellten Tabelle zusammen. Die Bauausgaben sind mit rund 46,5 Mio. € im Jahr 2024 und 43,8 Mio. € im Jahr 2028 leicht rückläufig.

Die Ausgaben für Beteiligungen resultieren im Jahr 2026 insbesondere aus Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) und sind daneben auf die Finanzierung des Eigenkapitalfonds zur Verbesserung der Eigenkapitalstärke von jungen sowie etablierten KMU in der Früh- sowie Expansionsphase (Frühphasen-, Wachstums- und Mezzaninefinanzierung) zurückzuführen.

Bei den Darlehen sind unter anderem die Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung (Hochschulbereich) enthalten, denen entsprechende Bundeseinnahmen gegenüberstehen. Die Vergabe weiterer Darlehen resultiert aus der Umsetzung der ProFIT Richtlinie sowie aus der Kofinanzierung des Brandenburgkredit (BK) Mezzanine II.

Tabelle 5.12: Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €)

	HH 2024	**HPE 2025**	**HPE 2026**	**MIPLA 2027**	**2028**
Bauausgaben	46,5	56,0	41,0	43,8	43,8
sonstige Sachinvestitionen	118,4	71,9	84,7	95,8	98,6
Erwerb von unbeweglichen Sachen	7,4	6,6	5,0	5,2	5,3
Erwerb von Beteiligungen	10,8	10,8	255,0	10,3	0,0
Darlehen und Gewährleistungen	30,0	42,1	48,1	60,5	56,1
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.100,0	1.761,9	1.846,6	1.717,1	1.754,3
Gesamt	**2.313,0**	**1.949,3**	**2.280,4**	**1.932,6**	**1.958,0**
davon: SV Zifo	230,1	144,2	108,7	70,9	57,3

Abweichungen durch Rundungen

Der größte Anteil der Investitionsausgaben entfällt auf die Förderung von Investitionen durch Zuweisungen und Zuschüsse. Ihnen stehen in Teilen Einnahmen vom Bund und der EU gegenüber. Unter anderem aufgrund der im Finanzplanungszeitraum bis 2028 sinkenden Investitionen aus Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds (2024: Plan 230,1 Mio. € rückläufig auf 2028: 57,3 Mio. €) gehen die investiven Zuweisungen und Zuschüsse zurück.

Nach der Gründung des Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019 sind mit dem Nachtragshaushalt 2020 erste Projekte etatisiert worden. Mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 wurden die ZifoG-Mittel in Höhe von 1 Mrd. € bis auf einen Restbetrag von 20.900 € vollständig verplant. Gemäß dem Errichtungsgesetz dürfen die Mittel ausschließlich investiv für Projekte mit landespolitisch strategischer Bedeutung verwandt werden. Die Projekte müssen zudem mindestens einem der

Themenkreise Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung oder Innovationen zugeordnet werden können. Für den Zugriff auf die Fondsmittel bedarf es darüber hinaus eines jährlichen Wirtschaftsplans sowie einer entsprechenden Veranschlagung der Ausgaben im Haushaltsplan, da aus dem Sondervermögen selbst gemäß § 5 Abs. 2 ZifoG Entnahmen nur zugunsten des Landeshaushalts erfolgen.
Mit dem Landtagsbeschluss vom 1. April 2020 „Brandenburgs Zukunft gestalten - Die Mittel des Zukunftsinvestitionsfonds zielgerichtet einsetzen“, LT-Drs. 7/943-B, hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, die Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsfonds für folgende drei Kategorien vorzusehen:

- Kategorie 1: Innovative und nachhaltige Wirtschaftsförderung (rund 350 Mio. € vorgesehen, insgesamt sind mit dem Haushalt 2025/2026 insgesamt 171,3 Mio. € gebunden);
- Kategorie 2: Innovative und nachhaltige Projekte aus den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV/SPNV und Gesundheitsversorgung sowie Klimaanpassungsmaßnahmen (rund 350 Mio. € vorgesehen, insgesamt sind derzeit 523,1 Mio. € gebunden);
- Kategorie 3: Zukunftsorientierte Regionalentwicklung - Zusammenhalt, Digitalisierung und Nachhaltigkeit (rund 300 Mio. € vorgesehen, derzeit rund 305,6 Mio. € gebunden);

Einzelne Projekte werden durch Dritte (z. B. Kommunen) kofinanziert, so dass das ausgelöste Investitionsvolumen höher ist als die landesfinanzierten Ausgaben aus dem Fonds. Neun Maßnahmen mit einem Projektvolumen von rd. 18,4 Mio. € konnten bis Ende 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mit Stand 31. Dezember 2024 Mittel in Höhe 445,6 Mio. € verausgabt worden.

Auch mit der Verabschiedung des Brandenburg-Paketes wurden im Jahr 2023 umfangreiche Mittel für investive Maßnahmen in den geförderten Bereichen eingesetzt (allein 2023 waren dies in Summe rund 152,3 Mio. €). In 2024 wurden die Maßnahmen des Brandenburg-Paketes im regulären Haushalt veranschlagt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen beinhalten daneben alle übrigen Investitionsfördermaßnahmen, darunter u. a. auch investive Schlüsselzuweisungen an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von geplanten 154,4 Mio. € in 2024, die sich bis 2028 auf 177,4 Mio. € entwickeln.

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum betrachtet nehmen die Investitionsausgaben im Rahmen von Zuweisungen und Zuschüssen von rund 2,1 Mrd. € in 2024 auf rund 1,8 Mrd. € in 2028 ab. In längerfristiger Betrachtung sind die Pro-Kopf Investitionsausgaben in den Jahren bis 2016 kontinuierlich zurückgegangen und stiegen seitdem kontinuierlich an. Die Investitionen je Einwohner stiegen im Jahr 2020 auf 587 €/EW[29] an

[29] Für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt eine Bereinigung der Investitionsausgaben um die Zuweisungen an das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds (Kapitel 20 020 Titel 884 10 des NTHG 2019), da im Jahr 2019 noch keine Investitionen aus dem ZiFoG getätigt wurden.

und fielen auch in den Folgejahren bis 2023 wieder deutlich höher aus. Bis 2023 stiegen die Pro-Kopf-Investitionsausgaben auf 804 €/EW weiter an.

Abbildung 5.5: Ausgaben für Investitionen 2001 – 2023 je Einwohner (in Euro)

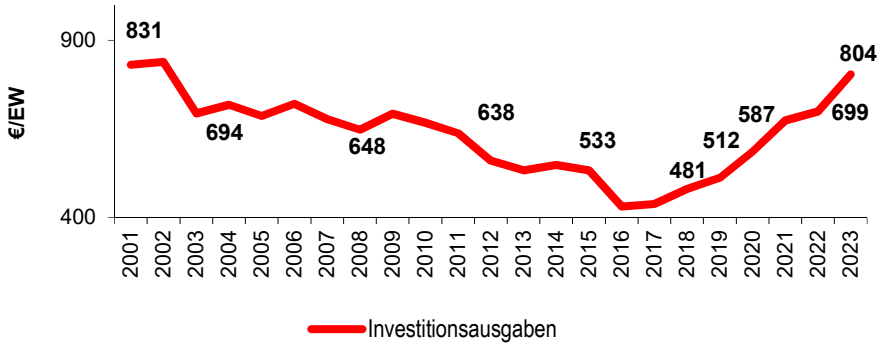

Die Investitionsquoten – als Verhältnis der Ausgaben für Investitionen zu den bereinigten Gesamtausgaben – und die Ausgaben für Investitionen je Einwohner werden sich wie folgt entwickeln:

Tabelle 5.13: Entwicklung der Investitionsquote (in Prozent) und der Investitionsausgaben je Einwohner (in €)

	HH 2024	HPE 2025	HPE 2026	MIPLA 2027	2028
Investitionsquote in Prozent	13,9	11,7	13,1	11,6	11,5
in € je Einwohner	905	763	889	756	767

Berechnung auf Basis Einwohnerstand 30. Juni 2024 und Bevölkerungsprognose AfS [30]

Die Investitionsquote entwickelt sich im Jahr 2028 auf 11,5 % und liegt damit deutlich über der durchschnittlichen Investitionsquote der westdeutschen Flächenländer, die in 2023 rund 9,9 % betrug.

Globale Mehr- und Minderausgaben

Im Haushaltsplan 2024 sind allgemeine Globale Minderausgaben in Höhe von 318,8 Mio. € und ressortspezifische Globale Minderausgaben in Höhe von insgesamt rund 44,3 Mio. € vorgesehen. Im Entwurf zum Doppelhaushalt 2025/2026 ist zur Reduzierung der Deckungslücke zusätzlich die Veranschlagung einer allgemeinen Globalen Minderausgabe im Umfang von 412,9 Mio. € im Jahr 2025 und 378,3 Mio. € im Jahr 2026 vorgesehen. Die Erwirtschaftung erfolgt aus Minderausgaben in den Fachressorts einschließlich dem Einzelplan 20. In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 sowie den Finanzplanungsjahren kommen ebenfalls ressortbezogene Globale Minderausgaben hinzu. Die Übersicht zeigt für die Jahre 2024 bis 2028 die Entwicklung der allgemeinen und ressortspezifischen Globalen Mehr- und Minderausgaben.

[30] Die Bevölkerungsentwicklung wird analog zur Bevölkerungsprognose des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) vom Juni 2021 unterstellt.

Tabelle 5.14: Entwicklung der Globalen Mehr- und Minderausgaben (einschließlich der in den Einzelplänen veranschlagten GMA) in den Jahren 2024 – 2028 (in Mio. €)

	HH 2024	**HPE 2025**	**HPE 2026**	**MIPLA 2027**	**2028**
Globale Minderausgaben	-361,1	-442,7	-399,0	-2.108,2	-1.750,0
darunter:					
Allgemeine GMA (Epl. 20)	-318,8	-412,9	-378,3	-	-
Ressortbezogene GMA	-44,3	-29,7	-20,7	-11,4	-11,1
Allgemeine GMA Finanzplanungsjahre	-	-	-	-2.096,7	-1.738,9

Abweichungen durch Rundungen

In den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 sind zusätzlich allgemeine Globale Minderausgaben von 2.096,7 Mio. € in 2027 und 1.738,9 Mio. € in 2028 erforderlich. Diese Beträge stehen für die derzeit vorhandenen Deckungslücken, die nur geschlossen werden können, wenn es gelingt, Ausgabensenkungen umzusetzen oder entsprechende Mehreinnahmen zu generieren. Sie bilden somit den erheblichen Handlungsbedarf ab, der sich für die Finanzplanungsjahre ergibt. Gegenüber den letzten beiden Jahren des vorangegangenen Finanzplanungszeitraums 2022-2026 bedeutet dies einen erneuten deutlichen Anstieg der Deckungslücken um 902,7 Mio. € (2027 gegenüber 2025) bzw. 383,9 Mio. € (2028 gegenüber 2026) bei weiter angewachsenen Einnahme- und Ausgaberisiken und einer zudem ab 2025 deutlich erhöhten Kreditaufnahme (vgl. Tab. 4.3, S. 53).

6. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen

Das Land sorgt gemäß Artikel 99 der Verfassung des Landes Brandenburg durch den kommunalen Finanzausgleich (KFA) dafür, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunen) ihre Aufgaben erfüllen können. Im Rahmen des KFA sind sie insbesondere angemessen an den Steuereinnahmen des Landes zu beteiligen (Steuerverbund). Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG). Im Haushaltsplan sind die Zuweisungen des Landes aus dem Steuerverbund und die sonstigen Leistungen des Landes im Rahmen des KFA im Kapitel 20 030 zusammengefasst. Weitere Mittel für die Kommunen werden über die Einzelpläne der Ressorts bereitgestellt.

Durch den Steuerverbund werden die Kommunen seit dem Jahr 2021 grundsätzlich mit 22,43 % an den Einnahmen des Landes aus Steuern einschließlich den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen, den Gemeindesteuerkraft-Bundesergänzungszuweisungen sowie der Kompensation für die Kraftfahrzeugsteuer beteiligt.

Im Rahmen des Steuerverbundes variiert die Höhe der Zuweisungen in Abhängigkeit von den Einnahmen des Landes. Schwankungen ergeben sich auch daraus, dass der KFA im laufenden Haushaltsjahr nach den Einnahmenansätzen bei den Steuern und anderen Einnahmen des Landes ausgezahlt, spätestens im übernächsten Jahr jedoch aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmen abgerechnet wird. Ist das übernächste Haushaltsjahr das zweite Haushaltsjahr eines Doppelhaushaltes des Landes, verschiebt sich die Abrechnung um ein weiteres Jahr.

Der Gesetzgeber hat ferner festgelegt, die Verbundquote gemäß § 3 Absatz 1 BbgFAG, die Hauptansatzstaffel nach § 8 Absatz 2 BbgFAG sowie die Teilschlüsselmassen gemäß § 5 Abs. 3 BbgFAG grundsätzlich im dreijährigen Rhythmus zu überprüfen. Aus dieser Überprüfung können sich nachlaufend Anpassungen des KFA in Brandenburg ergeben. Gegenwärtig wird der KFA zum Ausgleichsjahr 2027 finanzwissenschaftlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung liegen voraussichtlich Ende des Jahres 2025 vor.

Aktuelle Grundlage für den KFA bildet das Neunte Gesetz zur Änderung des BbgFAG, in dem die Anwendung findende Verbundquote von 22,43 % für die Jahre 2025 und 2026 grundsätzlich fortgeschrieben wurde, die danach ermittelte Verbundmasse in den Jahren 2025 und 2026 jedoch um einen festen Betrag von 70 Mio. € jährlich gemindert wird (sog. Vorwegabzüge).

Gemeinden mit einer im Landesvergleich erheblich unterdurchschnittlichen Finanzkraft pro Einwohnerin/Einwohner werden seit 2023 befristet bis 2026 durch einen Zuschlag zu den Schlüsselzuweisungen im Folgejahr gestärkt.

Diese Schlüsselzuweisung Plus wird aus der allgemeinen Teilschlüsselmasse für Gemeindeaufgaben des Folgejahres finanziert.

Der Schlüsselmasse des § 5 Absatz 3 BbgFAG wird in den Ausgleichsjahren 2025 und 2026 jeweils ein Betrag in Höhe von 25 Mio. € zur Stärkung der investiven Schlüsselmasse entnommen.

Für die Ausgleichsjahre ab 2025 ist – vorbehaltlich des Gesetzgebungsverfahrens und der parlamentarischen Beratungen – geplant, den Familienleistungsausgleich in die Verbundmasse zu überführen. Die Weiterleitung des Familienleistungsausgleichs außerhalb des KFA entfällt damit. Außerdem sollen die den Ländern im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung gemäß § 1 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel zum Ausgleich der Belastungen aus der Umsetzung des Startchancen-Programms und des Wärmeplanungsgesetzes beim Land verbleiben, um jeweils einen zweckgerichteten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Der Gesetzentwurf beinhaltet auch eine Anpassung der Regelungen für die investiven Schlüsselzuweisungen, um die Investitionstätigkeit der Kommunen zu stärken.

Kommunale Steuerentwicklung

Die gemeindlichen Steuereinnahmen haben sich seit dem Corona-bedingten Einbruch im Jahr 2020 kontinuierlich erholt und lagen im Jahr 2023 mit rund 2.966,7 Mio. € deutlich über dem Niveau des Aufkommens des Vorkrisenjahres 2019 (2.466,0 Mio. €). Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2024 prognostizieren den Brandenburger Kommunen für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2028 insgesamt steigende Einnahmen. Für das Jahr 2024 werden Einnahmen in Höhe von 3.092,4 Mio. € erwartet, die bis 2028 auf 3.585,3 Mio. € ansteigen sollen.

Die Entwicklung der wichtigsten kommunalen Steuereinnahmen im Einzelnen wird im Ergebnis der Steuerschätzung vom Oktober 2024 für die Jahre 2024 bis 2028 wie folgt prognostiziert:

Tabelle 6.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach Steuerschätzung Oktober 2024 für die Jahre 2024 bis 2028

Steuerart	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
Grundsteuer A	16,0	16,0	15,9	15,9	15,8
Grundsteuer B	289,0	292,9	296,8	300,7	304,6
Gewerbesteuer (netto)	1.404,7	1.447,1	1.532,3	1.583,9	1.632,4
Gemeindeanteil Lohnsteuer	965,6	1.021,7	1.065,9	1.131,9	1.189,9
Gemeindeanteil Einkommensteuer	211,3	208,5	214,2	216,7	224,1
Gemeindeanteil Abgeltungsteuer	39,3	39,9	39,2	38,2	37,5
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	166,4	169,9	174,0	177,4	180,9
Steuern gesamt	**3.092,4**	**3.196,0**	**3.338,3**	**3.464,7**	**3.585,3**
Änderung zum Vorjahr in %	*+4,2*	*+3,4*	*+4,4*	*+3,8*	*+3,5*

Für die Pro-Kopf-Betrachtung wurden die Einwohnerdaten per 30. Juni des jeweiligen Jahres herangezogen und für die Planungsjahre ab 2025 auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 – 2030 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschrieben. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 6.1: Kommunale Steuereinnahmen 2001 – 2028 je Einwohner (in Euro)

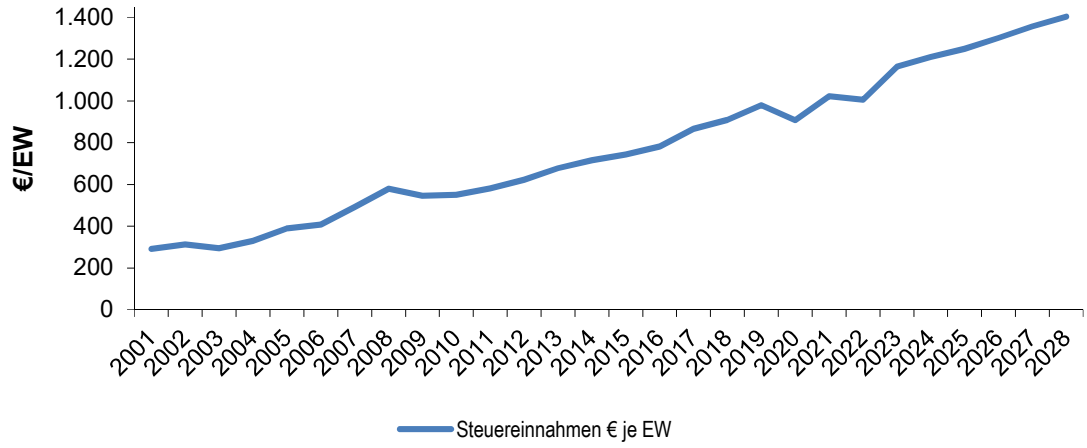

Entwicklung des KFA

Außerhalb der eigenen Steuereinnahmen sind die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich an den Steuereinnahmen des Landes beteiligt. Die Entwicklung der Dotation des kommunalen Finanzausgleiches unter Berücksichtigung des Neunten Gesetzes zur Änderung des BbgFAG sowie der geplanten Änderungen zum Ausgleichsjahr 2025 ist im Folgenden dargestellt:

Tabelle 6.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Kommunaler Finanzausgleich	**- Angaben in Mio. € -**			
	HPE		**MIPLA**	
	2025	**2026**	**2027**	**2028**
Steuerverbundmasse 22,43 % der Verbundgrundlagen gemäß § 3 Absatz 1 BbgFAG	**2.717,5**	**2.819,8**	**2.883,5**	**2.977,9**
Vorwegabzug (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 BbgFAG)	-70,0	-70,0	0	0
Vorwegabzug Asyl (gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 1 BbgFAG)	-40,9	-8,4	-8,4	-8,4
Vorwegabzug Gute-Kita (gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 2 BbgFAG)	0,4	0	0	0
Vorwegabzug Pakt für den öffentlichen Gesund-heits-dienst (gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 3 BbgFAG)	-4,8	-5,1	0	0
Vorwegabzug Aktionsprogramm Aufholen nach Corona (gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 4 BbgFAG)	-0,1	0	0	0
Vorwegabzug kommunale Wärmeplanung	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7
Vorwegabzug Startchancenprogramm	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0
Steuerverbundmasse nach Vorwegabzügen sowie den Abrechnungen des Steuerverbundes und der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	**2.769,5**	**2.731,5**	**2.870,4**	**2.964,8**
Finanzausgleichsmasse nach § 1 Abs. 4 BbgFAG davon:	**2.815,2**	**2.777,2**	**2.916,1**	**3.010,5**
- allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.354,1	2.314,9	2.466,7	2.552,1
- Investive Schlüsselzuweisungen	190,4	187,7	171,5	177,4
KFA außerhalb des Steuerverbundes einschl. Rück-forderungen	**190,8**	**162,6**	**216,0**	**220,0**
KFA insgesamt	**3.006,0**	**2.939,8**	**3.132,1**	**3.230,5**

Da der Steuerverbund den weitaus größten Teil des KFA ausmacht, korrespondiert dessen Entwicklung weitgehend mit den Steuererwartungen. Die konkrete Dotierung und Aufteilung der Finanzausgleichsleistungen wird nach Maßgabe des BbgFAG durch die aktuellen Haushaltspläne erfolgen.

Ergänzende Informationen zur Dotation des KFA in den Jahren 2023 bis 2027:

Die hälftige Abrechnung der Steuerverbundmasse für das Ausgleichsjahr 2020 beträgt rund -91,6 Mio. €. Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 5 BbgFAG wird diese zu gleichen Teilen in den Ausgleichsjahren 2023 und 2024 in Höhe von jeweils -45,8 Mio. € berücksichtigt. Gemäß § 23 Absatz 1 Satz 3 und § 23a Absatz 1 Satz 3 BbgFAG verringern die Differenzbeträge zwischen den gesetzlich vorgesehenen Beträgen für die anteiligen Ausgleichsleistungen und den erfolgten Zuweisungen an die Gemeinden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils zu gleichen Teilen den negativen Ausgleich für die Abrechnung der Steuerverbundmasse für das Ausgleichsjahr 2020.

Aus dem nicht ausgeschöpften Ansatz des Haushaltsjahres 2022 für den anteiligen, pauschalen Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen werden noch ca. 15,7 Mio. € auf die negative Spitzabrechnung des Steuerverbundes für das Ausgleichsjahr 2020 angerechnet. Die negative Spitzabrechnung 2020 wurde zwar bereits in der Dotation des KFA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2023/2024 konnte die Inanspruchnahme des Ansatzes im Jahr 2022 jedoch noch nicht beziffert und die gemäß § 23 Absatz 1 Satz 3 und § 23a Absatz 1 Satz 3 BbgFAG vorgesehene Anrechnung auf die negative Spitzabrechnung 2020 nicht berücksichtigt werden. Dies wird im Haushaltsjahr 2025 nachgeholt.

Die Verbundmasse 2025 berücksichtigt ebenfalls die positiven Abrechnungen der Ausgleichsjahre 2022 in Höhe von 89,8 Mio. € und 2023 in Höhe von 121,9 Mio. € sowie die auf Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2024 ermittelte negative Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2024 in Höhe von -72,0 Mio. €. Die endgültige Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2024 erfolgt auf Grund des Doppelhaushaltes für die Jahre 2025 und 2026 spätestens im Jahr 2027.

Die bundesgesetzliche Überprüfung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (sog. Hartz IV – SoBEZ) erfolgt im Jahr 2025. Mögliche Änderungen wirken sich damit ggf. ab dem Jahr 2026 auf den Soziallastenausgleich aus.

Die dem Land Brandenburg im Jahr 2023 über die Umsatzsteuer zugeflossene Bundesbeteiligung für die Mehraufwendungen für die Geflüchteten und die Geflüchteten aus der Ukraine in Höhe von rund 30,0 Mio. € wird im Jahr 2025 an die Landkreise und kreisfreien Städte – außerhalb des KFA – weitergegeben.

Tabellenanhang

Tabelle 1: Ausgaben und Einnahmen des Landes Brandenburg

Zweckbestimmung	HGr. / OGr.	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Ist	HP	HPE	HPE	Mipla	Mipla
		- in Mio EUR -					
I. Ausgaben							
Personalausgaben [1]	4	3.601,6	4.164,0	4.179,2	4.415,9	5.303,9	4.949,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	872,4	927,6	1.011,7	1.028,1	1.039,4	1.070,1
Schuldendienst (Zinsausgaben u. Tilgungen)	56-59	274,0	385,3	327,9	388,6	514,5	547,8
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	9.228,7	9.247,5	9.607,3	9.631,9	10.054,6	10.394,4
Baumaßnahmen	7	41,3	46,5	56,0	41,0	43,8	43,8
Sonstige Investitionsausgaben	8	2.008,1	2.266,5	1.893,3	2.239,4	1.888,8	1.914,2
Sachinvestitionen	81, 82	72,7	125,8	78,5	89,8	100,9	103,8
Investitionsförderung	83-89	1.935,4	2.140,7	1.814,7	2.149,6	1.787,9	1.810,4
Besondere Finanzierungsausgaben	9	1.003,5	-296,3	-389,7	-346,1	-2.061,8	-1.707,1
Gesamtausgaben		**17.029,6**	**16.741,1**	**16.685,7**	**17.398,8**	**16.783,3**	**17.212,2**
II. Einnahmen							
Steuern	01, 05, 06	10.709,3	10.901,7	11.107,7	11.530,1	11.786,5	12.179,3
Steuerähnliche Abgaben	09	16,0	16,5	15,7	16,1	16,1	16,1
Verwaltungseinnahmen	1	548,8	464,7	521,9	564,6	461,0	465,5
Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	2	3.571,5	2.964,8	3.149,6	3.156,8	3.026,8	3.056,9
Investitionszuweisungen	3 ohne 32	1.304,0	2.368,0	967,3	936,4	493,7	470,1
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	880,0	25,5	923,6	1.194,9	999,1	1.024,4
Gesamteinnahmen		**17.029,6**	**16.741,1**	**16.685,7**	**17.398,8**	**16.783,3**	**17.212,2**
nachrichtlich:							
Laufende Einnahmen [2]		14.812,8	14.311,8	14.761,6	15.230,1	15.261,6	15.688,9
Laufende Ausgaben [2]		13.889,5	14.637,6	15.123,4	15.462,9	16.825,6	16.874,5

Abweichungen durch Rundungen

[1] Personalausgaben einschließlich Verstärkungsmittel

[2] Angaben in Abgrenzung des Gemeinsamen Schemas des Finanzplanungsrates

Tabelle 2: Haushaltswirtschaftliche Quoten

	HGr./ OGr.	2023 Ist	2024 HP	2025 HPE	2026 HPE	2027 Mipla	2028 Mipla
		in v. H.					
Steuerdeckungsquote [1]	01, 05, 06	67,2	65,7	66,8	66,5	70,8	71,3
Kreditfinanzierungsquote [2]	32	5,5	0,2	5,6	6,9	6,0	6,0
Personalausgabenquote [3]	4	22,6	25,1	25,1	25,5	31,9	29,0
Zinsausgabenquote [4]	56, 57	1,2	1,8	2,0	2,2	2,6	2,7
Zinssteuerquote [5]	56, 57 / 01,05, 06	1,8	2,8	3,0	3,4	3,6	3,8
Investitionsquote [6]	7, 8	12,9	13,9	11,7	13,1	11,6	11,5

[1] Anteil der Steuereinnahmen (ohne LFA, BEZ und steuerähnl. Abgaben) an den bereinigten Gesamtausgaben

[2] Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt an den bereinigten Gesamtausgaben

[3] Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

[4] Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

[5] Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen des Landes (ohne LFA, BEZ und steuerähnl. Abgaben)

[6] Anteil investiven Ausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

Tabelle 3: Schwerpunktliste

	Haushaltsstelle *		2023 Ist	2024 HP	2025 HPE	2026 HPE	2027 Mipla	2028 Mipla
			- in Mio EUR -					
1. EU-Fonds**								
Förderperiode 2014 - 2020								
ESF - Arbeitsmarktförderung (ab 2022 inkl. REACT-EU)	08 100	TGr. 70 u. 72	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Landeskofinanzierung	08 100	TGr. 71 u. 73	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ELER	10 026	TGr. 80	152,0	203,7	195,1	0,0	0,0	0,0
GAK/ EMFAF	10 026	TGr. 62, 84	81,3	89,3	58,6	0,0	0,0	0,0
Landeskofinanzierung	10 026	TGr. 81	61,9	35,8	41,9	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2021 - 2027								
ESF - Arbeitsmarktförderung	08 100	TGr. 74 u. 76	9,8	48,1	70,8	70,3	87,0	87,0
Landeskofinanzierung	08 100	TGr. 75 u. 77	3,6	9,4	8,8	8,6	8,6	8,6
ELER	10 027	TGr. 60	0,2	119,2	143,1	152,7	152,7	152,7
GAK/ EMFAF	10 027	TGr. 62, 64	0,0	2,0	2,0	61,8	61,8	61,8
Landeskofinanzierung	10 027	TGr. 81	0,0	8,9	31,1	47,0	60,0	60,0
JTF - Just Transition Fund	08 100	TGr. 80 u. 82	1,0	36,1	227,50	275,06	63,73	63,98
Landeskofinanzierung	08 100	TGr. 81 u. 83	0,4	16,5	8,51	12,05	25,07	23,52
** EFRE: siehe Nr. 3 und Nr. 5								
2. Innere Sicherheit und Justiz und Digitalisierung								
Polizei (einschließlich Digitalfunk)	03 110 - 03 150	(ohne TGr. 61)	615,6	632,2	709,4	735,5	755,1	760,6
Kampfmittelbeseitigung	03 150	TGr. 61	17,5	16,2	16,5	16,7	16,7	16,7
Brand- und Katastrophenschutz	03 710, 03 750		21,9	90,6	25,9	26,0	28,5	28,6
Ordentliche Gerichte u. Staatsanwaltschaften; Verwaltungsgerichte; Finanzgericht; Arbeits- u. Sozialgerichte	04 040, 04 090, 04 100, 04 110, 04 120, 04 121		415,3	422,5	472,3	477,6	478,4	479,6
Digitalbudget (ab 2025)	04 200		-	-	54,6	57,2	57,3	57,4

	Haushaltsstelle *		2023 Ist	2024 HP	2025 HPE	2026 HPE	2027 Mipla	2028 Mipla
			- in Mio EUR -					
Justizvollzug; Soziale Dienste der Justiz	04 050, 04 080		85,7	90,8	102,3	105,3	107,3	107,3
3. Ausbau der Infrastruktur								
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050	TGr 61, 62 HGr 8	126,3	148,0	133,0	134,0	162,5	150,5
Förderung des Breitbandausbaus (Weiße-Flecken-Förderung und Graue-Flecken-Förderung)	08 050	TGr. 72 u. 73	0,0	6,2	21,3	36,0	64,9	77,8
EFRE - Förderperiode 2014-2020	08 100	TGr. 60 HGr. 8	87,8	113,2	1,5	0,0	0,0	0,0
EFRE - Förderperiode 2014-2020 - Landeskofinanzierung	08 100	TGr. 61 HGr. 8	3,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
EFRE - Förderperiode 2021-2027	08 100	TGr. 64 HGr. 8	18,3	12,8	69,4	105,0	104,2	108,6
EFRE - Förderperiode 2021-2027 - Landeskofinanzierung	08 100	TGr. 65 HGr. 8	0,0	8,5	7,1	9,7	17,2	14,5
Forstwirtschaft	10 080	HGr. 8	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Abfallwirtschaft, Altlasten, Boden- und Immissionsschutz	10 050	HGr. 8	21,6	25,0	17,6	17,6	17,6	17,6
Gewässerschutz und Wasserwirtschaft	10 105	TGr. 81, 82, 83, 84 (HGr. 7)	15,4	9,4	8,4	8,4	9,4	9,4
Städtebauförderung	11 040	HGr. 8	95,6	97,9	70,1	54,4	44,3	59,2
Wohnraumförderung	11 060	Titel 893 13 u. 893 14	39,2	61,0	63,0	83,5	97,8	99,0
Wohngeld	11 060	Titel 681 00	138,7	111,5	155,0	160,0	165,0	175,0
Braunkohlesanierung	11 200	TGr. 61	27,8	45,8	35,0	37,5	37,5	37,5
Straßenunterhaltung	11 460	Titel 682 51	30,8	30,8	30,8	30,8	30,8	30,8
Kommunaler Straßen- und Brückenbau	11 460	Titel 883 10	32,1	37,1	27,1	27,1	27,1	27,1
Kommunaler Brückenbau	11 460	Titel 883 15	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0

	Haushaltsstelle *		2023 Ist	2024 HP	2025 HPE	2026 HPE	2027 Mipla	2028 Mipla
			- in Mio EUR -					
Straßenbau	11 460	Titel 891 10, 891 11, 891 13	93,5	99,4	99,5	99,2	96,0	95,3
Verkehrsanbindung Tesla	11 460, 11 500	Titel 891 14	0,00	0,00	21,60	83,00	35,10	29,60
Hochbau	11 460	Titel 891 16	3,7	3,0	5,0	5,0	5,5	5,5
ÖPNV/SPNV	11 500	HGr. 5 bis 8	634,1	746,5	836,0	752,1	833,8	915,5
Kommunales Infrastrukturprogramm	20 080	TGr. 60, 70, 80, 90	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kommunales Investitionsprogramm	20 080	Titel 883 10	15,8	6,0	5,0	0,0	0,0	0,0
Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen	20 090	HGr. 6 und 8	46,2	12,1	10,9	10,6	12,3	12,3
4. Bildung und Wissenschaft								
Kindertagesstätten	05 060	Titel 633 10	652,1	738,7	779,4	774,7	792,7	803,4
Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"	05 060	TGr. 61	11,7	13,8	14,1	16,1	16,1	16,1
Lehrerbildung / Fort- und Weiterbildung	05 020 / 05 010 / 05 070 / 05 140	TGr. 90; 422 20 TGr. 60	35,5	37,4	49,7	50,0	50,0	50,0
Schulen in öffentl. Trägerschaft/ sonstige schulbezogene Ausgaben	05 300 bis 05 332		1.468,4	1.506,2	1.668,8	1.661,7	1.665,3	1.668,4
Schulen in freier Trägerschaft	05 410		271,7	277,0	289,3	294,6	307,3	316,9
Universitäten und Fachhochschulen (einschl. Investitionsmaßnahmen, ohne Bau)	06 100		629,8	507,1	536,8	547,5	563,5	573,3
Medizinische Universität Lausitz - Carl Thiem (ab 2025)	06 100	TGr. 81, 82	-	-	78,9	80,4	80,4	81,6
Außeruniversitäre Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen (MWFK / MLEUV)	06 020 / 06 030 / 10 032	Titel 685 10; TGr. 89 (HGr. 6 u. 8)	250,7	284,7	264,3	278,9	292,0	309,6
Musik- und Kunstschulförderung / Kulturelle Bildung	06 810	TGr. 76, 77	7,4	7,4	8,0	8,5	9,0	9,0

	Haushaltsstelle *		2023 Ist	2024 HP	2025 HPE	2026 HPE	2027 Mipla	2028 Mipla
			- in Mio EUR -					
5. Wirtschaftsförderung								
Anteil des Landes Brandenburg an der Internationalen Luftfahrtausstellung (ILA)	08 020	Titel 686 10	0,9	2,0	1,3	2,0	1,3	2,0
Strukturförderung - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050	TGr. 61, 62 HGr. 6	14,7	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Strukturförderung - EU/EFRE - Interreg-Programme Förderperiode 2014-2020	12 065	TGr. 77 und 79	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Strukturförderung - EU/EFRE - Interreg-Programme Förderperiode 2014-2020 - Landeskofinanzierung	12 065	TGr. 78 und 80	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Strukturförderung - EU/EFRE - Interreg-Programme Förderperiode 2021-2027	12 065	TGr. 82 und 84	0,0	4,2	6,3	10,2	9,9	6,4
Strukturförderung - EU/EFRE - Interreg-Programme Förderperiode 2021-2027 - Landeskofinanzierung	12 065	TGr. 83 und 85	0,2	3,0	3,9	3,8	4,1	2,5
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2014-2020	08 100	HGr. 6 TGr. 60	64,4	61,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2014-2020 - Landeskofinanzierung	08 100	TGr. 61 HGr. 6	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2021-2027	08 100	TGr. 64 HGr. 6	0,0	1,0	28,0	37,0	40,0	38,0
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2021-2027 - Landeskofinanzierung	08 100	TGr. 65 HGr. 6	3,4	8,4	8,4	15,3	18,8	12,3
Wirtschaftsförderung allgemein (ohne GRW, Breitbandausbau und Geschäftsbesorgungsentgelten)	08 030 bis 08 050	HGr. 6 u. 8 (ohne Kap. 08 050 TGr. 61, 62, 72 u. 73 sowie Gruppe 671)	33,5	37,3	34,5	48,4	128,4	90,3

	Haushaltsstelle *		2023 Ist	2024 HP	2025 HPE	2026 HPE	2027 Mipla	2028 Mipla
			- in Mio EUR -					
6. Gesundheit und Klimaschutz								
Krankenhäuser und Krankenhausförderung	07 050	TGr. 60, 80, 90, 91, 92	156,4	117,7	192,5	209,1	227,5	265,0
Klimaschutz (bis 2024 Klimapolitik im Kapitel 10 060)	08 070	HGr. 5 und 6	3,2	6,5	5,3	5,8	6,9	7,0
7. Zukunftsinvestitionsfonds								
ZifoG - Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen	versch. Epl.	HGr. 7 u. 8 TGr. 73	114,8	230,1	144,2	108,7	70,9	57,3

* Kapitel / Hauptgruppe (HGr.), Titelgruppe (TGr.) oder Titel

Tabelle 4: Steuereinnahmen

Steuerart	Gr.	2023 Ist	2024 HP	2025 HPE	2026 HPE	2027 Mipla	2028 Mipla
		- in Mio EUR -					
I. Gemeinschaftsteuern							
Lohnsteuer	011	2.567,8	2.605,8	2.894,7	3.020,1	3.207,0	3.371,3
Veranlagte Einkommensteuer	012	586,3	571,5	590,7	606,8	614,1	634,9
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	013	274,4	176,4	196,4	197,4	200,4	206,2
Zinsabschlagsteuer	018	49,5	44,0	146,4	143,7	140,1	137,3
Körperschaftsteuer	014	634,0	445,3	528,8	541,1	539,6	543,3
Gewerbesteuerumlage	017	83,3	82,6	99,1	102,9	103,2	104,6
Mindeststeuer	019	0,0	0,0	0,0	16,8	13,5	10,1
Gemeinschaftsteuern gesamt		**4.195,3**	**3.925,5**	**4.456,2**	**4.628,7**	**4.817,9**	**5.007,8**
II. Steuern vom Umsatz	015, 016	**5.933,4**	**6.196,8**	**6.111,3**	**6.338,2**	**6.386,6**	**6.576,1**
III. Ländersteuern							
Erbschaftsteuer	052	48,1	57,4	67,7	70,0	72,1	74,1
Grunderwerbsteuer	053	434,2	621,8	373,2	392,9	408,5	418,4
Totalisatorsteuer	055	1,0	0,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Lotteriesteuer	057	42,8	42,1	43,5	44,2	44,9	45,6
Sportwettsteuer	058	18,9	24,5	17,1	17,2	17,3	17,5
Feuerschutzsteuer	059	19,5	18,4	22,3	22,6	23,2	23,9
Biersteuer	061	16,0	15,1	15,3	15,2	15,0	14,9
Online-Casinospielsteuer	062	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ländersteuern gesamt		**580,6**	**779,4**	**540,2**	**563,2**	**582,1**	**595,3**
Steuereinnahmen gesamt (I.-III.)		**10.709,3**	**10.901,7**	**11.107,7**	**11.530,1**	**11.786,5**	**12.179,3**
nachrichtlich: **IV. Finanzausgleich, BEZ**	**Haushaltsstelle**						
Allgemeine BEZ	20 020 / 211 10	756,3	712,0	660,5	691,0	717,4	743,5
BEZ für politische Führung	20 020 / 211 11	80,7	80,7	76,5	76,5	76,5	76,5
BEZ für HARTZ IV	20 020 / 211 40	15,6	15,6	15,6	15,6	15,6	15,6
BEZ zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft	20 020 / 211 45	232,7	52,1	79,0	81,8	83,2	85,1
BEZ zum Forschungsförderungsausgleich	20 020 / 211 46	0,0	0,0	3,1	1,9	1,9	1,9
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation	20 020 / 211 54	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5
Finanzausgleich, BEZ gesamt		**1.353,7**	**1.128,9**	**1.103,2**	**1.135,4**	**1.163,2**	**1.191,1**
Steuereinnahmen, Finanzausgleich, BEZ (I.-IV.)		**12.063,0**	**12.030,6**	**12.210,9**	**12.665,4**	**12.949,7**	**13.370,4**

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 5: Finanzierungsübersicht

	2023 Ist	2024 HP	2025 HPE	2026 HPE	2027 Mipla	2028 Mipla
	- in Mio EUR -					
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos						
1. Bereinigte Ausgaben [1]	15.940,2	16.589,1	16.632,7	17.345,9	16.651,7	17.084,1
2. Bereinigte Einnahmen [2]	15.318,8	14.800,1	15.152,9	15.606,9	15.653,2	16.083,6
3. Finanzierungssaldo	**-621,4**	**-1.788,9**	**-1.479,8**	**-1.739,0**	**-998,5**	**-1.000,5**
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos						
1. Finanzierungssaldo	-621,4	-1.788,9	-1.479,8	-1.739,0	-998,5	-1.000,5
2. Schuldentilgung am Kreditmarkt	-1.832,9	-2.831,3	-2.790,0	-2.586,1	-2.757,0	-2.705,0
3. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Zuführung an Rücklagen, Fonds, Stöcke	-1.003,5	-66,8	-53,0	-52,9	-46,3	-42,9
5. Saldo	**-3.457,8**	**-4.687,0**	**-4.322,8**	**-4.378,1**	**-3.801,8**	**-3.748,3**
abzüglich						
6. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	2.712,9	2.856,8	3.713,6	3.781,0	3.756,1	3.729,4
7. Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	830,8	1.915,5	609,3	597,0	130,9	104,2
9. Tilgungsausgaben (OGr. 59)	-85,9	-85,3	0,0	0,0	-85,3	-85,3
III. Deckungslücke	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
nachrichtlich:						
Nettokreditaufnahme [3]	880,0	25,5	923,6	1.194,9	999,1	1.024,4

Abweichungen durch Rundungen

1) Gesamtausgaben ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags

2) Gesamteinnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen

3) Nettokreditaufnahme vor Berücksichtigung der Tilgungen notlagenbedingter Kredite

Tabelle 6: Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

Ziffer	Gruppierungs-nummer	Zweckbestimmung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
			Ist	HP	HPE	HPE	Mipla	Mipla
			- in Mio EUR -					
Einnahmen								
1		**Einnahmen der laufenden Rechnung**	**14.812,8**	**14.311,8**	**14.761,6**	**15.230,1**	**15.261,6**	**15.688,9**
11	011-069	**Steuern**	**10.709,3**	**10.901,7**	**11.107,7**	**11.530,1**	**11.786,5**	**12.179,3**
12	09 (ohne 092)	**Steuerähnliche Abgaben**	**16,0**	**16,5**	**15,7**	**16,1**	**16,1**	**16,1**
13	12	**Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit**	**68,5**	**59,4**	**67,4**	**68,6**	**60,6**	**64,8**
14		**Zinseinnahmen**	**46,4**	**3,9**	**17,0**	**14,9**	**11,8**	**11,7**
141		vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	152	Länder						
1412	153	Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	157	Zweckverbände						
1414	151, 154, 156	Sonstige						
142	16	von anderen Bereichen	46,4	3,9	17,0	14,9	11,8	11,7
15		**Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)**	**3.655,1**	**3.051,1**	**3.232,7**	**3.239,9**	**3.109,9**	**3.140,1**
151		vom öffentlichen Bereich	3.099,4	2.178,5	2.265,8	2.298,8	2.364,0	2.387,9
1511	211, 231	Bund	2.888,6	1.996,5	2.126,0	2.141,6	2.179,7	2.233,6
1512	212	Länderfinanzausgleich	4,8					
1513	232	sonstige von Ländern	89,6	72,3	49,7	70,7	71,5	72,5
1514	213, 233	Gemeinden (GV)	59,6	56,5	50,3	50,3	50,4	50,4
1515	217, 237	Zweckverbänden						
1516	216, 235, 236	Sozialversicherungsträgern	11,3	14,0	14,1	15,0	15,1	15,2
1517	214, 234	Sonstige	45,5	39,2	25,7	21,3	47,5	16,2
152	112, 27, 28	von anderen Bereichen	555,7	872,7	967,0	941,1	746,0	752,1
16		**Schuldendiensthilfen**	**2,9**	**2,7**	**2,8**	**2,8**	**2,8**	**2,8**
161		vom öffentlichen Bereich						
1611	221	Bund						
1612	222	Länder						
1613	223-227	Sonstige						
162	26	von anderen Bereichen	2,9	2,7	2,8	2,8	2,8	2,8

Ziffer	Gruppierungs-nummer	Zweckbestimmung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
			Ist	HP	HPE	HPE	Mipla	Mipla
			- in Mio EUR -					
17		**Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung**	**314,6**	**276,5**	**318,3**	**357,7**	**273,8**	**274,1**
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	199,4	221,2	205,4	205,7	205,9	205,9
172	119	Sonstige Einnahmen	115,2	55,3	112,8	152,0	67,9	68,2
2		**Einnahmen der Kapitalrechnung**	**506,1**	**488,4**	**391,3**	**376,9**	**391,6**	**394,8**
21	131, 132, 135	**Veräußerung von Sachvermögen**	**3,3**	**4,5**	**5,2**	**13,6**	**5,0**	**4,8**
22		**Vermögensübertragungen**	**475,3**	**454,5**	**360,1**	**341,4**	**364,8**	**367,9**
221		Zuweisungen für Investitionen v. öffentlichen Bereich	370,4	297,7	240,1	270,4	293,7	296,9
2211	331	Bund	353,9	289,9	234,5	269,8	293,7	296,9
2212	332	Länder		0,7			0,0	0,0
2213	333	Gemeinden (GV)						
2214	336	Sozialversicherungsträger						
2215	334, 337	Sonstige	16,5	7,2	5,6	0,6		
222	34	von anderen Bereichen	102,9	154,8	118,0	69,0	69,0	69,0
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
23		**Darlehnsrückflüsse**	**27,5**	**29,4**	**26,0**	**21,8**	**21,8**	**22,1**
231		vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	172	Länder						
2312	173	Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	177	Zweckverbände						
2314	171, 174, 176	Sonstige						
232		von anderen Bereichen	27,5	29,3	26,0	21,8	21,8	22,1
2321	141, 181, 182	Sonstige im Inland	27,5	29,3	26,0	21,8	21,8	22,1
2322	146, 186	vom Ausland						
24	133, 134	**Veräußerung von Beteiligungen und dgl.**						
25		**Schuldenaufnahme bei Verwaltungen**						
251	311	vom Bund						
252	312	von Ländern						
253	313	von Gemeinden (GV)						
254	314, 317	von sonstigen Verwaltungen						

Ziffer	Gruppierungs-nummer	Zweckbestimmung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
			Ist	HP	HPE	HPE	Mipla	Mipla
			- in Mio EUR -					
3	37	Globale Mehr- bzw. Mindereinnahmen						
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	15.318,8	14.800,1	15.152,9	15.606,9	15.653,2	16.083,6
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	1.575,6	1.941,0	1.532,8	1.791,9	1.130,1	1.128,6
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	880,0	25,5	923,6	1.194,9	999,1	1.024,4
52	35	Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	695,5	1.915,5	609,2	597,0	130,9	104,2
53	36	Überschüsse aus Vorjahren						
6		Zu- und Absetzungen	135,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
64	38	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	135,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7		Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	17.029,6	16.741,1	16.685,7	17.398,8	16.783,3	17.212,2

Ziffer	Gruppierungs-nummer	Zweckbestimmung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
			Ist	HP	HPE	HPE	Mipla	Mipla
			- in Mio EUR -					
Ausgaben								
1		**Ausgaben der laufenden Rechnung**	**13.889,5**	**14.637,6**	**15.123,4**	**15.462,9**	**16.825,6**	**16.874,5**
11	4	**Personalausgaben (einschl. Verstärkungsmittel)**	**3.601,6**	**4.164,0**	**4.179,2**	**4.415,9**	**5.303,9**	**4.949,1**
12		**Laufender Sachaufwand**	**1.209,2**	**1.373,2**	**1.469,8**	**1.512,3**	**1.544,4**	**1.545,7**
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	872,4	927,6	1.011,7	1.028,1	1.039,4	1.070,1
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	257,1	337,1	365,9	378,2	392,1	370,8
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	79,7	108,5	92,2	106,0	112,8	104,8
13		**Zinsausgaben**	**188,1**	**300,0**	**327,9**	**388,6**	**429,2**	**462,5**
131		an Verwaltungen						
1311	561	Bund						
1312	564	LFA und ERP						
1313	562, 563, 567	Gemeinden (GV)						
132		an andere Bereiche	188,1	300,0	327,9	388,6	429,2	462,5
1321	573	für Ausgleichsforderungen						
1322	571, 575, 576	Kreditmarktmittel im engeren Sinne	188,1	300,0	327,9	388,6	429,2	462,5
1323	572	an Sozialversicherungsträger						
14		**Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)**	**8.828,0**	**8.789,9**	**9.113,3**	**9.112,9**	**9.514,6**	**9.883,6**
141		an öffentlichen Bereich	6.305,7	5.991,6	5.965,7	6.033,8	6.300,2	6.563,3
1411	611, 631	Bund	492,7	522,6	512,2	529,0	544,8	561,0
1412	612	Länderfinanzausgleich						
1413	632	Sonstige an Länder	70,8	69,6	75,1	89,1	80,8	73,1
1414	613	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	2.778,3	2.790,3	2.802,4	2.772,9	2.933,9	3.026,6
1415	633	Sonstige an Gemeinden (GV)	2.923,0	2.561,4	2.538,2	2.585,5	2.681,5	2.842,0
1416	614, 634	Sondervermögen	17,4	23,7	4,9	23,6	24,5	24,7
1417	617, 637	Zweckverbände	1,8	0,8	3,8	3,8	4,0	4,0
1418	616, 636	Sozialversicherungsträger	21,7	23,3	29,1	29,9	30,9	32,0
142		an andere Bereiche	2.522,4	2.798,2	3.147,6	3.079,1	3.214,4	3.320,3
1422	682, 683, 685	Sonstige an Unternehmen	1.656,3	1.937,4	2.189,9	2.098,6	2.190,0	2.262,5
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	409,1	378,6	428,1	439,6	452,7	476,2
1424	684	Soziale u. ähnliche Einrichtungen	446,4	476,4	523,8	534,9	565,9	575,7
1425	687, 688	Ausland	10,6	5,9	5,9	5,9	5,9	5,8

Ziffer	Gruppierungs-nummer	Zweckbestimmung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
			Ist	HP	HPE	HPE	Mipla	Mipla
			- in Mio EUR -					
15		**Schuldendiensthilfen**	**62,5**	**10,6**	**33,2**	**33,2**	**33,4**	**33,6**
151		an öffentlichen Bereich	58,7	5,1	5,1	5,1	5,4	5,6
1511	622	Länder						
1512	623	Gemeinden (GV)	53,5				0,5	0,5
1513	621, 624, 626, 627	an öffentliche Einrichtungen	5,2	5,1	5,1	5,1	4,9	5,1
152		an andere Bereiche	3,8	5,4	28,1	28,1	28,1	28,1
1521	661, 662, 664	Unternehmen	0,0					
1522	663	Sonstige im Inland	3,8	5,4	28,1	28,1	28,1	28,1
1523	666	Ausland						
2		**Ausgaben der Kapitalrechnung**	**2.050,7**	**2.314,5**	**1.952,0**	**2.282,0**	**1.934,2**	**1.959,6**
21		**Sachinvestitionen**	**114,0**	**172,3**	**134,5**	**130,8**	**144,7**	**147,6**
211	7	Baumaßnahmen	41,3	46,5	56,0	41,0	43,8	43,8
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	11,8	7,4	6,6	5,0	5,2	5,3
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	60,9	118,4	71,9	84,7	95,8	98,6
22		**Vermögensübertragungen**	**1.585,0**	**2.093,5**	**1.759,6**	**1.843,2**	**1.713,7**	**1.750,9**
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	643,6	926,7	743,6	776,2	671,9	720,0
2211	882	Länder	2,9	0,2	0,8	0,4		
2212	883	Gemeinden (GV)	603,0	870,5	656,1	674,3	553,8	601,0
2213	887	Zweckverbände	37,7	55,2	23,7	17,7	19,8	19,8
2214	881, 884, 886	Sonstige		0,8	63,0	83,7	98,3	99,2
222	89	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	940,1	1.165,3	1.013,2	1.065,4	1.040,2	1.029,3
223	69	Sonstige Vermögensübertragungen	1,3	1,5	2,7	1,6	1,6	1,6
23		**Darlehen**	**43,8**	**38,0**	**47,1**	**53,1**	**65,5**	**61,1**
231		an öffentlichen Bereich						
2311	852	Länder						
2312	853	Gemeinden (GV)						
2313	857	Zweckverbände						
2314	851, 854, 856	Sonstige						
232	86, 87	an andere Bereiche	43,8	38,0	47,1	53,1	65,5	61,1
24	83	**Erwerb von Beteiligungen u. ä.**	**307,9**	**10,8**	**10,8**	**255,0**	**10,3**	**0,0**

Ziffer	Gruppierungs-nummer	Zweckbestimmung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
			Ist	HP	HPE	HPE	Mipla	Mipla
			- in Mio EUR -					
25		**Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich**						
251	581	Bund						
252	584	LAF und ERP						
253	582, 583, 587	sonstige Verwaltungen						
3	97	**Globale Mehr- bzw. Minderausgaben**		**-363,1**	**-442,7**	**-399,0**	**-2.108,2**	**-1.750,0**
4		**Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3)** (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	**15.940,2**	**16.589,1**	**16.632,7**	**17.345,9**	**16.651,7**	**17.084,1**
5		**Besondere Finanzierungsvorgänge**	**950,1**	**152,0**	**53,0**	**52,9**	**131,6**	**128,1**
51		**Schuldentilgung**	**85,9**	**85,3**			**85,3**	**85,3**
511	595	für Kreditmarktmittel	85,9	85,3			85,3	85,3
512	593	Ausgleichsforderungen						
513	592	Sozialversicherungsträger						
514	591, 596	Sonstige						
52	91	**Zuführungen an Rücklagen, Fonds, Stöcke**	**864,2**	**66,8**	**53,0**	**52,9**	**46,3**	**42,9**
53	96	**Deckung von Vorjahresfehlbeträgen**						
6		**Zu- und Absetzungen**	**139,3**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
64	98	**Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)**	**139,3**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
7		**Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)**	**17.029,6**	**16.741,1**	**16.685,7**	**17.398,8**	**16.783,3**	**17.212,2**

Positionen = 0: nicht dargestellt; mit 0,0 ausgewiesene Positionen beinhalten Beträge im Nachkommabereich

Tabelle 7a: Einzelplanplafonds
Ausgaben

Einzelplan - Ressort		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Ist	HP	HPE	HPE	Mipla	Mipla
		in Mio. €					
01	Landtag	65,5	70,3	74,9	76,4	77,9	77,4
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	32,3	32,3	29,1	29,4	29,3	29,3
03	Inneres und Kommunales	941,3	1.007,7	1.105,6	1.140,6	1.144,1	1.136,6
04	Justiz und Digitalisierung	567,2	573,8	702,7	716,0	716,3	717,9
05	Bildung, Jugend und Sport	2.878,0	2.951,7	3.188,9	3.166,7	3.183,8	3.217,1
06	Wissenschaft, Forschung und Kultur	1.219,2	1.151,7	1.233,0	1.270,5	1.298,8	1.325,4
07	Soziales und Gesundheit	1.920,2	1.757,1	1.747,5	1.915,6	2.020,4	2.175,7
08	Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz	769,1	794,6	846,9	1.006,3	965,0	907,2
10	Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	700,1	850,4	950,1	740,7	748,0	745,0
11	Infrastruktur und Landesplanung	1.362,7	1.532,9	1.594,9	1.567,8	1.619,1	1.725,1
12	Finanzen und Europa	391,2	430,2	352,3	361,7	363,2	360,8
13	Landesrechnungshof	13,9	14,5	15,4	15,5	15,5	15,6
14	Verfassungsgericht	0,9	1,0	1,1	1,0	1,0	1,1
20	Allgemeine Finanzverwaltung	6.168,0	5.573,0	4.843,4	5.390,7	4.600,9	4.778,1
Gesamtausgaben		**17.029,6**	**16.741,1**	**16.685,7**	**17.398,8**	**16.783,3**	**17.212,2**
		Veränderung zum Vorjahr in v.H.					
01	Landtag	10,8	7,4	6,5	2,0	2,1	-0,7
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	16,6	-0,3	-9,7	0,8	-0,2	0,0
03	Inneres und Kommunales	1,1	7,0	9,7	3,2	0,3	-0,7
04	Justiz und für Digitalisierung	4,7	1,2	22,5	1,9	0,0	0,2
05	Bildung, Jugend und Sport	7,6	2,6	8,0	-0,7	0,5	1,0
06	Wissenschaft, Forschung und Kultur	4,9	-5,5	7,1	3,0	2,2	2,0
07	Soziales und Gesundheit	-0,5	-8,5	-0,5	9,6	5,5	7,7
08	Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz	-17,1	3,3	6,6	18,8	-4,1	-6,0
10	Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	5,9	21,5	11,7	-22,0	1,0	-0,4
11	Infrastruktur und Landesplanung	12,8	12,5	4,0	-1,7	3,3	6,5
12	Finanzen und Europa	-1,3	10,0	-18,1	2,7	0,4	-0,7
13	Landesrechnungshof	6,8	4,7	6,2	0,7	-0,2	0,6
14	Verfassungsgericht	5,4	10,0	13,8	-7,4	0,2	4,8
20	Allgemeine Finanzverwaltung	-8,2	-9,6	-13,1	11,3	-14,7	3,9
Gesamtausgaben		**-1,3**	**-1,7**	**-0,3**	**4,3**	**-3,5**	**2,6**

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 7b: Einzelplanplafonds
Einnahmen

Einzelplan - Ressort		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Ist	HP	HPE	HPE	Mipla	Mipla
				in Mio. €			
01	Landtag	4,3	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	3,4	1,4	2,1	2,1	2,1	2,1
03	Inneres und Kommunales	185,5	105,3	139,3	149,3	128,5	130,2
04	Justiz und Digitalisierung	198,4	220,5	202,4	201,7	199,0	199,0
05	Bildung, Jugend und Sport	185,2	108,1	115,5	92,2	90,5	95,8
06	Wissenschaft, Forschung und Kultur	432,2	287,6	285,3	327,2	274,5	275,2
07	Soziales und Gesundheit	631,6	313,6	306,2	309,2	299,2	291,4
08	Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz	696,1	519,9	535,5	676,1	465,8	461,2
10	Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	373,5	501,5	484,4	300,8	292,5	289,3
11	Infrastruktur und Landesplanung	871,9	753,4	825,0	823,1	809,8	833,6
12	Finanzen und Europa	108,4	92,5	57,7	58,4	57,5	57,1
13	Landesrechnungshof	1,4	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Verfassungsgericht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Allgemeine Finanzverwaltung	13.337,6	13.836,8	13.732,3	14.458,7	14.163,7	14.577,3
Gesamteinnahmen		**17.029,6**	**16.741,1**	**16.685,7**	**17.398,8**	**16.783,3**	**17.212,2**
				Veränderung zum Vorjahr in v.H.			
01	Landtag	56,3	-92,2	-71,0	0,0	0,0	0,0
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	9,1	-59,8	53,1	0,0	1,3	0,0
03	Inneres und Kommunales	3,7	-43,2	32,3	7,2	-13,9	1,3
04	Justiz und für Digitalisierung	1,9	11,2	-8,2	-0,3	-1,4	0,0
05	Bildung, Jugend und Sport	18,1	-41,6	6,9	-20,2	-1,8	5,8
06	Wissenschaft, Forschung und Kultur	12,4	-33,5	-0,8	14,7	-16,1	0,2
07	Soziales und Gesundheit	-20,4	-50,4	-2,4	1,0	-3,2	-2,6
08	Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz	-18,0	-25,3	3,0	26,3	-31,1	-1,0
10	Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	11,3	34,3	-3,4	-37,9	-2,7	-1,1
11	Infrastruktur und Landesplanung	21,1	-13,6	9,5	-0,2	-1,6	2,9
12	Finanzen und Europa	-12,9	-14,7	-37,6	1,2	-1,5	-0,7
13	Landesrechnungshof	116,6	-80,6	-94,3	1,9	19,1	1,1
14	Verfassungsgericht	-78,2	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Allgemeine Finanzverwaltung	-1,3	3,7	-0,8	5,3	-2,0	2,9
Gesamteinnahmen		**-1,3**	**-1,7**	**-0,3**	**4,3**	**-3,5**	**2,6**

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 8: Investitionsplanung gemäß § 50 Abs. 5 HGrG

Aufgabenbereich	Epl.	2024	2025	2026	2027	2028	Erläuterungen
Landtag Brandenburg	01	0,8	1,9	2,5	1,9	0,9	IT-Ausstattung, Ladestationen für E-Autos
Landesbeauftragte für Datenschutz	01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Benutzerentgelte DV-Verfahren
Beauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur	01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Austausch von IT-Ausstattung
Antisemitismusbeauf-tragter im Land Brandenburg	01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Erwerb von Erstausstattung
LT gesamt	**01**	**0,8**	**2,0**	**2,6**	**1,9**	**0,9**	
Sonstige Aufgaben im Bereich der Staatskanzlei	02	2,6	0,1	0,0	0,0	0,0	Neu- und Ersatzbeschaffungen (u.a. Dienstzimmerausstattungen, Besprechungsräume, Informationstechnik)
Stk gesamt	**02**	**2,6**	**0,1**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	
Polizei	03	44,5	31,8	38,6	51,8	54,1	u.a. Funkausstattung, Fernmeldeausstattung, Technische Aussrüstungsgegenstände, Kauf/Leasing Dienst-KFZ, Kosten für DV, Schutzausrüstung, Erwerb Wasser- u. Luftfahrzeuge
Digitalfunk/BOS	03	4,3	2,9	5,2	3,9	6,6	Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen sowie Erwerb von Fahrzeugen
Brand- und Katastrophenschutz / LSTE	03	71,4	3,8	2,8	5,1	5,0	Investitionen an Gem./GV, Förderung Nachwuchsgewinnung, Zuschüsse an Hilfsorganisationen, Erwerb von Spezialfahrzeugen, Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrütungsgegenständen, Ausstattung Katastrophenschutzlager
Kampfmittel-beseitigungsdienst	03	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen, Spezialfahrzeugen
Zentrale Ausländerbehörde ZABH	03	8,6	0,8	0,5	0,2	0,9	Ersatz- und Neubeschafftung für Ausstattung und Ausrüstung der Zentralen Aufnahmeeinrichtungen des Landes
Maßnahmen des Zukunftsinvestitions-fonds	03	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Feuerwehrinfrastruktur, Löschwasserversorgung, E-Learning-Feuerwehr, Digitale Kommune, IT HS Polizei
Zuführungen für Investitionen des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)	03	0,0	74,5	71,2	55,6	33,9	Hochbaumaßnahmen gemäß Investitionsplan Teil B des Wirtschaftsplans des BLB
Sonstige Aufgaben im Bereich des MIK	03	6,7	3,2	2,0	3,0	1,1	u.a. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen in 03 010
MIK gesamt	**03**	**151,0**	**117,5**	**120,8**	**120,1**	**102,1**	

Aufgabenbereich	Epl.	2024	2025	2026	2027	2028	Erläuterungen
Elektronischer Rechtsverkehr	04	8,4	5,7	6,2	6,5	6,5	Erwerb von Geräten, usw. (Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen augrund der Einführung des "elektronischen Rechtsverkehrs")
Digitalisierung	04	4,5	3,8	3,8	3,9	4,7	Erwerb von Geräten, usw. (Ersatz- und Neubeschafftung für digitale Ausstattung und Ausrüstung)
Maßnahmen des Zukunftsinvestitions-fonds	04	2,1	0,6	1,0	0,0	0,0	Innovative Sitzungssaalausstattung, Erwerb von Geräten
Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau	04	0,3	0,0	0,0	0,1	0,0	Sanierung der Küche im Schloss (2024) Ersatz Dienst-Kfz und anderes (2027)
Ordentliche Gerichte	04	0,8	0,9	1,0	1,3	1,3	Erwerb von Geräten, usw. (Ersatz- und Neubeschafftung für Ausstattung und Ausrüstung bei erhöhten Sicherheitsanforderungen)
Sonstige Aufgaben im Bereich des MdJD	04	2,4	1,8	2,6	3,3	2,1	Justizvollzug/Soziale Dienste Gerichtsbarkeiten/Staatsanwaltschaften
MdJD gesamt	**04**	**18,4**	**12,9**	**14,7**	**15,2**	**14,6**	
Maßnahmen des Zukunftsinvestitions-fonds	05	63,3	30,5	5,0	0,0	0,0	KIP II Bildung KIP II Sport
Landesjugendplan	05	0,3	1,0	1,0	1,0	1,0	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe
Weiterbildung	05	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	Zuschüsse für die Digitalisierung in der Weiterbildung
Maßnahmen des Startchencen-Programms	05	0,0	12,0	12,0	12,0	12,0	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
Schule	05	0,6	1,9	1,1	3,0	6,0	Kofinanzierung Investitionen DigitalPakt Schule
Bundesinvestitionsprogramm Förderung Ganztagsbetreuung	05	1,5	3,0	3,0	0,0	0,0	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
Sportförderung	05	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten von Gemeinden, Vereinen und Verbänden sowie Neubau "Haus des Brandenburgischen Sports"
Sonstige Aufgaben im Bereich des MBJS	05	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	
MBJS gesamt	**05**	**67,1**	**50,8**	**24,5**	**18,4**	**21,4**	

Aufgabenbereich	Epl.	2024	2025	2026	2027	2028	Erläuterungen
Maßnahmen des Zukunftsinvestitions-fonds	06	21,6	18,9	17,5	12,5	3,0	Investive Maßnahmen in Forschungseinrichtungen, Studentisches Wohnen, Kultur
Zuschüsse für Investitionen im Bereich studentisches Wohnen	06	13,4	-	-	-	4,9	Zuschüsse zur Kofinanzierung ZifoG-Maßnahmen
Forschungsförderung	06	63,4	33,3	37,0	37,1	37,7	Zuschüsse für Investitionen an die WGL-Einrichtungen sowie an die HGF-Zentren
Ausbildungsförderung	06	27,0	33,0	34,0	34,0	34,0	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung nach dem BAföG
Hochschulen	06	16,4	8,7	8,7	8,7	8,7	Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen einschl. Stiftung EUV sowie Investitionsmaßnahmen an Hochschulen außerhalb der Globalhaushalte für Großgeräte
Medizinische Universität Lausitz - Carl Thiem (ab 2025)	06	-	25,6	28,7	29,4	27,1	Zuschüsse für Investitionen für die Teilbereiche TGr. 81 (Lehre und Forschung) und TGr. 83 (Krankenversorgung)
Denkmalschutz-programm	06	6,2	5,4	6,4	6,7	6,5	Kofinanzierung des Denkmalprogramms "Wiederaufbau national bedeutender Denkmale", Kulturelles und Baukulturelles Erbe, Denkmalhilfe des Landes
SPSG - Masterplan	06	10,0	16,6	13,6	15,2	17,5	Zuschüsse zur Sanierung, Instandsetzung und Neubau gem. Investitionsprogramm 2 der SPSG gem. Finanzierungsabkommen zwischen Brandenburg, Berlin und dem Bund
Institutionelle Förderungen	06	17,2	3,0	3,0	3,2	3,2	Stiftungen / GmbHs
Stiftung Stift Neuzelle	06	1,7	1,0	0,0	0,0	0,0	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Stift Neuzelle
Domstift Brandenburg	06	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Investitionszuschuss gem. Art. 13 Abs. 2 des evangelischen Kirchenstaatsvertrages und Zuschüsse zur Sanierung und Instandsetzung
Kirchen	06	4,3	4,8	3,6	3,6	3,6	Substanzerhaltung und Instandsetzung von Kirchen und gottesdienstlichen Räumen (gem. Kirchenstaatsverträgen)
Sonstige Aufgaben im Bereich des MWFK	06	4,7	1,8	2,1	2,0	2,1	insbesondere Beschaffungsmaßnahmen, Erwerb von Geräten u.a., Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln
MWFK gesamt	**06**	**186,9**	**153,1**	**155,6**	**153,5**	**149,3**	

Aufgabenbereich	Epl.	2024	2025	2026	2027	2028	Erläuterungen
Maßnahmen des Zukunftsinvestitions-fonds	07	15,0	15,0	12,0	4,7	0,0	in den Bereichen Krankenhausfinanzierung und Pflege
Green-Care-Soforthilfeprogramm in 2024	07	56,1	0,0	0,0	0,0	0,0	Unterstützung von Einrichtungen der Rehabilitation, Pflege und Eingliederungshilfe sowie Krankenhäusern beim
Gesundheit / Ausbildungsfonds Pflegeberufe	07	2,0	2,3	2,8	2,5	2,2	Investitionkosten der Pflegeschulen, Errichtungskosten Ausbildungsfonds i. R. d. Umsetzung Pflegeberufegesetz, Aufbau Krebsregister, Impfstoffbeschaffung, Pakt ÖGD, Katastrophenschutz
Krankenhausförderung	07	211,7	192,5	209,1	227,5	265,0	Förderung gemäß § 9 Krankenhausfinan-zierungsgesetz i. V. mit § 15 Brandenbur-gisches Krankenhausentwicklungsgesetz, Sonderförderprogramm zur Krisenbewältigung der KH in 2024 sowie Förderung nach dem Krankenhauszukunftsfonds und
Soziales (Integrationsamt - Ausgleichsabgabe)	07	1,8	2,3	2,3	2,3	2,3	insbesondere Darlehen und Zuschüsse aus Mitteln der Schwerbehindertenausgleichs-abgabe vor allem zur Schaffung und Erhaltung behindertengerechter Arbeitsplätze
Maßregelvollzug	07	0,7	9,8	9,6	4,8	0,0	Zuschüsse für Baumaßnahmen des Maßregelvollzugs
Sonstige Aufgaben im Bereich des MGS	07	5,8	1,1	0,6	0,6	0,6	insb. Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen des Verwaltungshaushalts
MGS gesamt	**07**	**293,1**	**223,0**	**236,4**	**242,4**	**270,1**	
Förderung des Ein-satzes Erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz	08	2,0	0,0	5,0	68,5	14,8	Förderung von Erneuerbaren Energien
Ausbau der gewerb-lichen Wirtschaft und der Infrastruktur: GRW "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08	148,0	133,0	134,0	162,5	150,5	Zuweisungen an Gemeinden, insbesondere zur Wirtschaftsentwicklung in den regionalen Wachstumskernen und zur Förderung der touristischen Infrastruktur sowie Anteilfinanzierung für Investitionen in privaten Unternehmen zur Erhaltung, Erweiterung und Neuansiedlung von Unternehmen, einschließlich GRW-Sonderprogramm für die ostdeutschen Raffineriestandorte und Häfen
Förderung des Breitbandausbaus im Land Brandenburg - Weiße Flecken Förderung	08	5,2	0,0	4,3	7,0	0,0	Förderung des Breitbandausbaus im Rahmen der Weißen-Flecken-Förderung (ab 2023 unter Titel 663 72)
Förderung des Breitbandausbaus im Land Brandenburg - Graue Flecken Förderung	08	1,0	3,5	13,8	40,0	60,0	Förderung des Breitbandausbaus im Rahmen der Grauen-Flecken-Förderung
Arbeitsmarkt	08	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren

Aufgabenbereich	Epl.	2024	2025	2026	2027	2028	Erläuterungen
EFRE-Förderperiode 2014-2020	08	113,2	1,6	0,0	0,0	0,0	Schwerpunkte sind: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, KMU-Förderung, Maßnahmen zur Minderung von CO2-Ausstoß und nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung. Förderung der Beschäftigung und Sicherung der Liquidität von KMU
EFRE-Förderperiode 2021-2027	08	21,3	76,5	114,7	121,4	123,1	Schwerpunkte sind: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, KMU-Förderung, Maßnahmen zur Minderung von CO2-Ausstoß und nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung. Förderung der Beschäftigung und Sicherung der Liquidität von KMU
JTF-Förderperiode 2021-2027	08	37,1	219,3	269,3	70,4	73,1	Unterstützung der am stärksten betroffenen Gebiete und Beschäftigten durch die Energiewende. Förderung eines ausgewogenen sozialen und wirtschaftlichen Übergang.
Beseitigung der Altlasten des Bergbaus	08	2,0	2,0	2,0	2,2	2,2	Sicherung von Bruchfeldern des ehemaligen untertägigen Braunkohlebergbaus und Sicherung von ehemaligen Gruben der Steine- und Erdenindustrie, d.h. Altlasten des bis 1945 betriebenen Bergbaus (Sicherungspflicht gem. Einigungsvertrag)
Umsetzung von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in Tagebauen des Landes Brandenburg	08	2,6	2,6	2,6	3,2	3,2	Im Zusammenhang mit der unzulässigen Ablagerung von Abfällen in Tagebauen sind Maßnahmen zur Untersuchung und Sanierung zum Schutz des Menschen und der Umwelt vor Gefahren durch diese Abfallablagerungen durchzuführen.
Maßnahmen des Zukunftsinvestitions-fonds	08	57,3	38,4	60,0	48,8	52,5	u.a. BASF Battery Materials Lausitz (BBML), Energiewendelabor Ketzin, H2-Bahn Barnim
Kofinanzierung von Bundesprogrammen im Bereich Dekarbonisierung	08	0,0	0,0	5,0	20,0	35,0	Kofinanzierung von Bundesprogrammen im Bereich Dekarbonisierung.
Klimaschutz	08	0,0	1,5	1,3	4,3	4,3	Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaplans
Sonstige Aufgaben im Bereich des MWAEK	08	86,1	1,6	1,1	0,9	0,9	In 2024 Maßnahmen des BB-Paketes.
MWAEK gesamt	**08**	**476,1**	**480,5**	**613,6**	**549,5**	**520,0**	

Aufgabenbereich	Epl.	2024	2025	2026	2027	2028	Erläuterungen
Förderung Landwirtschaft / Ländliche Entwicklung (EU-Mittel Förderperiode 2014-2020 und 2021-2027)	10	195,2	115,5	56,4	59,6	59,6	EU-, Bundes-, Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume (einschließlich Landesmittel für die Programme des MLEUV, Landesmittel für Programme anderer Ressorts sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt)
Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft/ Forschungseinrich-tungen	10	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	Zuschüsse für die Finanzierung von Forschungseinrichtungen, an der sich andere Länder beteiligen sowie Zuschüsse für Investitionen
Haftungsfreistellung	10	24,5	17,6	17,6	17,6	17,6	Finanzierung auf Grund von Haftungs-freistellungen nach dem Umweltrahmen-gesetz, innerhalb und außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten bei ehemaligen Treuhand-Unternehmen
Investitionen Forst	10	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	Investitionen des Landesbetriebs Forst Brandenburg
Verbraucherschutz	10	4,8	3,4	3,4	3,2	2,3	Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest
Wasserwirtschaftliche Anlagen	10	2,7	5,9	5,9	6,9	6,9	Landesbaumaßnahmen an Landeswasserstraßen
Maßnahmen in Bereichen Hochwasserschutz, Trink- und Abwasser, Gewässersanierung (Investitionszuschüsse, Landeskofinanzierung, Grunderwerb)	10	11,2	14,3	5,2	3,8	3,8	Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume für Deich- und Wasserbau Landesmittel für Hochwasserschutz Finanzmittel für - Verbesserung der Trinkwasserversorgung, - Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL), - Strukturanpassung in der Siedlungswasserwirtschaft, - Flächenübertragung der BVVG sowie - Erwerb an wasserwirtschaftlichen Anlagen von bereits abgeschlossenen Bauvorhaben
Maßnahmen des Zukunftsinvestitions-fonds	10	8,2	11,4	13,2	4,9	1,8	u. a. für innovatieve und nachhaltige Wirtschafts-förderung, Klimaschutz, klimagerechte Tierhaltung, Entwicklung und Einrichtung einer moor- und klimaschonenden Bewirtschaftung auf Moorflächen des Landes
Sonstige Aufgaben im Bereich des MLEUV	10	5,2	11,6	26,3	27,9	27,9	u.a. investive Finanzmittel für Landschafts- und Naturschutz an Gewässern, Verbände-förderung, die Stiftung "Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)", den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen
MLEUV gesamt	**10**	**255,6**	**183,6**	**131,8**	**127,7**	**123,7**	

Aufgabenbereich	Epl.	2024	2025	2026	2027	2028	Erläuterungen
Förderung von gemeinsamen Flächennutzungsplänen und Entw.-planungen	11	3,0	3,3	2,0	0,0	0,0	Unterstützung von Städten und Gemeinden bei der Schaffung von Planungsrecht und der Ausweisung von neuem Bauland
Maßnahmen des Zukunftsinvestitions-fonds	11	75,8	28,8	0,0	0,0	0,0	Sondervermögen des Landes für landes-politisch strategisch bedeutende investive Projekte. Hier: Kommunale Brücken und Radwege, Förderprogramme ÖPNV-Investitionen, Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Rahmen Ansiedlung Tesla und Investitions-programm i2030.
Städtebauförderung	11	97,9	70,0	53,3	44,1	58,0	Förderung ausgewählter Städte und Gemeinden aus Bundes- und Landesmitteln nach der VV Städtebauförderung, z.B. lebendige Zentren, sozialen Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung; Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln im Bereich Sport in den Städten und Gemeinden nach der VV Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten
Wohnraumförderung	11	61,0	63,0	83,5	97,8	99,0	Soziale Wohnraumförderung (VV Sozialer Wohnungsbau)
Braunkohlesanierung	11	41,7	35,0	37,5	37,5	37,5	Landesmittel zur Finanzierung des Bund-Länder-Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung
Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Straßen- und Brückenbau	11	37,1	27,1	27,1	27,1	27,1	Förderung von kommunalen Straßen, Brücken und Radwegen (Landesmittel)
Zuweisungen für den kommunalen Brückenbau	11	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	Sonderprogramm zur Sicherung von Brücken in kommunaler Baulast
Straßenplanung und -bau (LS)	11	97,0	95,0	95,0	95,0	95,0	Investitionen des Landesbetriebs Straßen-wesen (Planung, Bau, eigene Investitionen)
Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für Baumaßnahmen an Bahnübergängen mit kommunalen Straßen	11	2,4	4,2	4,2	1,0	0,3	Gesetzliche Kostenbeteiligung des Landes an Bahnübergängen mit kommunalen Straßen nach § 13 EKrG.
Verkehrsinfrastruktur-maßnahmen im Umfeld der Tesla-Gigafactory (Straße)	11	0,0	0,0	68,0	30,0	29,6	straßenseitige Anbindung der Tesla-Gigafactory
Zuweisungen an den Landesbetrieb Straßen-wesen für Investitionen im Hochbau	11	3,0	5,0	5,0	5,5	5,5	Hochbaumaßnahmen und deren Technik und Ausstattung
Schienengüterverkehr und Logistik	11	3,0	2,0	2,0	2,0	2,0	bessere Erschließung von Logistikzentren einschl. Häfen und Standorte mit Anlagen des kombinierten Verkehrs zur Stärkung des intermodalen Gütertransports. Bis 2022 aus ZifoG finanziert

Aufgabenbereich	Epl.	2024	2025	2026	2027	2028	Erläuterungen
Verkehrssicherheit	11	1,1	1,3	1,6	1,5	1,4	Durchführung und Förderung investiver Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
Kofinanzierung von EU-finanzierten Maßnahmen	11	0,0	3,0	3,5	2,4	1,7	Kofinanzierung von EFRE und JTF-Maßnahmen des OP 2021-2027 im Förderprogramm Mobilität
Verkehrsinfrastruktur-maßnahmen im Umfeld der Tesla-Gigafactory (Schiene)	11	0,0	21,6	15,0	5,1	0,0	schienenseitige Anbindung der Tesla-Gigafactory
Förderung kommunaler ÖPNV	11	30,3	17,0	17,0	17,0	17,0	Förderung von Investitionen in den SPNV und üÖPNV aus Bundes- und Landesmitteln ab 2020.
ÖPNV Invest	11	2,0	35,2	11,7	10,1	7,4	Planungsleistungen, Nutzen-Kosten-Untersuchungen sowie Kofinanzierungen
Investitionsprogramm 2030 (i2030)	11	3,3	7,0	8,6	46,5	88,9	Umsetzung großer Investitionsvorhaben
Radverkehr Bund-Länder Soforprogramm	11	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder Sofortprogramm Stadt und Land.
Sonstige Aufgaben im Bereich des MIL	11	9,2	1,6	1,1	2,0	1,6	Förderung von sonstigen Investitionen (z.B. Stärkung Regionalparkentwicklung (11200, 893 60), Fahrradparkhaus (11 460, 883 70) sowie Beschaffungen etc.)
MIL gesamt	**11**	**477,6**	**430,0**	**451,1**	**439,6**	**487,0**	
Steuerverwaltung	12	5,9	8,5	10,3	10,4	11,1	Investitionsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Datenverarbeitungs-, Informations- und Kommunikationstechnik im Technischen Finanzamt (TFA), zur Sicherung einer effektiven Arbeit in den brandenburgischen Finanzämtern
Zuführungen für Investitionen des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)	12	86,1	0,0	0,0	0,0	0,0	Hochbaumaßnahmen gemäß Investitionsplan Teil B des Wirtschaftsplans des BLB (Beilage zum Epl. 12) Ab 2025 erfolgt Umsetzung nach Epl. 03 020 TGr. 62.
Förderung der Europäischen und territorialen Zusammenarbeit: EU-Förderprogramm Ziel	12	0,8	1,4	1,8	1,5	1,0	EU-Bereich INTERREG-Programme: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation, zur Förderung von
Sonstige Aufgaben im Bereich des MdFE	12	0,6	1,1	0,8	1,2	1,0	Investitionsmaßnahmen im Ministerium der Finanzen, der Landeshauptkasse, dem Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen, Vertretung des Landes Brandenburg bei der Europäischen Union und der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg
MdFE gesamt	**12**	**93,5**	**10,9**	**12,9**	**13,0**	**13,1**	

Aufgabenbereich	Epl.	2024	2025	2026	2027	2028	Erläuterungen
Landesrechnungshof	13	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Büroausstattung, Hardware
LRH gesamt	**13**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	
Verfassungsgericht	14	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Ersatzbeschaffung Mobiliar
VfG gesamt	**14**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	
Maßnahmen des Zukunftsinvestitions-fonds	20	1,6	0,5	0,0	0,0	0,0	Förderung innovativer Ideen zur Stärkung des Zusammenhalts in Gemeinden (MIK)
PMO-Vermögen	20	5,3	6,1	0,3	0,3	0,3	
Kommunaler Finanzausgleich	20	207,9	208,4	205,7	189,5	195,4	Investive Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage des BbgFAG
Hochwasser 2013	20	1,0	0,6	0,6	0,0	0,0	
Mehrbelastungs-ausgleich Straßenausbaubeiträge	20	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	Ausgleich für den Wegfall der Beitragseinnahmen für den Ausbau kommunaler Straßen
Kommunales Investitionsprogramm	20	6,0	5,0	0,0	0,0	0,0	Zuweisungen an Kommunen i.R.d. KInvFG des Bundes
Strukturstärkungsgesetz Kohleregion	20	10,2	8,5	8,5	10,2	10,2	Landesmittel
Kapitalvermögen	20	13,5	11,2	257,1	6,7	5,4	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen sowie Zuweisungen an die Flughafen Berlin-
Liegenschaftsvermögen	20	4,3	4,1	3,9	4,0	4,1	Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken, Anteile an ÖPP-Projekten
Neues Finanzmanagement	20	0,2	0,4	0,2	0,2	0,2	Erwerb von SAP-Lizenzen für die Landesverwaltung zur Umsetzung des Neuen Finanzmanagements
Sonstige Aufgaben	20	0,4	0,1	0,3	0,5	0,1	
AFV gesamt	**20**	**290,4**	**284,8**	**516,5**	**251,4**	**255,7**	
Investitionsausgaben gesamt	**01-20**	**2.313,0**	**1.949,2**	**2.280,5**	**1.932,6**	**1.958,0**	

Abweichungen durch Rundungen